

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode: 1975/76

27.04.1977 - Plenarprotokoll - 36. Sitzung

**36. Sitzung**

am Mittwoch, dem 27. April 1977

**Inhalt**

Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten Harry John . . . . .	2361
Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . . . . .	2361
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . . . . .	2361
Sonstige Eingänge . . . . .	2361

**Fragestunde****1. Elternsprechtage in Bremer Schulen**

Anfrage der Abgeordneten Kraher, Lahmann und Fraktion der FDP vom 28. März 1977  
(Drucksache 9/480/1) . . . . . 2362

**2. Studiengang Physik**

Anfrage der Abgeordneten Kraher, Lahmann und Fraktion der FDP vom 28. März 1977  
(Drucksache 9/480/2) . . . . . 2362

**3. Voreilige Einrichtung eines neuen Studiengangs an der Universität Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU vom 13. April 1977  
(Drucksache 9/480/3) . . . . . 2363

**4. Verlängerung des Stillhalteabkommens für Strukturverbesserungen im öffentlichen Dienst**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Casens, Neumann und Fraktion der CDU vom 13. April 1977  
(Drucksache 9/480/4) . . . . . 2365

**5. Beseitigung von Nachteilen für Sonderschüler**

Anfrage der Abgeordneten Hannelore Spies, Neumann und Fraktion der CDU vom 19. April 1977  
(Drucksache 9/480/5) . . . . . 2365

**6. Verbesserung der Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Grundstücken**

Anfrage der Abgeordneten Schumacher, Neumann und Fraktion der CDU vom 19. April 1977  
(Drucksache 9/480/6) . . . . . 2367

**7. Folgen einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung für die bremischen Haushalte**

Anfrage der Abgeordneten Hollweg, Neumann und Fraktion der CDU vom 19. April 1977  
(Drucksache 9/480/7) . . . . . 2367

**8. Sitz der Deutschen Nationalstiftung in Berlin**

Anfrage der Abgeordneten Guter, Neumann und Fraktion der CDU vom 19. April 1977  
(Drucksache 9/480/8) . . . . . 2368

**9. Recht auf einen Ausbildungsplatz**

Anfrage der Abgeordneten Gisela Hüller, Lahmann und Fraktion der FDP vom 21. April 1977  
(Drucksache 9/480/9) . . . . . 2368

<b>10. Öffnungszeiten der bremischen Museen</b>	<b>Gesetz zur Förderung der vorschulischen Erziehung</b>
Anfrage der Abgeordneten von Groeling-Müller, Lahmann und Fraktion der FDP vom 21. April 1977	<b>(Bremisches Kindergartengesetz — BremKGG)</b>
(Drucksache 9/480/10) . . . . . 2369	Antrag der Fraktion der CDU vom 13. April 1977
	(Drucksache 9/475)
	1. Lesung
<b>11. Sanierung Bremerhaven-Lehe</b>	Abg. Ehlers (CDU) . . . . . 2382
Anfrage des Abgeordneten Lahmann und Fraktion der FDP vom 21. April 1977	Abg. Storm (FDP) . . . . . 2384
(Drucksache 9/480/11) . . . . . 2370	Abg. Sabine Uhl (SPD) . . . . . 2385
	Abstimmung . . . . . 2388
	<b>Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25 vom 14. März 1977</b>
<b>12. Vorwurf von Kontakten führender Bremer SPD-Politiker mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR</b>	(Drucksache 9/462) . . . . . 2388
Anfrage der Abgeordneten Klein, Neumann und Fraktion der CDU vom 21. April 1977	<b>Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 4. April 1977</b>
(Drucksache 9/480/12) . . . . . 2373	(Drucksache 9/468) . . . . . 2388
<b>Aktuelle Stunde</b> . . . . . 2378	<b>Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes</b>
<b>Auswirkungen der geplanten niedersächsischen Verwaltungs- und Gebietsreform auf das Unterwesergebiet</b>	Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 27. Oktober 1976
Mitteilung des Senats vom 18. April 1977 (Drucksache 9/479)	(Drucksache 9/337)
Abg. v. Hassel (SPD) . . . . . 2378	— Aussprache —
Abg. Dr. Illigner (FDP) . . . . . 2379	<b>Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes</b>
Abg. Neumann (CDU) . . . . . 2379	Antrag der Fraktion der SPD vom 10. März 1977
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2380	(Drucksache 9/453)
Abg. v. Hassel (SPD) . . . . . 2381	<b>D a z u</b>
<b>Gesetz über die Ermächtigung des Senats zum Erlaß von Vorschriften über den auf Landesrecht beruhenden Inhalt des Bebauungsplanes</b>	<b>Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes</b>
Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1977 (Drucksache 9/436)	Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 27. April 1977
2. Lesung	(Drucksache 9/487)
<b>D a z u</b>	Senator für Inneres Fröhlich . . . . . 2390
<b>Mitteilung des Senats vom 4. April 1977</b> (Drucksache 9/467)	Abg. v. Schönfeldt (FDP) . . . . . 2393
<b>Einzelberatung</b>	Abg. Anneliese Leinemann (SPD) . . . . . 2394
<b>§ 2</b>	Abg. Kauffmann (CDU) . . . . . 2396
Abstimmung . . . . . 2382	Abg. Dr. Illigner (FDP) . . . . . 2397
	Abstimmung . . . . . 2398
	<b>Entwicklung im Sozialhilfereich</b>
	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. März 1977
	(Drucksache 9/439)
	Bürgermeister Dr. Franke, Senator für Soziales, Jugend und Sport und für Arbeit . . . . . 2398
	Abg. Erfurth (CDU) . . . . . 2399

Abg. Klatt (SPD) . . . . .	2401	<b>Mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozial-</b>	
Abg. Gisela Hüller (FDP) . . . . .	2403	<b>hilfeleistungen</b>	
Bürgermeister Dr. Franke, Senator für Soziales, Jugend und Sport und für Arbeit . . . . .	2404	Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. März 1977 (Drucksache 9/464)	
Abg. Urban (CDU) . . . . .	2405		
Abg. Marlis Stuchlik (SPD) . . . . .	2405		
Abg. Gisela Hüller (FDP) . . . . .	2406	D a z u	
<b>Situation an den Primarstufen</b>			
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. März 1977 (Drucksache 9/444)		<b>Antwort des Senats vom 4. April 1977</b> (Drucksache 9/470) . . . . .	2416
D a z u			
<b>Verbesserung der Situation an den Grund-</b>		<b>Luftfahrtindustrie</b>	
<b>schulen</b>		Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 28. März 1977 (Drucksache 9/465)	
Antrag (Entschliebung) der Fraktion der CDU vom 26. April 1977 (Drucksache 9/482)		D a z u	
Senator für Bildung Thape . . . . .	2407		
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) . . . . .	2409	<b>Antwort des Senats vom 4. April 1977</b> (Drucksache 9/471) . . . . .	2416
Abg. Stichweh (SPD) . . . . .	2411		
Abg. Dr. Sieling (CDU) . . . . .	2414		
Abstimmung . . . . .	2416	<b>Nutzung des „Barkenhoff“ in Worpswede</b>	
<b>Kinder ausländischer Arbeitnehmer</b>		Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 31. März 1977 (Drucksache 9/466)	
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. März 1977 (Drucksache 9/445)		Senator für Wissenschaft und Kunst Franke . . . . .	2417
D a z u		Abg. Dr. Schulte (CDU) . . . . .	2418
<b>Antwort des Senats vom 25. April 1977</b> (Drucksache 9/484) . . . . .	2416	Abg. v. Groeling-Müller (FDP) . . . . .	2420
		Abg. Fluß (SPD) . . . . .	2421
		Senator für Wissenschaft und Kunst Franke . . . . .	2423

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gassdorf, Henschen, Dr. Klink, Kuhnert, Eva Schütte, v. d. Schulenburg, Hannelore Spies, Wilhelms.

**Vizepräsident Bugla****Vizepräsident Ehlers****Schriftführer Kandolf**

---

**Bürgermeister Koschnick (SPD), Präsident des Senats****Bürgermeister Dr. Franke (SPD), Senator für Soziales, Jugend  
und Sport und für Arbeit****Senator für Bildung Thape (SPD)****Senator für Finanzen Jantzen (SPD)****Senator für das Bauwesen Selfriz (SPD)****Senator für Inneres Fröhlich (SPD)****Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs (SPD)****Senator für Wissenschaft und Kunst Franke (SPD)**

---

**Staatsrat Rossa (Senatskanzlei)****Senatsdirektor Bohle (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)****Senatsdirektor Dücker (Senator für Bildung)****Senatsdirektor Dr. Hoffmann (Senator für Wissenschaft und Kunst)****Senatsdirektor Kulenkampf (Senator für das Bauwesen)****Senatsdirektor Niedergesäß (Senatskommission für das Personalwesen)****Senatsdirektor Pietsch (Senator für Soziales, Jugend und Sport)****Senatsrat Kruppenbacher (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)**

(A) Vizepräsident Bugla eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr.

**Vizepräsident Bugla:** Die 36. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, am 7. April starb plötzlich und unerwartet unser Kollege Harry John. Er gehörte der Bürgerschaft seit der Wahl vom Oktober 1963 an. Er war sechs Jahre lang Vorsitzender der FDP-Fraktion und danach bis zuletzt stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Harry John hat in den 13 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Bremer Landesparlament und zur Stadtbürgerschaft dem Allgemeinwohl gedient. Als beharrlicher Verfechter liberaler Politik ist er seit Kriegsende tätig gewesen, wurde 1950 Stadtverordneter in Rostock und war über drei Jahre in der DDR in politischer Haft, bevor er nach Bremen kam.

Während seiner parlamentarischen Tätigkeit arbeitete er in der Deputation für Wissenschaft und Kunst, wurde dann in die Baudeputation gewählt und zusätzlich mit Beginn dieser Wahlperiode in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß.

Wir alle kannten Harry John als einen Kollegen, dessen politisches Verantwortungsbewußtsein, seine kämpferische Einsatzfreude und seine Kollegialität uns unvergessen bleiben. Wir werden Harry John stets in guter Erinnerung behalten.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. — Ich danke Ihnen.

(B) Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse recht herzlich.

Folgende Gruppen sind anwesend: Eine Klasse der Hauptschule Auf den Heuen, eine Klasse des Gymnasiums Kleine Helle, eine Klasse des Gymnasiums Waller Ring, ein Lehrgang des Justizvollzugsamts und eine Klasse der Realschule Delmestraße. Ich begrüße die Zuhörer sehr herzlich in unserem Kreis.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Auswirkungen der geplanten niedersächsischen Verwaltungs- und Gebietsreform auf das Unterwesergebiet, Mitteilung des Senats vom 18. April 1977, Drucksache 9/479.

Ich werde diese Mitteilung des Senats, für welche der Senat gemäß Artikel 99 der Landesverfassung um dringliche Behandlung gebeten hat, nach Punkt 2 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

2. Änderung des Entwurfs eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz), Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD vom 21. April 1977, Drucksache 9/481.

(C) Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung muß das Plenum zunächst einen Beschluß über die dringliche Behandlung des Antrags fassen.

Soll der Dringlichkeitsantrag begründet werden? — Das ist nicht der Fall.

Wer einer dringlichen Behandlung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde den Antrag nach Punkt 20 der Tagesordnung aufrufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Verbesserung der Situation an den Grundschulen, Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 26. April 1977, Drucksache 9/482.

Dieser Entschließungsantrag gilt gemäß Paragraph 31 Absatz 3 der Geschäftsordnung als dringlich und steht in wesentlicher Verbindung mit der Großen Anfrage der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 8. Ich werde ihn zusammen mit diesem Punkt zur Beratung stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

(D)

1. Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27 vom 18. April 1977 (Drs. 9/478)

2. Folgen einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung für die bremischen Haushalte  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. April 1977 (Drs. 9/483)  
Die Anfrage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

3. Bericht über das Überlastprogramm für den Hochschulbereich des Landes Bremen  
Mitteilung des Senats vom 25. April 1977 (Drs. 9/486)

#### II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Schreiben der Interessengemeinschaft steuerreformgeschädigter unterhaltspflichtiger Väter und Mütter zur Besteuerung von unterhaltspflichtigen Vätern und Müttern

2. Schreiben des Schulleitersprechers des Schulverbundes Lesum zur Versetzung von Mobilklassen von der Schule Am Mönchshof zur Schule Steinkamp

#### III. Sonstige Eingänge

1. Bericht der Deputation für Sport über die Polenreise in der Zeit vom 7. bis 14. März 1977

2. Schreiben des Präsidenten des Senats — Schriftliche Antwort zu der Zusatzfrage aus der Fragestunde in der Sitzung der Bremi-

(A) schen Bürgerschaft am 16. Februar 1977 betr. Mitgliedschaft einer Bremer Professorin im Kommunistischen Bund Westdeutschland

Interfraktionell ist vereinbart worden, den Punkt 19 nach Punkt 3 der Tagesordnung zu verhandeln und die Berichte des Petitionsausschusses sowie die Punkte 6 und 16 der Tagesordnung, die sich mit Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes befassen, in der Beratung miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

In der Interfraktionellen Besprechung wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Redezeiten bei den einzelnen Tagesordnungspunkten begrenzt werden sollen. Diese Redezeiten sind den Abgeordneten in der Information über den vorläufigen Ablauf der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt worden.

Ich höre dagegen keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde sind zwölf Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

(B) Die erste Frage beschäftigt sich mit den **Elternsprechtagen in Bremer Schulen**. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Krahrner, Lahmann und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Krahrner, stellen Sie die Frage!

Abg. **Krahrner** (FDP): Wir fragen den Senat:

Warum können Elternsprechtage in Bremer Schulen nicht auf Nachmittage und Abende verlegt werden, um unnötigen Unterrichtsausfall zu vermeiden?

**Vizepräsident Bugla**: Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

**Senator für Bildung Thape**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Elternsprechtage sollen grundsätzlich ganztägig stattfinden, und zwar gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Abendstunden. Einem Elternsprechtage nur am Vormittag würden der Senator für Bildung für die stadtbremischen Schulen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven für die Bremerhavener Schulen nur in Ausnahmefällen zustimmen, wenn gewichtige Gründe von der Schule vorgebracht würden. Auf einen Elternsprechtage auch an Vormittagen kann nicht generell verzichtet werden, weil unter anderem auch Arbeitnehmern mit Schichtarbeit und Müttern mit kleinen Kindern, die sich vormittags im Kindergarten befinden, Gelegenheit zur Rücksprache mit den Lehrern ihrer Kinder gegeben werden muß.

(C) Die Planung und Durchführung von Elternsprechtagen liegt bei der jeweiligen Schule und ihren Gremien. Sie werden bestimmt durch die Größe der Schule, die Anzahl der Fachlehrer und Schichtarbeitszeiten der Eltern.

Gut organisierte Elternsprechtage ein- bis zweimal im Jahr fördern die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wesentlich und erfüllen damit auch grundsätzlich die Forderungen der Paragraphen 40 und 41 des Bremischen Schulgesetzes. Die Elternsprechtage erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, weil auf diese Weise ein gründlicher Informationsaustausch ohne Zeitdruck zwischen Eltern und Lehrern ermöglicht wird.

**Vizepräsident Bugla**: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Krahrner** (FDP): Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, daß viele dieser Gründe, die Sie angegeben haben, durchaus auch für Nachmittags- und Abend-Elternsprechtage zutreffen?

**Vizepräsident Bugla**: Bitte, Herr Senator!

**Senator Thape**: Aus meiner Antwort ist nicht zu entnehmen, daß ich nicht Ihrer Meinung bin, sondern ich bin nur nicht der Meinung, daß die Sprechstage zu ganz bestimmten Zeiten bevorzugt werden müssen. Wir haben uns für ganztägige Elternsprechtage ausgesprochen, weil wir den Vormittag und den Nachmittag brauchen; wir brauchen unter Umständen auch den Abend. Aber das muß von Schule zu Schule entschieden werden, denn ich werde nicht Abendsprechstunden erzwingen, wenn das nicht notwendig ist.

**Vizepräsident Bugla**: Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Dann ist die erste Frage erledigt.

Die zweite Frage betrifft den **Studiengang Physik**. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Krahrner, Lahmann und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Krahrner!

Abg. **Krahrner** (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Warum hat der Senat die Regelungen über die Diplom-Vorprüfung im Studiengang Physik außer Kraft gesetzt?

2. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um die bundesweite Anerkennung des Physikstudiums zu erreichen?

**Vizepräsident Bugla**: Herr Senator Franke, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu erteilen? — Bitte sehr!

**Senator für Wissenschaft und Kunst Franke**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet diese Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Teile der Prüfungsordnung für den Studiengang Physik, die sich auf die Diplomvorprüfung beziehen, sind nicht erneut genehmigt worden, weil Übereinstimmung mit der Hochschule

(C)

(D)

(A) besteht, daß diese Regelungen sich in der Praxis als unzureichend erwiesen haben. Die Universität ist aufgerufen, hier neue Regelungen zu finden, die überregionalen Anforderungen gerecht werden und im Studiengang von den verschiedenen Hochschul-lehrergruppen getragen werden. Unter Federführung des Senators für Wissenschaft und Kunst wird die Erarbeitung einer neuen Prüfungsordnung so vorangetrieben, daß im Sommersemester 1977 zumindest die Bestimmungen über die Diplomvorprüfung genehmigt werden können.

Zu Frage 2: Ein förmliches Verfahren der bundesweiten Anerkennung eines Studiengangs gibt es nicht. Konkret finden Anerkennungsentscheidungen zwischen der Hochschule, von der ein Student kommt, und der Hochschule statt, die er nunmehr besuchen will. Zwischen diesen Beteiligten gibt es immer wieder Anerkennungsprobleme, weil es ein gleichartiges Studium in der Bundesrepublik nicht gibt und die Gleichwertigkeit der Studiengänge an verschiedenen Universitäten immer wieder in Frage gestellt wird.

Die allgemeine Gleichwertigkeitsdebatte wurde von der Westdeutschen Rektorenkonferenz zum Anlaß genommen, ein besonderes Anerkennungsverfahren zu fordern. Demgegenüber haben die Vertreter der Kultusministerkonferenz darauf hingewiesen, daß zur Sicherung der Gleichwertigkeit jetzt das Instrumentarium des Hochschulrahmengesetzes zur Verfügung steht und alsbald genutzt werden soll. Der Senat teilt diese Auffassung. Es geht künftig zunächst darum, die vorhandenen Studiengänge den Anforderungen des Hochschulrahmengesetzes und des entsprechenden Landeshochschulgesetzes anzupassen. Im Rahmen dieser Anpassung ist darauf zu achten, daß ein Mindestbestand von Studieninhalten und Prüfungsverfahren vergleichbar ist, um neben der wünschenswerten und notwendigen Vielfalt von wissenschaftlicher Ausbildung die Freizügigkeit der Studenten und die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zu sichern.

**Vizepräsident Bugla:** Herr Krahmer, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Krahmer (FDP):** Herr Senator, ist Ihnen bekannt, wieviele Physikstudiumabsolventen Schwierigkeiten gehabt haben, eine Anerkennung ihres Abschlusses zu erreichen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Weil ich hier jetzt keine Frage stellen darf, unterstelle ich. Ich vermute, Sie meinen Absolventen, die die Hauptprüfung, also das Diplom und nicht das Vordiplom, an der Universität abgelegt haben. Über Absolventen, die wegen der Tatsache zurückgewiesen worden sind, daß sie im Besitz eines bremischen Diploms sind, bin ich nicht informiert. Ich weiß allerdings, daß bei der jetzigen Beschäftigungssituation, die für sämtliche Akademiker, aber eben auch für Absolventen des Studiengangs Physik nicht günstig ist, Absolventen immer

wieder Schwierigkeiten haben, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. (C)

Konkret bin ich von niemandem angeschrieben worden, daß er mit seinem bremischen Diplom Schwierigkeiten gehabt hätte. Ich würde um solche Benachrichtigung von den Betroffenen allerdings bitten. Dies ist bislang nicht geschehen.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Krahmer (FDP):** Die Frage bezog sich auch auf das Vordiplom.

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Bei dem Vordiplom ist mir berichtet worden von einem Fall — ich glaube, es handelt sich um die Universität Münster, ich kann Ihnen das aber jetzt so genau nicht sagen —, wo die Benotung im Vordiplom nicht enthalten gewesen ist, die entsprechende Universität allerdings Wert auf eine solche Vordiplombenotung legt. Dies ist wahrscheinlich ein Versäumnis des Studenten, weil die jetzt geltende Prüfungsordnung die Benotung für diese Studenten als Angebot und Möglichkeit für den Fall eines Universitätswechsels enthält. Der Betreffende hat offensichtlich davon nicht Gebrauch gemacht.

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Schulte! (D)

**Abg. Dr. Schulte (CDU):** Herr Senator, darf ich Sie an eine Aussage erinnern, die Sie hier in der Bürgerschaft in der Sitzung am 28. April 1976 gemacht haben? Damals haben Sie ausweislich des Protokolls gesagt, daß bezüglich des Bremer Physikstudiums in bezug auf die überregionale Vergleichbarkeit hier eine positive Beurteilung erfolgt ist. Nun sind ja inzwischen — und ich frage Sie, Herr Senator, wie Sie sich das erklären können — die Gutachten bekannt geworden, die genau das Gegenteil besagen.

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Ich muß Ihnen hier widersprechen, Herr Dr. Schulte! Die Gutachtenlage ist sowohl von einem Angreifer wie von einem Verteidiger für sich interpretierbar und nicht eindeutig. Aber das pflegt natürlich bei Gutachten oft so zu sein! Ich interpretiere sie anders, als Sie sie interpretieren.

**Vizepräsident Bugla:** Wird das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die zweite Frage erledigt.

Die dritte Frage befaßt sich mit der **voreiligen Einrichtung eines neuen Studiengangs an der Universität Bremen**. Es ist eine Frage der Abgeordneten Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte Herrn Dr. Schulte, die Frage zu stellen.

(A) **Abg. Dr. Schulte (CDU):** Wir fragen den Senat: Hält es der Senat für vertretbar, daß an der Universität Bremen im Wintersemester 1977/78 der Studiengang Psychologie neu eingerichtet wird, obwohl das Gutachterverfahren für die Studiengangsplanung noch nicht abgeschlossen ist?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator für Wissenschaft und Kunst Franke:** Der Senat beantwortet diese Frage wie folgt:

Bei der Festsetzung der Zulassungszahlen hat der Senator für Wissenschaft und Kunst seit Herbst 1976 eine Lücke in der Entwicklung der kapazitätswirksamen Studienplätze gegenüber der Zielzahl von 6 340 Studienplätzen für 1978 festgestellt, die der vorhandenen Gebäudekapazität auf dem Universitätsgelände entspricht. In der Realisierung dieser Zielzahlen sind insbesondere deswegen Schwierigkeiten aufgetreten, weil durch die vom Senat im April 1976 beschlossene Reduzierung der Zahl der geplanten Studienplätze für das Lehramtsstudium von 3 600 auf 2 400 die Universität Bremen mit einem Bruch ihrer bisherigen Entwicklungsplanung konfrontiert worden ist.

Der Universität ist es inzwischen gelungen, einen Teil der entstandenen Ziellücke von 1 200 Studienplätzen zu schließen. Zur weiteren Ausfüllung der Kapazitäten bis zum Wintersemester 1978/79 sind nunmehr Sofortmaßnahmen erforderlich. Eine dieser Maßnahmen ist die vorgezogene Einrichtung des Studiengangs Psychologie zum Wintersemester 1977/78.

(B) Bei dem schon seit längerem in der Planung befindlichen Studiengang Psychologie hat eine Überprüfung des Planungsstands ergeben, daß das Studium aus folgenden Gründen schon zum Wintersemester 1977/78 aufgenommen werden kann: Die Studiengestaltung der Planungskommission Psychologie hat sich an der Rahmenordnung der KMK vom 1. Februar 1973 orientiert. Seit dem 21. Januar 1976 liegt eine Studienordnung für das Hauptstudium vor. Für die weitere Arbeit ist verstärkt auch auswärtig Sachverstand eingeworben worden.

Nach ausführlicher Diskussion mit der Universität ist zu erwarten, daß die Gutachten bis zum Herbst 1977 eingegangen und verarbeitet worden sind. Die tatsächliche Eröffnung des Studiengangs ist davon abhängig gemacht, daß die Gutachter insgesamt ein positives Votum zu einer dann ausgearbeiteten Studienstruktur abgegeben haben werden.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr, Herr Dr. Schulte!

**Abg. Dr. Schulte (CDU):** Herr Senator, sind Sie nicht auch mit mir der Auffassung, daß bei einem neu eingerichteten Studiengang nicht nur inhaltlich, sondern auch personell eine genügende Basis da sein muß und daß, was das Inhaltliche betrifft, es eben nicht nur auf das Hauptstudium ankommt, sondern

auch auf das grundständige Studium, denn es wird ja begonnen im ersten bis vierten Semester? (C)

Ist Ihnen in dem Zusammenhang bekannt, Herr Senator, daß bei den neuen Ausschreibungen für die Hochschullehrer, die ab 15. Oktober eingesetzt werden sollen, von den vier dort vorgesehenen Stellen nur eine Stelle für das Grundstudium Qualifikationsmerkmale aufweist, so daß hier zusätzliche Erschwernisse für diesen neuen Studiengang Psychologie auftreten?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Herr Dr. Schulte, wir halten es nicht für völlig bar jeder Schwierigkeit, den Studiengang zu diesem Zeitpunkt zu eröffnen. Sicherlich ist eine personelle Besetzung, die jedem Erfordernis entspricht, wünschenswert. Wir sind allerdings der Meinung, daß es verantwortet werden kann, in einem geeigneten Besetzungsverfahren, in dem Möglichkeiten praktiziert werden können, die künftig zu berufenden Hochschullehrer doch schon in den Lehrbetrieb einzubauen, daß es verantwortet werden kann, mit Hilfe solcher Sofortmaßnahmen, die von seiten meiner Behörde ganz beschleunigt angegangen werden — und der Universität ist jede Unterstützung hier zugesagt worden —, den Studiengang zu eröffnen und damit dem eventuellen Notstand abgeholfen werden kann.

Wenn wir uns auf den Standpunkt begeben, daß nicht solche Sofortmaßnahmen greifen sollten, sondern wir den ganz normalen, ordentlichen Weg ohne außergewöhnliche Maßnahmen abwarten sollten, müßten wir uns allerdings zu folgender Konsequenz bekennen — zu der ich mich nicht bekenne und eigentlich unterstelle, daß zumindest die Mehrheit dieses Hauses sich auch nicht dazu bekennt —, daß dann die Universität Bremen in der Situation steht, von ihrem Raumpotential und von ihren Finanzierungsmöglichkeiten — was die Stellen anbelangt — her solche Kapazitätsmöglichkeiten zu besetzen und sie nicht zu nutzen. (D)

Dies würde bedeuten, daß sich die Universität Bremen bei einem Studiengang, der im Augenblick mit Wartezeiten belastet ist — ein Numerus clausus-Verfahren Psychologie existiert ja —, in einer solchen Situation den Luxus einer normalen Situation leistet; denn wir haben im Hochschulbereich in der Bundesrepublik nicht mehr den Luxus einer normalen Situation. Dies würde bedeuten, daß wir uns diesen leisten würden zu Lasten derer, die draußen vor der Tür stehen und in die Universitäten hinein wollen.

Ich muß Ihnen ganz klar sagen — hier halte ich jeden Vorwurf der Opposition aus —, daß ich entschlossen bin, mit schnell wirksamen Sofortmaßnahmen im Rahmen des Verantwortbaren — und den Rahmen habe ich aufgezeigt — die Not der Studienbewerber mit den Bremer Mitteln zu lindern.

Es gibt Länder, die eine andere Politik machen, die Studienplätze vernichten. Dies wird nicht vom Senator für Wissenschaft und Kunst und hoffentlich

- (A) auch nicht von diesem Haus in Bremen gebilligt. Wir wollen helfen!

(Beifall bei der SPD)

Ich muß Ihnen sagen, das Herunterfahren einer Zielzahl von Lehrerstudenten um 1 200 — ein solcher Planungsbruch — zwingt, diese Lücke auch mit außerordentlichen Anstrengungen zu schließen. Ich würde mich freuen, hier nicht nur die Unterstützung meiner Freunde in der Verantwortung für die Studienbewerber zu haben, sondern wenn sich auch die Opposition diesen jungen Menschen gegenüber verantwortlich fühlte.

**Vizepräsident Bugla:** Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schulte!

**Abg. Dr. Schulte (CDU):** Herr Senator, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß das, was Sie eben gesagt haben, durchaus einheitlich von uns gesehen wird, daß Sie aber meine Frage bewußt nicht beantwortet haben, nämlich wenn man schon gezwungen ist, einen solchen Studiengang einzurichten, ihn dann auch inhaltlich und personell gut einzurichten und es nicht so zu machen, wie es im Augenblick geschieht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

- (B) **Senator Franke:** Ich habe Ihre Frage in der Tat beantwortet, nämlich indem ich gesagt habe, daß wir geeignete Maßnahmen ergreifen können, um den Lehrbetrieb auch im Grundstudium ausreichend personell abzusichern. Das war der Anfang von dem, was ich gesagt habe. Ich freue mich, daß Sie am Ende doch auf meiner Position stehen.

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Fluß!

**Abg. Fluß (SPD):** Nur ganz kurz: Ist es richtig, daß das Fach Psychologie inzwischen zu den harten Numerus clausus-Fächern gehört?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Ja!

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Fluß (SPD):** Ist es richtig, daß alle Parteien — einschließlich der CDU — zum Abbau des harten Numerus clausus beitragen wollen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Die Parteien haben es erklärt, aber ich könnte das hundertprozentig nur für meine Freunde sagen.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Fluß (SPD):** Eine letzte Frage! Ist es in dem Zusammenhang nicht makaber, von einer „voreiligen Einrichtung“ eines Studiengangs Psychologie zu sprechen, wo Tausende von Studenten warten und Bremen zumindest die räumlichen und finanziellen Mittel hat, diesen Studiengang einzurichten?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Dies ist ein Problem, das die Oppositionspartei, die heute gefragt hat, diesen Studienbewerbern wird erklären müssen.

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Menke!

**Abg. Dr. Menke (CDU):** Herr Senator, sind die Studiengänge, die bestehen, in ihren Kapazitäten ausgelastet? Konkret gesprochen: Ist der Studiengang Physik voll ausgelastet?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Es gibt an der Universität Bremen die gleiche Situation wie an allen deutschen, ich kann nicht einmal sagen Universitäten, sondern Hochschulen und, wie ich inzwischen informiert worden bin, sogar an den Hochschulen und Universitäten des Auslands, daß es trotz des Bewerberüberhangs gewisse Studiengänge gibt, in die man sich scheut einzutreten, und andere, vor denen es sich staut.

Zum Beispiel ist der Studiengang Mathematik ein Studiengang, in dem offene Plätze existieren an allen deutschen Universitäten. Das gleiche gilt auch für den Studiengang Physik. Hier wären noch Plätze besetzbar. Die Bewerber scheuen die Wahl und gehen lieber in den geisteswissenschaftlichen Bereich. Warum das so ist, darüber wird gerätselt.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Dr. Menke (CDU):** Ja, aber Herr Senator Franke wird die Antwort hier heute später noch geben!

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Franke.

Die vierte Frage hat die **Verlängerung des Stillhalteabkommens für Strukturverbesserungen im öffentlichen Dienst** zum Gegenstand. Die Frage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Cassens, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte Herrn Dr. Cassens, die Frage zu stellen!

**Abg. Dr. Cassens (CDU):** Wir fragen den Senat: Wird der Senat der abermaligen Verlängerung der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder“ (Moratorium) vom 19. Dezember 1974 zustimmen, wonach kostenwirksame strukturelle Maßnahmen im öffentlichen Dienst nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen möglich sind?

(C)

(D)

(A) Welche Auswirkungen hat die Verlängerung beziehungsweise Nichtverlängerung des Moratoriums für den öffentlichen Dienst des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven allgemein sowie für einzelne Beschäftigtengruppen?

**Vizepräsident Bugla:** Herr Senator Fröhlich, sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

**Senator für Inneres Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantwortete ich die Fragen wie folgt:

Der Senat hat Bedenken gegen eine Verlängerung des Moratoriums vom 19. 12. 1974. Die Prüfung und Meinungsbildung ist jedoch noch nicht beendet, so daß eine abschließende Aussage nicht getroffen werden kann.

(Abg. Neumann [CDU]: Die Frage zwei! Welche Auswirkungen?)

**Vizepräsident Bugla:** Herr Senator, sind Sie fertig mit der Antwort?

**Senator Fröhlich:** Ja!

**Vizepräsident Bugla:** Schönen Dank! Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Dr. Cassens!

Abg. Dr. Cassens (CDU): Es tut mir leid, Herr Senator, ich muß meine zweite Frage wiederholen! Welche Auswirkungen hat denn die Verlängerung beziehungsweise die Nichtverlängerung des Moratoriums für den öffentlichen Dienst des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, wenn es schon diskutiert wird im Senat, und zwar ganz allgemein sowie für die einzelnen Besoldungsgruppen?

(B)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Fröhlich:** Ich muß hypothetisch antworten, weil es eine hypothetische Frage ist. Wenn das Moratorium verlängert würde, hätte es zur Folge, daß die Landesregierung nicht in der Lage ist, ohne Zustimmung der übrigen Länder und des Bundes besoldungsrechtliche Fragen oder besoldungsrechtliche Forderungen umzusetzen in Gesetzentwürfe. Der neue Entwurf, der vorliegt, bezieht sich aber nicht nur auf die Besoldung, sondern auch auf laufbahnrechtliche, beihilferechtliche Fragen. Auch aus diesem Grund hat der Senat Bedenken, ein solches Moratorium zu verlängern.

Sie wissen, daß die Innenministerkonferenz sich ebenfalls damit beschäftigt hat, und zwar bekräftigt hat, ein solches Moratorium insgesamt, aber nicht auf diese Fragen auszudehnen. Wenn das Moratorium nicht verlängert wird — ich muß Ihre Frage voll beantworten —, wird das Besoldungsabkommen von 1970, das wir der Bürgerschaft zugeleitet haben, in Kraft treten, das besagt, daß die Landesregierung besoldungsrechtliche Veränderungen nicht vornehmen kann, wenn ein Drittel der Länder widerspricht.

**Vizepräsident Bugla:** Herr Dr. Cassens, möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

(C)

Abg. Dr. Cassens (CDU): Wenn ich davon ausgehen darf, daß der Senat Bedenken hat gegen ein solches Moratorium, bestehen denn beim Senat ganz konkrete Überlegungen, etwa in Form eines Positivkatalogs, welche zukünftigen Maßnahmen nun strukturell angepackt werden sollen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Fröhlich:** Diese Überlegungen bestehen mit Sicherheit beim Bundesinnenminister; darüber ist diskutiert worden. Nur, ich kann Ihnen sagen, eine Frage von Positivkatalogen wird sehr schwierig sein abzugrenzen, wo beginnt man und wo endet man. Von daher meine ich, kann man darüber debattieren, und von daher ist der Senat auch noch in der Diskussion mit den übrigen Regierungen, und die Ministerpräsidenten werden sich wahrscheinlich im Mai mit dieser Frage noch einmal beschäftigen. Vielleicht ist es möglich, einen sogenannten Positivkatalog zu verabschieden. Aber auch ich habe dabei gewisse Bedenken, weil wir landesrechtlich verschiedenartige Strukturen haben.

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die vierte Frage erledigt.

Die fünfte Frage steht unter dem Betreff „Beseitigung von Nachteilen für Sonderschüler“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Hannelore Spies, Neumann und Fraktion der CDU.

(D)

Ich bitte den Abgeordneten Guter, die Frage zu stellen!

Abg. Guter (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist der Senat bereit, Schülern, die an Sonderschulen für Lernbehinderte den Hauptschulabschluß erworben haben, diesen Abschluß in einer Form zu bescheinigen, welche die Bezeichnung „Sonderschule“ vermeidet?

**Vizepräsident Bugla:** Sind Sie bereit, Herr Senator Thape, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

**Senator für Bildung Thape:** Ich beantworte die Frage für den Senat wie folgt:

In der Frage wird unterstellt, daß an Sonderschulen für Lernbehinderte der Hauptschulabschluß erworben werden kann und dieser Abschluß in einer Form bescheinigt wird, welche die Bezeichnung „Sonderschule“ enthält. Dies ist nicht richtig.

Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte, die als befähigt angesehen werden, das Ziel der Hauptschule zu erreichen, werden in besonderen Klassen an Regelschulen — zum Beispiel Schule In der Vahr — zusammengefaßt oder in Einzelfällen in Hauptschulklassen eingegliedert. Dies setzt in jedem Fall eine vorhergehende Entscheidung der Schulaufsicht über die Rückführung der betreffenden Schüler an die Hauptschule voraus. Durch diese nach den Bestimmungen der Verordnung über die Vorausset-

(A) zungen für den Besuch einer Sonderschule im Land Bremen vom 30. 6. 1976 zu treffende Entscheidung werden die rückgeführten Schüler Schüler der Hauptschule. Sie erhalten bei ihrer Schulentlassung ein Abgangs- oder Abschlußzeugnis der Hauptschule. Das Zeugnis weist, wie bei jedem Abgangs- beziehungsweise Abschlußzeugnis, den Namen der besuchten Schule und die Bezeichnung der Schulgattung — in diesem Fall „Hauptschule“ — aus. Es enthält keine Zusätze, die auf einen früheren oder bisherigen Besuch der Sonderschule schließen lassen.

**Vizepräsident Bugla:** Herr Abgeordneter Guter, haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Guter** (CDU): Herr Senator, sind Sie bereit, diese Planungen in der neuen Zeugnisordnung ebenfalls sachgerecht und angemessen zu verankern?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Thape:** Wieso? Was gut geregelt ist, brauche ich doch nicht neu zu verankern!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Haben Sie die Absicht, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die fünfte Frage erledigt.

(B) Die sechste Frage befaßt sich mit der **Verbesserung der Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Grundstücken**. Sie trägt die Unterschriften der Abgeordneten Schumacher, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Schumacher, die Frage zu stellen!

Abg. **Schumacher** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie wird der Senat sicherstellen, daß auf den im öffentlichen Besitz befindlichen Grundstücken eine Unkrautbekämpfung nach der Verordnung zur Bekämpfung von Unkraut vom 23. September 1970 durchgeführt wird?

**Vizepräsident Bugla:** Herr Senator Jantzen, sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

**Senator für Finanzen Jantzen:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Nach der Verordnung zur Bekämpfung von Unkraut vom 23. 9. 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte auf Anordnung verpflichtet, Unkraut auf ihren Grundstücken zu bestimmten Zeiten und in bestimmter Weise zu bekämpfen. In Vollzug der Ermächtigung des Paragraphen 2 der Verordnung hat das Pflanzenschutzamt zur Bekämpfung der Ackerdistel am 26. 5. 1972 eine Anordnung als Amtliche Bekanntmachung erlassen.

Für die in der Stadtgemeinde Bremen belegenen öffentlichen Grundstücke wird von den nach Verwaltungs- und Fiskalvermögen zuständigen Behör-

den entsprechend der Verordnung beziehungsweise Anordnung die Unkrautbekämpfung durchgeführt. (C)

**Vizepräsident Bugla:** Herr Abgeordneter Schumacher, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Schumacher** (CDU): Wie wird der Senat sicherstellen, daß bei den von ihm verwalteten Grundstücken eine Ackerdistelbekämpfung durchgeführt wird?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Indem, wie ich bereits sagte, aufgrund der Anordnung die jeweiligen Behörden, die das Fiskalvermögen betreuen, entweder vor der Blüte mähen oder nach der Blüte mit Pflanzenschutzmitteln dagegen angehen, Herr Schumacher!

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Schumacher** (CDU): Ist dem Senat bekannt, daß gerade in der Vergangenheit diese Verordnung nicht eingehalten wurde und sich darüber die Kleingärtner beschwert haben?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Mir ist bekannt, daß sich die Kleingärtner beschwert haben. Immer dann, wenn Beschwerden erfolgt sind, sind wir diesen nachgegangen und haben den Beschwerdeführer dadurch, daß wir abgeholfen haben, wieder zufriedengestellt. (D)

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Schumacher** (CDU): Wird der Senat veranlassen, daß den Behörden, die diesem nicht gefolgt sind, eine Strafe bis zu 10 000 DM auferlegt wird?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Dies wird der Senat sicherlich schon aus haushaltstechnischen Gründen nicht tun, weil er das aus der einen Tasche in die andere bezahlen müßte. Ich weiß nicht, welcher Sinn darin liegen soll. Wir werden aber gestraft Wert darauf legen, daß die jeweiligen Ämter dieser Anordnung nachkommen.

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort zu einer Zusatzfrage hat nun der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ist der Senat bereit, bei der Unkrautbekämpfung mit chemischen Mitteln äußerst behutsam im Sinne des Umweltschutzes umzugehen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Jantzen:** Der Senat ist bereit!

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Damit ist die sechste Frage beantwortet.

Die siebte Frage steht unter dem Titel „**Folgen einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung für die**

(A) **bremischen Haushalte**". Die Frage ist von der Fraktion der CDU zurückgezogen worden.

Die achte Frage betrifft den **Sitz der Deutschen Nationalstiftung in Berlin**. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Guter, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Guter, die Frage zu stellen.

Abg. **Guter** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Deutschen Nationalstiftung in Berlin?

Wird sich der Senat entsprechend dem einstimmigen Beschluß der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Mai 1976 weiterhin dafür einsetzen, daß die Aufgaben der Deutschen Nationalstiftung in Berlin wahrgenommen werden?

**Vizepräsident Bugla**: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Bürgermeister Koschnick.

**Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats**: Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Deutschen Nationalstiftung ist seit der letzten Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Juni 1976 im wesentlichen unverändert. Die finanziellen und verfassungsrechtlichen Probleme sind weiterhin ungelöst. Den Anspruch der Länder, in den Beschlußorganen der Deutschen Nationalstiftung das Übergewicht der Länder gegenüber dem Bund zu wahren, hält der Senat aus verfassungsrechtlichen Gründen für begründet. Demgegenüber beharrt der Bund auf seinem Standpunkt, daß für ihn jede Lösung ohne eine Parität aufgrund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung undenkbar ist.

Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben in ihrer Sitzung vom 22. April dieses Jahres für die Ministerpräsidentenbesprechung am 5. Mai 1977 einen Beschlußvorschlag erarbeitet, der die Erstellung eines aus der Sicht der Länder verfassungskonformen Lösungsvorschlags durch eine Expertengruppe vorsieht.

Der Bund hat im übrigen inzwischen vorgeschlagen, den Herrn Bundespräsidenten durch eine Organschaft in die Nationalstiftung einzubeziehen.

Zu 2: In Ubereinstimmung mit dem Beschluß der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Mai 1976 räumt der Senat der Errichtung der Deutschen Nationalstiftung oberste Priorität ein. Die Diskussion um den Sitz der Stiftung darf nicht die Errichtung blockieren.

Bei der vom Bund zur Diskussion gestellten Beteiligung des Herrn Bundespräsidenten an der Deutschen Nationalstiftung wird dem Herrn Bundespräsidenten eine Entscheidung über den Sitz der Stiftung eingeräumt werden müssen. Der Senat wird eine solche Entscheidung respektieren.

**Vizepräsident Bugla**: Herr Abgeordneter Guter, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte schön!

Abg. **Guter** (CDU): Darf ich Ihre Worte, Herr Bürgermeister, so interpretieren, daß Sie sich in jedem Fall bemühen werden, mit anderen Bundesländern gemeinsam den Sitz in Berlin vorzusehen?

**Vizepräsident Bugla**: Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick**: Sie dürfen meine Erklärung so interpretieren, daß ich sage, wenn wir den Herrn Bundespräsidenten bitten, Schirmherr und Vorsitzender der Stiftung zu werden, daß wir ihm die Entscheidung des Sitzes überlassen wollen. Ich glaube, daß die Funktion des Bundespräsidenten so gewichtig ist, daß die Länder da nicht hineinreden sollten. Mein Prinzip ist, Berlin sollte es sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Bugla**: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich bedanke mich bei Herrn Bürgermeister Koschnick.

Die neunte Frage steht unter der Überschrift „**Recht auf einen Ausbildungsplatz**“. Sie trägt die Unterschriften der Abgeordneten Gisela Hüller, Lahmann und Fraktion der FDP.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Hüller, die Frage zu stellen.

Abg. **Gisela Hüller** (FDP): Wir fragen den Senat:

Teilt der Senat die von Bürgermeister Dr. Franke anläßlich einer gemeinsamen Sitzung von drei nordbremischen Beiräten geäußerte Auffassung, daß ein junger Mensch, der einen Ausbildungsplatz sucht, gegenüber dem Staat einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz hat?

Ich möchte gleich eine Frage anschließen: Wenn ja, wie begründet der Senat diese Rechtsauffassung?

**Vizepräsident Bugla**: Herr Bürgermeister Dr. Franke, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Dr. Franke, Senator für Soziales, Jugend und Sport und für Arbeit**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hüller, ich habe am 29. 3. 1977 in meinen Ausführungen zum Problem des Ausbildungsplatzmangels vor den nordbremischen Beiräten auf das am 8. 2. 1977 verkündete zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus an Hochschulen Bezug genommen. Das Gericht hat in diesem Urteil in einer Reihe von Verfahren klagenden Studenten den Zugang zu einem Studienplatz eröffnet.

An eine kurze Darstellung dieses Urteils habe ich dann die Frage geknüpft, warum eigentlich nur Abiturienten einen einklagbaren Anspruch auf einen Studienplatz, nicht aber Real-, Haupt- und Sonderschulabgänger einen Anspruch auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben. Ich habe nicht erklärt, daß ein einklagbarer Anspruch bereits bestehe, sondern nur den Gedanken geäußert, daß die gleiche Interessenlage der Betroffenen es eigentlich nahelege, genauso wie den Abiturienten, so auch den

(C)

(D)

(A) Real-, Haupt- und Sonderschulabgängern ein solches Recht einzuräumen.

Insoweit war die auf eine dpa-Meldung zurückgehende Presseberichterstattung mißverständlich.

Die Antwort zu der weiteren Frage, die Sie gestellt haben, ergibt sich daraus.

Ich möchte aber noch einmal persönlich hinzufügen, daß ich es nach wie vor für ungerecht halte, daß einem Abiturienten ein einklagbares Recht auf einen Studienplatz zugestanden wird, nicht aber den Hauptschulabgängern ein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dem Abiturienten das Recht nicht nehmen, sondern zum Nachdenken anregen, ob nicht dem Hauptschulabgänger sein Recht vorenthalten wird, denn daß es ihm eigentlich zustehen müßte, daran halte ich allerdings fest.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte, Frau Abgeordnete Hüller!

Abg. Gisela Hüller (FDP): Herr Bürgermeister, mit Ihrer zusätzlichen persönlichen Erklärung bringen Sie Ihre politische Haltung zu diesem Problem zum Ausdruck.

(Bürgermeister Dr. Franke: Richtig!)

Ich kann also davon ausgehen, daß diese politische Haltung bislang noch nicht die Rechtsauffassung des Senats zu diesem Problem ist?

(B) **Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Dr. Franke:** Die Rechtsauffassung ist so komplex, Frau Hüller, daß ich nach wie vor unterstreiche, daß auch ich meine Zweifel habe, daß ein einklagbarer Anspruch zur Zeit schon gegeben ist. Aber dennoch kann man über eine solche Rechtsfrage, anknüpfend an das BVG-Urteil, doch sehr wohl nachdenken, um hier unter Umständen die Rechtsentwicklung in Gang zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. Gisela Hüller (FDP): Herr Bürgermeister, wäre es nicht sinnvoll gewesen, bei einer offensichtlich falschen, irrtümlichen Berichterstattung in der Presse und bei einem gleichlautenden Kommentar am darauffolgenden Abend im Rundfunk diese Falschdarstellung rechtzeitig richtigzustellen und jungen Menschen die Hoffnung auf ein angestrebtes Ziel zu ersparen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Dr. Franke:** Frau Hüller, ich habe diese Auffassung bereits an anderer Stelle, so vor dem „Ostasiatischen Liebesmahl“, erklärt. Sie ist auch vom „Weser-Kurier“ und einigen anderen Zeitungen wiedergegeben worden. Meines Wissens

hat nur eine einzige Zeitung diese dpa-Meldung aufgegriffen. Ich selbst nahm mir aber vor, zum Beispiel beim „Mahl der Arbeit“, bei dem ich sprechen muß, am 30. April die Dinge richtigzustellen in Anwesenheit der Presse. Nun haben Sie mir hier dazu die Gelegenheit gegeben; ich bin Ihnen daher durchaus dankbar, daß Sie damit zur Klärung beigetragen haben.

(Abg. Lahmann [FDP]: Aber für Ostasiaten soll das nicht gelten!)

Da waren ja nur bremische Kaufleute, Herr Lahmann!

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die neunte Frage erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Bürgermeister Dr. Franke.

Die zehnte Frage beschäftigt sich mit den **Öffnungszeiten bremischer Museen** und ist unterschrieben von den Abgeordneten von Groeling-Müller, Lahmann und Fraktion der FDP.

Ich bitte den Abgeordneten von Groeling-Müller, die Frage zu stellen.

Abg. v. Groeling-Müller (FDP): Wir fragen den Senat:

Hält der Senat an seiner Aussage aus der Regierungserklärung fest, daß die bremische Kulturarbeit darauf gerichtet sein müsse, möglichst vielen Bürgern den Zugang zu kulturellen Aktivitäten zu eröffnen?

Falls ja, glaubt der Senat, insbesondere im Hinblick auf die Freizeit der überwiegenden Zahl der Arbeitnehmer, dieser Forderung bei den Öffnungszeiten der bremischen Museen an den Wochenenden — sonnabends 10 bis 16 Uhr, sonntags 10 bis 14 Uhr — entsprochen zu haben, oder wird er sich dafür einsetzen, die bremischen Museen entsprechend der Übung in anderen deutschen Großstädten an den Sonnabenden und Sonntagen bis mindestens 17 Uhr geöffnet zu halten?

(Bürgermeister Koschnick: Sabbatschändung!)

**Vizepräsident Bugla:** Herr Senator, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte, Herr Senator Franke!

**Senator für Wissenschaft und Kunst Franke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat bereits gemeinsam mit den Museen eine Erhebung über die bisherigen Öffnungszeiten der Museen in Bremen und Bremerhaven sowie die vermuteten Besucherbedürfnisse veranstaltet. Danach müssen die derzeitigen unterschiedlichen Öffnungszeiten der Museen als ungünstig bezeichnet werden. Insbesondere wird eine längere Öffnung der Museen, die an Wochentagen um 16 Uhr und an Sonntagen um 14 Uhr schließen, befürwortet. Gute Erfahrungen sind mit der Öffnung

(C)

(D)

(A) von 10 bis 18 Uhr im Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven gemacht worden.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst arbeitet an einer einheitlichen Regelung der Öffnungszeiten und an der Berechnung der dafür erforderlichen Mehrkosten. Er wird seine Vorschläge dazu sowie zu einer neuen Eintrittspreisregelung demnächst vorlegen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:  
Danke für die Hoffnung!)

**Vizepräsident Bugla:** Werden Zusatzfragen gewünscht? — Bitte sehr, Herr Fluß!

Abg. Fluß (SPD): Herr Senator, wenn dies dem Fragesteller ein ernstes Anliegen ist, hat es Sie dann nicht auch gewundert, daß von der FDP-Fraktion bei den kürzlichen Haushaltsberatungen keinerlei Anträge zu diesem Punkt gekommen sind, denn das Hauptproblem ist ja nicht unser Wollen, sondern die Frage des Aufsichtspersonals? Oder ist diese Frage ohne weiteres im Rahmen der Eckwerte zu lösen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Sie ist im Rahmen der Eckwerte nicht oder zumindest nicht ohne Komplikationen zu lösen. Ich werde natürlich versuchen, getreu dem Versprechen, das wir uns im Senat durch die Beschlüsse über die Eckwerte gegeben haben, meine Pflichten so zu erledigen, daß nur in Notfällen die Eckwerte überschritten werden.

(B) (Abg. Lahmann [FDP]: Er hat die Kurve mühsam genommen!)

Ich würde die ausgebliebenen FDP-Anträge zu diesem Punkt vielleicht so interpretieren, Herr Abgeordneter Fluß, daß das disziplinierte Mitarbeiten unter den Zwängen des Haushalts in den Deputationen weitgehend selbstverständlich ist — bei der Opposition auch —, das muß man wirklich im großen und ganzen, glaube ich, so sagen, daß natürlich der Reiz, öffentlichkeitswirksam im Plenum nicht mehr ganz so haushaltsdiszipliniert Fragen zu stellen, für die Opposition besonders groß ist.

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. v. Groeling-Müller (FDP): Herr Senator, glauben Sie, daß ein Antrag über eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Haushalt etwas zu suchen hat, ehe Untersuchungen darüber, was sie kostet, auf dem Tisch liegen?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, wenn ich aus Ihrer Äußerung ableiten darf, daß Sie bei künftigen Vorstößen immer zunächst die diesbezügliche Klärung und Untersuchung durch

den Senator für Wissenschaft und Kunst abwarten wollen, gehe ich in die künftigen Haushaltsberatungen noch getroster. (C)

**Vizepräsident Bugla:** Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. v. Groeling-Müller (FDP): Herr Senator, glauben Sie, daß man solche Anregungen nur, weil sie Haushaltswirksamkeit haben könnten, in Zukunft unterlassen muß und damit die Opposition überflüssig ist und die Mehrheitspartei das alles allein machen kann?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Franke:** Die Mehrheitspartei könnte vieles allein machen, aber die Mitwirkung der Opposition ist sicherlich im Sinne der Öffentlichkeit wohl genauso wünschenswert.

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Frage erledigt.

Die elfte Frage betrifft die Sanierung in Bremerhaven-Lehe. Sie ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Lahmann und Fraktion der FDP.

Ich bitte den Abgeordneten Lahmann, die Frage zu stellen.

Abg. Lahmann (FDP): Wir fragen den Senat:

Kann der Senat Pressemeldungen bestätigen, nach denen für die Sanierung in Bremerhaven-Lehe von der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein Angebot abgegeben wurde, das mit zirka vier Millionen DM um zirka eine Million DM über dem der übrigen Anbieter lag? (D)

**Vizepräsident Bugla:** Herr Senator Seifriz, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

**Senator für das Bauwesen Seifriz:** Ich habe allerdings eine Antwort auf Ihre beiden Fragen!

Abg. Lahmann (FDP): Dann stelle ich die zweite Frage gleich, wenn Sie erlauben, Herr Präsident!

**Vizepräsident Bugla:** Ja, es ist eine Unterfrage. — Bitte, Herr Lahmann!

Abg. Lahmann (FDP): Falls ein solches Angebot unterbreitet worden ist, wie erklärt sich der Senat diese Differenz?

Was gedenkt der Senat zu tun, um sicherzustellen, daß diese — sich ausschließlich im Besitz des Landes und der Stadtgemeinde Bremen befindliche — Gesellschaft in Zukunft mit konkurrenzfähigen Preisen anbieten kann?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Auf diese Gesamtfrage darf ich nunmehr wie folgt antworten:

(A) Dem Senat ist durch seine Vertreter im Aufsichtsrat sowie in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH bekannt, welches Angebot die Gesellschaft gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgegeben hat. Der Senat hat amtlich keine Kenntnis darüber, welche anderen Angebote abgegeben worden sind und wie sich die Angebote nach Inhalt und Preis gegebenenfalls unterscheiden. Deshalb kann der Senat die angeführten Pressemeldungen nicht bestätigen und auch keine Stellungnahme zu der behaupteten Differenz abgeben.

**Vizepräsident Bugla:** Herr Abgeordneter Lahmann, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Senator Seifriz, ich gehe davon aus, daß es richtig ist, was Sie sagen, daß der Senat amtlich keine Kenntnis hat. Ich stütze mich aber auf die allgemein bekannten Tatsachen, die dem Senat wohl auch — wie jedem anderen Bürger — bekannt sind. Auf der Grundlage dieser Überlegungen frage ich Sie: Kann der Senat unter diesen Umständen den Eindruck bestätigen, daß die Sanierungsgesellschaft ein um eine Million DM höheres Angebot als andere Bewerber gemacht hat und offenbar deshalb nicht den Zuschlag erhalten hat?

(B) **Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Der Senat kann lediglich feststellen, daß die Bremische Gesellschaft offenbar das Angebot nicht bestätigt erhalten hat. Der Senat kennt aber nicht die Höhe der tatsächlichen Differenz zwischen den Angebotspreisen der Mitbewerber.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Bremischen Gesellschaft allerdings — der Senator für das Bauwesen als Aufsichtsratsvorsitzender — weiß, daß die Bremische Gesellschaft nicht nur eine Zahl — um einmal von der Endzahl auszugehen — abgegeben hat, sondern zwei, und zwar je nach Höhe des Angebots. Nimmt man eine Zahl, dann ist die Differenz zwar nicht eine Million DM, aber dann bewegt sie sich etwas mehr in dieser Größenordnung, nimmt man eine andere Zahl — dann ist das auch ein anderes Angebot, eine andere Leistung —, dann bewegt sie sich wesentlich darunter.

Da ich nicht genau weiß, was die Konkurrenten nun angeboten haben, kann ich also mit diesen Vergleichen, die möglicherweise einen Vergleich zwischen Äpfel und Birnen darstellen, nichts anfangen.

**Vizepräsident Bugla:** Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Lahmann!

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Senator, können Sie in Ihrer Kenntnis als Mitglied des Senats und als Mitglied des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft ausschließen, daß die Sanierungsgesellschaft den Zu-

schlag nicht bekommen hat, weil das Angebot zu hoch — also nicht konkurrenzfähig — war? (C)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich kann nicht ausschließen, daß das Angebot deshalb abgelehnt worden ist, weil der Konkurrent, der den Zuschlag bekommen hat, ein preiswerteres Angebot abgegeben hat. Das ist ja auch Sinn eines Wettbewerbs, solche Feststellungen zu machen.

Der Aufsichtsrat der Bremischen Gesellschaft hat bisher keinen Anlaß gehabt, an der Kalkulation der Bremischen Gesellschaft Kritik zu üben. Wir haben uns mit dieser Frage, wie man zu solchen Berechnungen kommt, auch in bezug auf die Sanierungsleistungen in Bremen — das ist der Ausgangspunkt — immer sehr eingehend beschäftigt. Sie wissen, daß das eine sehr schwierige Frage ist, und zwar in allen Bereichen des Bundesgebiets.

Wir wissen zudem, daß eine staatliche oder eine städtische Gesellschaft selbstverständlich nach den Regeln des ordentlichen Kaufmanns rechnen muß und natürlich sehr seriöse Angebote abgeben muß, das insbesondere dann, wenn es sich um einen Arbeitsplatz außerhalb Bremens handelt. Wenn man also — um ein Beispiel zu nennen — ein Angebot abgibt, das gleich Leistungen einschließt, die in Bremen erbracht werden, die aber anderenorts zum Teil nicht erbracht werden — zum Beispiel dort nicht, wo man keinen Betroffenenbeirat hat und zum Beispiel kein Büro für solche Leistungen benötigt —, dann ergeben sich daraus schon gewisse Unterschiede, die möglicherweise jemand einsparen kann, der am Ort selbst ein solches Büro hat oder der eine solche Zusatzleistung nicht anbietet. Aber, wie gesagt, das sind Hypothesen, da ich die genauen Angebote der Neuen Heimat, die den Zuschlag bekommen hat, ebenso wenig kenne wie die des dritten Mitbewerbers.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen, Herr Lahmann? — Bitte sehr!

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Senator, gibt es im Senat oder bei der Gesellschaft Überlegungen — soweit Sie das wissen und mitteilen können —, für die Zukunft die Konkurrenzfähigkeit der Sanierungsgesellschaft zu verbessern? (D)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Die Anstrengungen, die die Gesellschaft zu machen hat, um konkurrenzfähig zu sein oder — anders ausgedrückt — Sanierung so preiswert wie nur irgend möglich sowohl anderen als auch den stadtbremischen Bürgern anzubieten, sind permanent. Der Auftrag des Aufsichtsrats in dieser Richtung ist selbstverständlich ebenso permanent. Genauso denkt der Gesellschafter. Daß auch in einem solchen Fall jede Information, die uns zugeht, die Vergleiche ermöglicht, im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung besprochen wird,

(A) um weitere Verbesserungen zu erreichen, ist selbstverständlich.

**Vizepräsident Bugla:** Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Lahmann!

Abg. **Lahmann** (FDP): Herr Senator, können Sie Berichte bestätigen, wonach der SPD-Fraktionsvorsitzende Werner Lenz in Bremerhaven behauptet haben soll — vielleicht hat er das aber auch in anderer Eigenschaft behauptet —, daß die Sanierungsgesellschaft gar nicht in der Lage sei, einen solchen Sanierungsauftrag auszuführen, wie er zur Diskussion stand?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich habe gehört, daß der Fraktionsvorsitzende, Herr Lenz, darin teilweise offenbar mißverstanden worden ist. Er selbst hat offensichtlich dazu erklärt, auch in einer nachfolgenden Sitzung, daß er so nicht verstanden worden sein will.

(Abg. **Neumann** [CDU]: Obwohl er es gesagt hat!)

Ich war nicht dabei!

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte, Herr Lahmann!

(B) Abg. **Lahmann** (FDP): Darf ich Sie dann so verstehen, daß Sie jedenfalls der Überzeugung sind, daß die Sanierungsgesellschaft, über die wir sprechen, durchaus in der Lage wäre, einen solchen Auftrag auszuführen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich bin davon fest überzeugt, und ich glaube, daß ich davon ausgehen kann, daß alle, die sachlich mit dieser Gesellschaft zu tun haben und in der Lage sind, die Unterlagen dieser Gesellschaft zu kennen, mit mir diese Auffassung teilen.

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Illigner!

Abg. **Dr. Illigner** (FDP): Herr Senator, bekommt der Senat die Vorlagen der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung zugesandt?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Das ist eine Frage, die Sie in erster Linie an die Senatskanzlei richten müßten. Mir sind jedenfalls die Vorlagen, die wir aus Bremerhaven bekommen, bekannt.

**Vizepräsident Bugla:** Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Dr. Illigner!

Abg. **Dr. Illigner** (FDP): Liest der Senat auch die Vorlagen?

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich lese nicht alle Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, sondern nur jene, auf die ich besonders hingewiesen werde. (C)

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte, Herr Dr. Illigner!

Abg. **Dr. Illigner** (FDP): Wenn die Vorlagen gelesen worden wären, hätte die Antwort von Ihnen dann anders gelautet, denn die Einzelheiten sind darin völlig enthalten?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Das mag sein, aber ich habe nicht alle Einzelheiten gelesen.

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Feuß.

Abg. **Feuß** (SPD): Herr Senator, teilen Sie meine Auffassung, daß es — gelinde gesagt — unseriös, wenn nicht rufmörderisch ist, einer Gesellschaft Konkurrenzfähigkeit zu unterstellen, solange die Angebote der Mitanbieter weder nach Qualität noch nach Quantität bekannt sind? Mir sind diese nicht bekannt und Ihnen wahrscheinlich auch nicht! Sie kennen den Inhalt dieser Angebote ja überhaupt nicht! Teilen Sie diese meine Auffassung?

(Abg. **Lahmann** [FDP]: Eine solche Unterstellung enthält meine Frage nicht!)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich bin der Auffassung, daß die Bremische Gesellschaft, entgegen allen Behauptungen, die etwas anderes aussagen, voll konkurrenzfähig ist. (D)

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Dittrich!

Abg. **Dittrich** (SPD): Herr Senator, ist es richtig, daß Herr Lenz in Bremerhaven in einer Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unter Bezug auf das von Herrn Dr. Illigner zitierte Protokoll noch einmal richtiggestellt hat, was er gemeint hat?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich habe diesen Passus wie den vorhergehenden nicht gelesen und habe deswegen vorhin gesagt, ich habe gehört, daß dieses Mißverständnis in der Zwischenzeit in einer darauffolgenden Sitzung aufgeklärt wurde. Ich entnehme Ihren Äußerungen, daß Sie es sogar Wort für Wort gelesen haben und mich insoweit bestätigen. Danke schön!

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Kudella!

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Senator, darf ich Sie fragen, wie ausweislich des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven vom 17. Februar 1977 folgender Vermerk von Ihnen beurteilt wird? Ich zitiere: „Stadtverordneter Lenz stellt fest, daß auch die Bremische Gesellschaft im Augenblick

(A) weder qualitativ noch quantitativ in der Lage ist, das Objekt der Sanierung in Bremerhaven durchzuführen.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich stelle dazu fest, daß die Bremische Gesellschaft in der Lage ist, eines der größten Sanierungsgebiete, die wir in vergleichbaren Städten haben, zu bearbeiten. Ich stelle fest, daß die Bremische Gesellschaft dabei weiter ist als viele andere Städte und daß das ihre Qualifikation schon hinreichend ausweist.

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Kudella!

Abg. **Kudella** (CDU): Empfinden Sie das nicht als Abqualifikation der Bremischen Gesellschaft, was Herr Lenz gesagt hat?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Ich empfinde den Umstand, daß der Abgeordnete Lenz, wie mir eben aus parlamentarischem Kreis hier gesagt wurde, in einer darauffolgenden Sitzung diese seine Auffassung korrigiert hat, als eine Genugtuung.

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete von Hassel.

(B) Abg. **v. Hassel** (SPD): Sind Sie bereit, Herr Senator, mit dem Haus zur Kenntnis zu nehmen, daß der Stadtverordnete Lenz in der letzten Sitzung folgende Richtigstellung machte und zu Protokoll gegeben hat? Ich zitiere: „Ich, das wissen Sie alle, habe zu der von mir gebrauchten Formulierung zu erklären versucht, daß qualitativ und quantitativ nicht in der Weise mißverständlich gedeutet werden dürfe, daß die Bremische Gesellschaft nicht in der Lage sei, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.“

(Lachen bei der CDU)

Eine solche Deutung wäre schon deshalb unsinnig, weil die Bremische Gesellschaft die ihr speziell für die Stadt Bremen übertragenen Aufgaben mit fundierter Sachkenntnis erledigt. Es steht deshalb auch niemandem zu, an der Arbeit dieser Gesellschaft unqualifizierte Kritik zu üben.

(Abg. **v. Groeling-Müller** [FDP]:  
Der faßt sich an die eigene Nase! Maulschellen für sich selbst! — Unruhe)

In diesem Haus hat das auch keiner getan. Leider, und das muß ich zugestehen, läßt beispielsweise die Formulierung im Protokoll vom 17. Februar 1977, wonach die Gewos das einzige Unternehmen in der Bundesrepublik sei, das die vorbereitenden Arbeiten bis zur Beauftragung eines Sanierungsträgers erledigen kann, den Schluß zu, als gäbe es nur dieses Unternehmen, das die vorbereitende Untersuchung durchführt. Das ist natürlich unrichtig. Es gibt auch

(C) andere, aber meines Wissens keines, das ihre Erfahrungen aus bundesweiten umfangreichen Aktivitäten ziehen kann.

(Glocke)

Das und nichts anderes wollte ich klarmachen. Damit ist absolut nichts gegen die Bremische Gesellschaft gesagt, die, wie bekannt ist, diesen Teil ihrer Tätigkeit an Ort und Stelle selbst erledigt.“

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Seifriz:** Danke schön! Dieses wörtliche Zitat rechtfertigt meine Genugtuung, die ich vorhin ausgedrückt habe.

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist auch diese Frage erledigt.

Die zwölfte Frage betrifft den **Vorwurf von Kontakten führender Bremer SPD-Politiker mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR**. Die Frage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Klein, Neumann und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Klein, die Frage zu stellen.

Abg. **Klein** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwieweit treffen die von einem Bremer SPD-Mitglied öffentlich geäußerten Vorwürfe zu, wonach der Wissenschaftssenator Franke und der SPD-Unterbezirksvorsitzende und Abgeordnete Wedemeier Kontakte zu Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR haben beziehungsweise hatten?

Haben Begegnungen zwischen Vertretern kommunistischer Organisationen der DDR — zum Beispiel des Deutschen Kulturbundes Schwerin und der FDJ — und den beiden genannten oder anderen Bremer SPD-Politikern stattgefunden?

Trifft es zu, daß diese Begegnungen mit den Vertretern kommunistischer Organisationen der DDR auch in den Privatwohnungen des Wissenschaftsensors Franke beziehungsweise des SPD-Unterbezirksvorsitzenden und Abgeordneten Wedemeier stattgefunden haben?

**Vizepräsident Bugla:** Sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen, Herr Bürgermeister? — Bitte sehr!

**Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Frage wie folgt:

Der Senat hat den gegen Senator Horst-Werner Franke und den gegen Herrn Abgeordneten Klaus Wedemeier geäußerten Vorwurf geprüft. Der Senat stellt fest, daß aufgrund der dem Senat vorliegenden Erkenntnisse der mit Spionageabwehr beauftragten Behörden die Beschuldigungen haltlos sind.

Insoweit allerdings die in die Fragen aufgenommene Wiederholung von haltlosen Anwürfen die politische Glaubwürdigkeit eines Mitglieds des Senats in Zweifel zu ziehen versucht, sieht sich der Senat veranlaßt, folgende Richtigstellung von Senator Franke der Bürgerschaft mitzuteilen:

(A) In seiner Zeit als Abgeordneter hat Herr Senator Franke außer Gesprächen mit zwei DDR-Journalisten einmal in folgendem Zusammenhang ein Gespräch mit einem DDR-Schulrat in seiner Wohnung geführt: Senator Franke hat seinerzeit als Sprecher der Deputation für Bildung in Übereinstimmung mit der gesamten Deputation eine Studienreise in die DDR vorgeschlagen, um das dortige Schulwesen kennenzulernen. Diese Reise ist dann auch von der Deputation für Bildung durchgeführt worden. Zur Vorbereitung hat der damalige Abgeordnete Franke in seiner Wohnung das erwähnte Gespräch mit Schulrat Pieske aus Schwerin geführt, als dieser sich in Bremen aufgehalten hat. Das zuständige DDR-Ministerium hat allerdings später nicht Schwerin, sondern Erfurt als Besuchsort vorgeschlagen. Das zur Klarstellung!

Nun ein paar Bemerkungen von mir: Meine Damen und Herren, wir alle, die wir als demokratische Politiker in unserem Land tätig sind, werden Gelegenheit haben, mit Vertretern von diktatorischen Systemen, kommunistischer und anderer Gewalten zusammenzukommen und unsere eigene Position, unsere Vorstellungen von Freiheit und Demokratie zu vertreten und auch gleichzeitig zu sehen, in welchem Umfang wir einen Spielraum haben für operative politische Möglichkeiten. Wer diese Art von Diskussionen und Gesprächen von vornherein diskriminiert und den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit stellt, wie es hier geschehen ist, muß es aufgeben, daß wir uns selbst in den politischen Meinungsprozeß einschalten. Ich würde es für eine Verarmung dieses Parlaments halten, wenn die Abgeordneten nicht bereit wären, für die Freiheit und Demokratie auch offensiv zu operieren, und zwar nach beiden Richtungen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Nach Helsinki haben wir es zum ersten Mal geschafft, daß die neue Position der kommunistischen Staaten in Europa, die da hieß „friedliche Koexistenz“ und die bedeutet eine alte leninsche These, daß ein Krieg zwischen kommunistischen und kapitalistischen Staaten unvermeidlich ist, die aufgegeben worden ist wegen der gegenseitigen Zerstörungs- und Vernichtungsgewalt, aber nicht aufgegeben worden ist in bezug auf die ideologische Auseinandersetzung, zum ersten Mal zurückschlägt in die Bereiche der DDR und des Ostblocks. Die Diskussion um Menschenrechte ist ein Ergebnis, das wir nach der Schlußakte von Helsinki hineinbringen in deren Systeme, und das zu untermauern, jetzt, früher und später, ist eine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit jedes Demokraten! Wir sollten Mut haben, uns zu unserem Staat zu bekennen, und wir sollten uns dagegen wehren, daß ein solches Gespräch — gleich von wem geführt — von vornherein mit der Verdächtigung überzogen wird, das könnten irgendwelche staatsfeindlichen Konspirationen sein.

Meine Damen und Herren, was mir auffällt, ist allerdings, wonach die CDU nicht gefragt hat, ob

eigentlich derjenige, der es heute behauptet, vor fünf Jahren unsere Verfassungsschutzorgane informiert hat, daß er mit dem Staatssicherheitsdienst in Schwerin Kontakte hatte. Das lesen wir jetzt zum ersten Mal in der Zeitung. Die Frage, warum Sie das nicht fragten, ist auch für mich interessant.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Meine Damen und Herren, ich darf zunächst feststellen, daß die vorgesehene Stunde der Fragestunde abgelaufen ist. Darf ich davon ausgehen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir die Beantwortung von Zusatzfragen noch zulassen?

Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, Herr Bruno Bischoff, langjähriges SPD-Mitglied,

(Bürgermeister **Koschnick**: Ist er noch heute!)

behauptet öffentlich wiederholt, auch veröffentlicht in der „Welt“, daß Herr Senator Franke und Herr Kollege Wedemeier Kontakt gehabt hätten mit einem Herrn Ernst Russow, stellvertretender Chef des Staatssicherheitsdienstes in Schwerin. Dieser Kontakt soll auch in den Privatwohnungen der beiden genannten Herren in Bremen stattgefunden haben. Haben Ihre Untersuchungen ergeben, daß dieser öffentlich wiederholt erhobene Vorwurf berechtigt ist oder nicht?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Der SED-Funktionär Ernst Russow aus Schwerin wurde von 1965 bis 1973 laufend von den Grenzschutzstellen als Reisender in die Bundesrepublik erfaßt. Als Reiseziel gab er unter anderem die DKP und DFU an. Ferner erklärte er, daß er im Auftrag des Kulturbundes Schwerin reise. Es liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Bundesdienststellen keine Kenntnisse darüber vor, daß der vorstehend genannte Russow irgendwie geartete Kontakte zu dem jetzigen Senator Franke oder Herrn Wedemeier hatte und daß er für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet hat. Herr Bischoff, ein prominentes Mitglied der Fritz-Erler-Gesellschaft, erklärte, er wolle am Sonntag in Travemünde eine Presseerklärung abgeben, und hat jetzt zu diesem Bereich doch nichts mehr gesagt.

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, ist bei Ihren Untersuchungen deutlich geworden, daß Herr Bischoff selbst Besuch erhalten haben soll von diesem Herrn Russow?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Ich habe der Zeitung entnommen, daß Herr Bischoff als früherer Gastwirt

(A) in seiner Gastwirtschaft regelmäßige Treffen der DKP gehabt hat — wie er selbst sagt, weil sie kräftig trinken können, aber das ist nicht meine Formulierung, das ist seine, entnommen dem „Weser-Kurier“, einer ehrenwerten Zeitung, deswegen sage ich das —. Wir haben bisher amtlicherseits von Herrn Bischoff dazu keine Informationen bekommen. Ich sage Ihnen, wenn das so gewesen sein sollte und wenn das nicht heute ein innerparteilicher Kampf wäre, Leute madig zu machen, hätte damals sofort eine Anzeige erfolgen müssen. Es ist meine Ansicht von den Pflichten eines Staatsbürgers, Informationen, die wie diese angeblich von Bedeutung waren, auch den Behörden zur Kenntnis zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, verehrte Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, wir haben in Weimar erlebt, wie das Ansehen von Demokraten aus allen demokratischen Parteien herabgewürdigt worden ist mit Verdächtigungen dieser Art, und zwar von Links und Rechts. Ich sage heute zu jedem Bürger in diesem Land, wenn er Sorgen hat, daß etwas nicht in Ordnung ist, möge er sich an die Staatsschutzorgane wenden.

Wer aber das Mittel benutzt, über Presseartikel nicht nachprüfbar Informationen zu lancieren, um Leute madig zu machen, beginnt mitzuarbeiten, diesen Staat wieder fragwürdig werden zu lassen. Ich bin dazu nicht bereit.

(B) (Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Zusatzfragen? — Bitte, Herr Klein!

**Abg. Klein (CDU):** Das bedeutet also, Herr Bürgermeister, daß Sie keine Informationen darüber haben, daß Herr Bischoff mit einem Beamten des hiesigen Landesamts für Verfassungsschutz in dieser Sache damals bereits Kontakt aufgenommen hat?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Ich habe keine Informationen. Das Amt hat es mir nicht bestätigt.

**Vizepräsident Bugla:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Klein (CDU):** Sind Sie bereit, den Namen des Beamten des Verfassungsschutzes vertraulich entgegenzunehmen,

(Bürgermeister Koschnick: Gern!)

um dann eine Korrektur oder eine eventuelle Berichtigung Ihrer Aussage zu geben?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Nein! Ich bin allerdings bereit, den Dingen nachzugehen. Ob ich mich korrigieren muß, kann ich hinterher erst feststellen.

**Vizepräsident Bugla:** Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

**Abg. Klein (CDU):** Herr Bürgermeister, haben Sie diesen Angriff auch und gerade auf die Integrität des Senats dadurch abzuwehren versucht, daß Sie als Bürgermeister und Sprecher des Senats gegen Herrn Bruno Bischoff strafrechtliche oder zivilrechtliche Schritte unternommen haben? (C)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Nein! Der Senat kann nicht — und wir haben hier nur einige Beispiele — für die Institution des Senats strafrechtliche Schritte ergreifen. Ob Herr Senator Franke als Betroffener etwas unternimmt, ist eine Frage an Herrn Franke. Das Verfassungsorgan Senat ist durch diesen Angriff nicht belastet; nur dann könnten wir handeln.

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Zusatzfragen? — Bitte sehr!

**Abg. Klein (CDU):** Halten Sie denn eine solche strafrechtliche oder zivilrechtliche Verfolgung persönlich für richtig, sei es nun durch Herrn Senator Franke unmittelbar oder durch den Senat?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Der Senat kann es nicht, das muß ich Ihnen noch einmal sagen. Schauen Sie in das Strafgesetzbuch! Er hat keine Legitimation. Das ist der erste Punkt zur objektiven Frage. Ob subjektiv Herr Senator Franke eine Klage einreichen wird gegen ein Mitglied seiner Partei, das jedenfalls im Augenblick noch Mitglied der SPD ist, muß er selbst entscheiden. Persönlich, darf ich Ihnen sagen, halte ich von Klagen im politischen Bereich nichts. Aber das ist eine Frage, wie stark die Beschuldigung wirkt. Das muß jeder einzelne für sich entscheiden. (D)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Zusatzfragen? — Bitte sehr!

**Abg. Klein (CDU):** Herr Bürgermeister, als diese Beschuldigungen veröffentlicht wurden, hat die SPD Bremen durch Herrn Dr. Scherf erklärt, das Tischtuch zwischen der SPD Bremen und Herrn Bruno Bischoff sei nunmehr zerschnitten und ein Parteiausschlußverfahren würde anhängig gemacht. Wie stehen Sie zu der Tatsache, daß der Antrag auf Parteiausschluß abgesetzt worden ist von der Tagesordnung des entsprechenden Gremiums?

(Lachen und Zurufe bei der SPD — Unruhe  
— Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Herr Abgeordneter Klein, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie gemäß Paragraph 30 unserer Geschäftsordnung Zusatzfragen auf die entsprechende Frage zu beziehen haben oder, wenn der antwortende Vertreter des Senats die Frage ausweitet, dann auch auf diesen Bereich. Ich bitte, das einzugrenzen und zu beachten!

**Abg. Klein (CDU):** Herr Präsident, darf ich mir eine Bemerkung erlauben?

(A) **Vizepräsident Bugla:** Nein, Sie dürfen nicht! Sie können das beachten, weiter nichts! Zu meinen Ausführungen machen Sie keine Bemerkungen. — Bitte, Herr Bürgermeister!

(Starker Beifall bei der SPD)

**Bürgermeister Koschnick:** Falls die Opposition wünscht, daß parteiinterne Vorgänge künftig von seiten des Senats behandelt werden sollen, erkläre ich meine Bereitschaft dazu. Nur will ich das nicht nur begrenzen auf die SPD. Ich würde es zumindest auch auf den Freundeskreis der CSU und andere Gruppierungen machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage liegt bei Ihnen. Die Frage, die Sie stellen, halte ich für legitim. Ich halte es nicht für legitim, sie an den Präsidenten des Senats zu richten. Ich halte es aber für legitim, sie an die SPD zu richten. Ich bitte allerdings, sich dann das Forum auszusuchen, in dem Sie sie stellen können. Hier spreche ich für den Senat als Verfassungsorgan und kann zu dieser Frage natürlich nicht Stellung nehmen.

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Klein!

(B) **Abg. Klein (CDU):** Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, den Beweggrund meiner letzten Frage, wie folgt geschildert, zu akzeptieren, zu bejahen? Wenn Sie den verleumderischen Angriff durch Herrn Bischoff auf Herrn Senator Franke und auf Herrn Kollegen Wedemeier beklagen, dann stellt sich doch zugleich die Frage nach Sanktionen; strafrechtliche und zivilrechtliche Schritte sind von Ihnen relativierend behandelt worden,

(Bürgermeister Koschnick: Für den Senat!)

und die letzte Sanktionsmöglichkeit wäre ja dann das Parteiausschlußverfahren. Würden Sie diese meine Fragemotivation anerkennen?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Verzeihen Sie, ich erkenne Ihre Frage an, ich sehe auch die Schlüssigkeit Ihrer Frage, nur halte ich den Ort für verkehrt, daß wir hier darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

In der Schlüssigkeit sind wir völlig einer Meinung.

**Vizepräsident Bugla:** Herr Abgeordneter Klein, Sie strapazieren meinen Langmut! Wenn Sie noch einmal über die Frage hinausgehen, werde ich weitere Zusatzfragen unterbinden. — Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage!

**Abg. Klein (CDU):** Noch eine letzte Zusatzfrage, Herr Bürgermeister! Gestern ist in der „Welt“ — ich darf damit diesen tatsächlichen Vorgang einleiten — mitgeteilt worden, dem SPD-Mitglied Bruno

(C) Bischoff sei von Herrn Bahr ein finanzielles Angebot gemacht worden —

(Widerspruch bei der SPD)

ich darf das nur berichten — dergestalt, daß er ständig zur Verfügung stehen solle einem einzurichtenden Fritz-Erler-Arbeitskreis innerhalb der Friedrich-Ebert-Stiftung. Darf ich daran meine — wie ich meine, im Zusammenhang stehende — Frage anschließen? Wie stehen Sie zu einem solchen Angebot gegenüber einem SPD-Mitglied, das gleichzeitig von Ihnen in einer soeben doch deutlich gewordenen Weise der groben Verleumdung des Senats und der SPD bezichtigt worden ist?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Diese Frage ist berechtigt. Sie läßt einen Hintergrund deutlich werden, daß wir mindestens noch mehr als in der Vergangenheit die Bildungsreform in unserem Land beschleunigen müssen,

(Beifall bei der SPD)

damit jedenfalls Abgeordnete lesen lernen. Es gibt keine Zeitungsmeldung, wonach Herr Bahr Herrn Bischoff Angebote gemacht hat — finanzielle und andere —, in bestimmten Kreisen für die SPD zu arbeiten.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:  
So blöd ist der nicht! — Heiterkeit bei SPD  
und FDP)

(D) Ich muß hier einen Bremer Bürger in Schutz nehmen, die Formulierung „blöd“, auf Herrn Bischoff bezogen, muß ich zurückweisen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:  
Bahr meinte ich!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Zeitungen genauso wie Sie entnommen — wir werden, das darf ich doch einmal sagen, darüber am Montag beraten —, daß man über die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei in den historischen Quellen und über die Aufgaben von morgen in der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Diskussionskreis haben möchte, um die Theorie und Praxis der Sozialdemokratie aufzuarbeiten, von allen Gruppierungen, die in einer großen Volkspartei zusammenarbeiten. Von Herrn Bischoff steht dort kein Wort — und ich sage Ihnen unter uns,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:  
Lohnt nicht!)

nein, ich darf es doch nicht sagen, weil es nicht zum Stil des Parlaments gehört —. Ihre konsequente Schlußfolgerung, lieber Herr Klein, wird ihre adäquate Beantwortung im parteipolitischen Raum haben, aber nicht eine Beantwortung im Parlament. Einverstanden?

(Abg. Klein [CDU]: Ich werde dem mit  
Interesse entgegensehen!)

Ich auch!

(A) **Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Kähler!

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Bürgermeister, sind Sie mit mir der Meinung, daß dieses Unterfangen, aus verwerflichen Motiven heraus Senator Franke und Herrn Wedemeier in eine bestimmte Ecke zu drücken, genauso zu verurteilen ist, wie vor Monaten der Versuch der CDU, den damaligen Fraktionsvorsitzenden in die Ecke der Baader-Meinhof-Bande zu drücken?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Herr Abgeordneter Kähler, die erste Frage ist eine Frage an einen Sozialdemokraten, der Vorwurf ist also nur in einem sozialdemokratischen Kreis erhoben worden. Das will ich nicht überziehen auf die CDU. Das ist eine faire Feststellung.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage ist: Wie stark ist eigentlich unser Selbstverständnis als Demokraten in diesem Parlament, daß die Dinge, die in diesem Bereich zu parteiinternen Auseinandersetzungen führen, zum Gegenstand von Anfragen gemacht werden?

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich könnte mir vorstellen — wir haben ja alle ein wenig Durchblick in unseren demokratischen Parteien, und keiner von uns ist ungeschoren —, daß wir hier eine permanente atypische und, wie ich meine, der Demokratie nicht förderliche Entwicklung bekommen. Ich halte es für völlig legitim, Herr Klein, einem ernststen Vorwurf von Beziehungen zu Staatssicherheitsdiensten nachzugehen.

Daß gefragt wird, halte ich für legitim, wenn aber dann in der Fragestunde der Versuch gemacht wird, die Integrität eines Mitglieds des Senats oder eines Kollegen aus dem Haus entgegen der Erklärung des Senats in Zweifel zu ziehen, dann würde ich allerdings sagen, würden wir zurückkehren in Bereiche, die wir gemeinsam nicht wollen. Ich sage im Augenblick nicht, daß es schon geschehen ist. Ich warne nur rechtzeitig, weil ich weiß, was hinterher in Parteiorganen publiziert wird. Meine Sorge ist, daß wir alles das vergessen, was wir uns einmal im Krieg gemeinsam geschworen haben: Die Fehler nicht zu wiederholen!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Scherer!

Abg. **Scherer** (SPD): Herr Bürgermeister, ist Ihnen bekannt, daß vor Bürgerschaftswahlen und vor Betriebsratswahlen meine Kollegen laufend Besuch bekommen aus Schwerin? Ich möchte Sie bitten, stellen Sie sich schützend vor meine Kollegen, denn indirekt kommt hier der Vorwurf vom Kollegen Klein,

auch meine Kollegen hätten Kontakte zum Staatssicherheitsdienst gehabt! (C)

(Beifall bei der SPD)

Das möchte ich für meine Kollegen entschieden zurückweisen. Ich bitte Sie herzlichst, sich vor meine Kollegen Betriebsräte schützend zu stellen, weil sie sich hier nicht verteidigen können.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Herr Abgeordneter, wir befinden uns doch bei der Bereitschaft, unsere eigene Ordnung, unser eigenes System und die eigenen Konsequenzen aus einer Zeit blutiger Verfolgung offensiv und operativ zu vertreten, natürlich immer in der Situation, daß Vertreter eines anderen Systems versuchen, über Kontaktaufnahme ihre Meinung bei uns einfließen zu lassen.

Das ist eines der Dinge, die sich nicht nur auf Betriebsräte beziehen, sondern in vielfältiger Form wird jeder einzelne einmal irgendwelche Gelegenheit haben, sei es der Kaufmann, der beispielsweise in Leipzig auf die Messe geht, wenn er angesprochen wird; sei es der Wissenschaftler, der in bestimmten Bereichen in internationalen Foren arbeitet; sei es der Künstler, der in bestimmten Bereichen tätig ist. Sie alle stehen vor der Frage, sich in solchen Gesprächen behaupten zu müssen. Das halte ich für legitim. Ich halte es sogar für hervorragend, weil wir damit in der Lage sind zu beweisen, daß wir nicht mit den Mitteln des Staatsapparats, sondern mit der Hilfe unserer Gesinnung, von Geist und von Überzeugung mit solchen Problemen fertig werden. (D)

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund sollten wir diesen Besuch nicht negativ abhandeln. Ich akzeptiere es, daß die Frage nach dem Staatssicherheitsdienst gestellt wird; das ist ein ganz anderes Problem. Ich sage Ihnen, eine objektive Feststellung, eine eindeutige Erklärung der davon betroffenen Behörden muß ausreichend sein für Demokraten in diesem Land, diesen Fragenbereich abzuschließen, um sich dann die nächste Frage stellen zu lassen: Wie halten wir es eigentlich, wenn morgen verschiedene Kräfte aus Ländern mit anderen Gesellschaftsordnungen kommen?

Ich lese doch mit großem Interesse, daß führende Persönlichkeiten einer im Bund nicht an der Regierung beteiligten Partei deutlich machen, daß sie außerordentlich enge freundschaftliche Beziehungen zur Führung in Peking und in Teheran haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich verurteile das nicht. Ich meine, auch das ist ein Teil unserer gesamtpolitischen Aufgabe, nämlich zu versuchen, in der Welt Einflüsse von uns wirken zu lassen. Nur muß man es eben für alle gelten lassen! Um mehr bitte ich gar nicht.

(A) **Vizepräsident Bugla:** Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. v. Groeling-Müller (FDP): Herr Bürgermeister, halten Sie es wie ich für schrecklich — nicht bei so bedauernswerten Bürgern wie Herrn Bischoff —, für schrecklich und verwerflich für unsere politische Arbeit im Parlament und in der Bundesrepublik, wenn Mitglieder dieses Hauses ehrenwerten bewährten Politikern Vorwürfe machen über Kontakte zur DDR und damit einen Kontakt mit dem Staatssicherheitsdienst verbinden?

(Starker Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen noch einmal sagen, was ich von dieser Frage halte! Wenn es um Aufklärung gegangen wäre, hätte man warten sollen, bis ich diesen Brief des Abgeordneten Neumann, den er mir am Abend der Presseveröffentlichung geschrieben hat und den ich gleich beantwortet habe, beantwortet hätte. Damals konnte ich den Kollegen Franke nicht fragen, weil er in Danzig war.

Die Opposition hat die Fragestunde genutzt.

(Abg. Neumann [CDU]: Das ist legitim!)

Ich begreife das als einen Versuch, zunächst einmal innerparteiliche Schwierigkeiten in der SPD offenkundig werden zu lassen. Das ist legitim.

(B)

(Abg. Kähler [SPD]: Und die eigenen zu verdecken!)

Ferner: Ich begreife es nicht — und da wird es skeptischer bei mir —, Kollegen, die in der Politik stehen, mit einem nicht begründbaren Verdacht zu überziehen, daß sie nicht so demokratietreu seien, wie wir es an sich von jedem Kollegen in diesem Haus erwarten. Hier beginnen für mich Weimarer Zustände, und davor habe ich gewarnt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Monnerjahn!

Abg. Dr. Monnerjahn (SPD): Herr Bürgermeister, würden Sie mir dahingehend zustimmen, daß die Absurdität der Vorwürfe, die von Herrn Bischoff erhoben worden sind, im Grunde Rückschlüsse auf die Persönlichkeitsstruktur nahelegen, die einen verantwortungsbewußten Anwalt veranlassen müßten, wenn er gefragt würde von dem Betroffenen, ob hier prozessuale Schritte unternommen werden sollte, ihm abzuraten im Hinblick auf die Verantwortlichkeit desjenigen, der diese Vorwürfe in die Welt gesetzt hat?

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Koschnick:** Herr Abgeordneter Dr. Monnerjahn, die Frage zu beurteilen, ob jemand sich von bestimmten Personen wirklich beleidigt

fühlt oder ihm mildernde Umstände einräumt, ist eine individuelle Entscheidung und obliegt nicht der Beurteilung des Senats.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

### Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

### Auswirkungen der geplanten niedersächsischen Verwaltungs- und Gebietsreform auf das Unterwesergebiet

Mitteilung des Senats vom 18. April 1977  
(Drucksache 9/479)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Rossa.

Unter Bezugnahme auf die von der Bürgerschaft (Landtag) in ihren Sitzungen am 10. Dezember 1976 und 17. März 1977 gefaßten Beschlüsse legt der Senat mit seiner Mitteilung vom 18. April 1977 einen Zwischenbericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Wir haben eine Redezeit von bis zu zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat der Abgeordnete von Hassel.

Abg. v. Hassel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze! Die SPD-Fraktion bedankt sich beim Senat für die vorliegende Mitteilung. Sie erkennt darin zum angesprochenen Gegenstand klare Positionen, die sich auch in Deckungsgleichheit mit dem befinden, was dieses Haus in der vergangenen Sitzung in voller Einmütigkeit zu diesem Problem beschlossen hat. Sie spricht deshalb dem, was zum Ausdruck gekommen ist, ihre Zustimmung aus.

Im einzelnen ein paar kurze Bemerkungen! Nach unserer Meinung ist die rechtliche Position Bremens durch das Gutachten von Herrn Professor von Unruh in hervorragender Weise gestützt worden. Auf der anderen Seite meinen wir, daß die bisherige Verhandlungsführung des Senats in dieser Angelegenheit auf eine ausgezeichnete Weise Entschiedenheit mit Flexibilität verbunden hat. Wir sind jedenfalls nicht der Meinung, wie es in einem Statement nicht zum Ausdruck gekommen ist, daß das 60-Millionen-DM-Angebot Bremens für strukturverbessernde Maßnahmen im Raum Cuxhaven an Niedersachsen nun etwa als eine Art Gebührenordnung für Kreisreformen abgewertet werden könnte. Es wäre uns an sich lieb gewesen, wenn die niedersächsische

(C)

(D)

(A) Landesregierung dieses Angebot vor der Ablehnung etwas sachbezogener und gründlicher geprüft hätte.

Der vorliegende Vermittlungsvorschlag, neutrale Sachverständige einzuschalten, signalisiert erneut Bremens selbstbewußte und kooperative Verhandlungsbereitschaft in dieser Frage. Sie gibt nach unserer Meinung Niedersachsen durchaus auch die Möglichkeit zum Entgegenkommen in diesem Bereich ohne Gesichtverlust. Insofern befinden wir uns im vollen Einverständnis mit dem Brief des Bürgermeisters vom 18. 4. 1977, der uns zur Kenntnis gekommen ist.

Uns liegt, das möchte ich ausdrücklich betonen, weiterhin außerordentlich an einer einmütigen Haltung dieses Hauses zu dieser Frage. Ich muß aber doch — wenn auch, um dieses Ziel nicht zu gefährden, etwas moderat zurückgenommen — an dieser Stelle auf zwei öffentliche Äußerungen eingehen und sie aus unserer Sicht zurückweisen. Es ist nicht richtig und akzeptabel, daß nach der Meinung des niedersächsischen Pressesprechers, Herrn von Poser, etwa die bremische Position bei dem, was bisher an Angeboten und Vorschlägen gemacht worden ist, von parteipolitischen Überlegungen getragen wäre.

Es ist nicht zu akzeptieren, was am 23. April der niedersächsische Landtagspräsident, der CDU-Landtagsabgeordnete Heinz Müller, erklärt hat, nämlich daß die Bremer SPD doch gefälligst vor ihrer eigenen Tür kehren solle, anstatt in anderen Ländern mitmischen zu wollen.

(B) Wenn wir uns um diese Angelegenheit kümmern, meine Damen und Herren, dann kehren wir in vollem Ernst und mit voller Berechtigung vor unserer eigenen Tür, weil wir nämlich wissen, daß die nachteiligen Folgen dieser hier vorgesehenen, nach unserer Meinung falschen Entscheidung im Umland von Bremen und Bremerhaven sich voll auch bei uns und auf uns und unsere Bürger auswirken würde.

Wenn wir eine — wie soll ich sagen — etwas kalt-schnäuzig-taktische Position einnehmen würden, könnten wir nach den Erfahrungen, die es anderenorts damit gegeben hat, uns auf den Standpunkt stellen, soll es doch so laufen, denn nach allem, was man dazu bei der Einstellung in der betroffenen Bevölkerung auch in den niedersächsischen Gebieten rund um unsere beiden Städte annehmen kann, ist, wenn das so beibehalten wird, doch wohl eine recht kräftige negative Auswirkung für die jetzt in Niedersachsen die Regierung tragenden beiden Parteien bei den nächsten Wahlen zu erwarten. Das ist nicht unsere Position.

Ich erkläre hier, daß wir in diesem Punkt durchaus zunächst Vertrauen in die Stärke dieser Koalition aufbringen wollen und ihr die Fähigkeit vertrauen, daß sie auch vernünftige Änderungen, wie sie im Interesse der betroffenen Bevölkerung liegen, gemeinsam tragen kann, ohne Furcht, daran etwa zerbrechen zu müssen. Ich richte deshalb von dieser Stelle heute noch einmal einen eindringlichen

(C) Appell an die niedersächsischen Landesregierung und an die sie tragenden beiden Parteien und Fraktionen, den in der Mitteilung des Senats vorgetragenen Positionen und Alternativvorschlägen in ernsthafter, sachlicher Verhandlungsbereitschaft näherzutreten und sich entsprechenden Änderungen zugänglich zu halten und zu zeigen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Illigner.

**Abg. Dr. Illigner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats zeigt die große Bedeutung der geplanten Kreisreform auch für Bremen. Die enge Verflechtung Bremens mit Niedersachsen kommt hier wieder ganz deutlich zum Ausdruck. Die Gründe dafür, daß in dem einen oder anderen Punkt dieses Gesetz geändert werden sollte, werden ausführlich noch einmal vorgetragen und finden voll unsere Billigung.

Neu ist, daß inzwischen ein Gutachten erstattet worden ist im Auftrag des Kreises Wesermünde von einem Professor, der unsere Meinung voll bestätigt, daß die enge Verflechtung besteht und daß man nicht ohne Rücksichtnahme auf diese enge Verflechtung einfach Gesetze beschließen kann. Neu ist auch der Vorschlag des Senats, eine neutrale Stelle damit zu befassen. Wir finden diesen Vorschlag des Senats sehr vernünftig und unterstützen ihn voll.

(D) Meine Damen und Herren, ich habe in der vorigen Debatte über diesen Punkt auf eines besonders hingewiesen: Wir müssen verhüten, daß vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor die Sache endgültig rechtlich geklärt ist. Ich richte noch einmal die Bitte an den Senat zu prüfen, ob nicht nach einer Beschlußfassung im Niedersächsischen Landtag eine einstweilige Anordnung in der Richtung zunächst einmal beantragt werden sollte, daß dieses Gesetz nicht verkündet wird. Es kann hinterher noch ausführlich geprüft werden, in welchem Maße das Gesetz, falls es geändert worden sein sollte, in unserem Sinne geändert worden ist. Dann kann man leicht diese einstweilige Anordnung wieder zurücknehmen. Aber ich meine, wir sollten verhüten, daß das Gesetz rechtskräftig wird, daß sofort die Landkreise geändert werden und wir dann dasitzen. Ein Zurückdrehen von vollendeten Tatsachen dürfte dann sehr schwer sein.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Neumann.

**Abg. Neumann (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der letzten Bürgerschaftssitzung ist es wohl nicht notwendig, noch einmal hier zu bekunden, daß wir in diesem Punkt alle gemeinsam einer Meinung sind. Vielleicht sollte man auch den Ausdruck „Reform“ gar nicht benutzen, weil er sich so positiv anhört. Ich glaube vielmehr,

(A) daß die vorgesehenen Maßnahmen, die in der Drucksache 1000 vorliegen, eher einen Rückschritt darstellen, was die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Bremen angeht.

Ich möchte hier auch betonen, daß ich das Vorgehen des Senats, bezogen auf diesen Punkt, für richtig und auch für diplomatisch halte.

Kollege Dr. Illigner, man kann sicherlich erst dann gerichtliche Schritte beginnen, wenn etwas Konkretes vorliegt. Es muß erst einmal bekannt sein, was beschlossen wird. Wenn wir jetzt dies bereits androhen, führt das natürlich zu Gegenreaktionen. Ich halte es für richtig, wie es auch in der Mitteilung des Senats zum Ausdruck kommt, daß man erst noch einmal den sachlichen Versuch unternimmt, in Verhandlungen durch Sachverständige Änderungen herbeiführen zu lassen.

Wir waren uns in der letzten Bürgerschaftssitzung darüber einig, daß, wenn dies nicht geschieht und wenn es zu einer konkreten Vorlage kommt, dann überprüft werden muß, in welcher Weise man auf anderem Wege vorgehen kann. Ich halte das Gutachten des Professors von Unruh auch für vernünftig. Allerdings haben wir ja schon im Bereich der Gutachten höchst unterschiedliche Interpretationen, aber auch andere Gutachten zum gleichen Thema erlebt.

(B) Ein Letztes, Kollege von Hassel! Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie die Äußerungen von niedersächsischen Landtagsabgeordneten kritisieren. Ich möchte nur davor warnen zu sagen, daß das, wie immer es ausläuft, nun für den einen oder anderen einen Vorteil in Niedersachsen brächte. Ich muß in diesem Zusammenhang immer noch einmal darauf hinweisen, daß wir es mit der alten Vorlage 1000 zu tun haben, die ausgeht von der SPD/FDP-Regierung. Ich hatte das letzte Mal schon gesagt, die Freien Demokraten sind die einzigen, die kontinuierlich dabei sind, und daß ja bereits damals — der Innensenator hatte es zumindest angekündigt, als die erste Vorlage unterbreitet wurde — vom Senat der Versuch unternommen worden ist einzuwirken. Nun weiß ich nicht, wie das im einzelnen gelaufen ist, aber es hätte auch bei einer anderen Landesregierung mit Sicherheit zu ähnlichen Schwierigkeiten geführt. Deswegen, das möchte ich abschließend sagen, sollte man so verfahren, wie es in der Mitteilung des Senats steht, weil es vernünftig ist und auch dem Interesse Bremens am meisten dient.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

**Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzige Diskussion um die niedersächsische Kreisreform ist begonnen worden in einer Koalition von SPD und FDP mit Überlegungen, die zum Teil ihren Niederschlag gefunden haben in der

(C) Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung der jetzigen Regierung. Also wollen wir, das ist meine ehrliche Meinung, hieraus nicht einen Streit machen zwischen den Parteien, sondern danach machen, ob das, was als Kreisreform heute konzipiert ist, wirklich sachdienlich ist — und zwar in doppelter Hinsicht —, sachdienlich für den niedersächsischen Bürger und sachdienlich für die Region und damit auch entsprechend dem preußisch-bremischen Staatsvertrag von 1930 für den Teil, in dem sich beide Länder vertraglich gebunden haben, nichts zu tun, was ihren vitalen Interessen widerspricht, und im übrigen so zu handeln, als ob es Landesgrenzen nicht geben würde.

Aus meiner Sicht ergibt sich die Situation, daß die jetzigen Überlegungen diesen Staatsvertrag völlig außer acht lassen. Aber ich bin ein Mensch, der nicht im luftleeren Raum lebt und der die letzten heiligen Prinzipien der ewigen Wahrheit nur noch im Glaubensbereich kennt und in allen anderen Fragen menschliches Wirken akzeptiert.

Da stehe ich nun vor der Frage: Soll ich mit dem Morgenstern nach Hannover marschieren, auf den Tisch klopfen und eine Klage androhen und gleichzeitig erwarten, daß der Partner mit mir noch spricht? Ist es nicht besser zu versuchen, ein Gespräch anzubieten, nach sachdienlichen Lösungen zu suchen, auch einmal nach neutralen Partnern zu suchen, die in der Lage sind, aus anderen als nur eigenen Gesichtspunkten heraus die Problematik unabhängig zu untersuchen? Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, ein Institut anzubieten, das in Niedersachsen liegt, das einen internationalen Ruf hat, und zu sagen, nehmen wir doch einmal dieses Institut als Partner für gemeinsame Gespräche.

Nun bin ich ein Politiker, der auch schon das Vergnüen hatte, mit Partnern über Koalitionsvereinbarungen zu verhandeln.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Das war hübsch, damals!)

Herr Ostendorff, das war hübsch, es war nicht immer einfach, aber wir haben uns verständigt und haben uns gemeinsam bemüht, diese Verständigung zu realisieren.

Vor der gleichen Frage stehen Herr Albrecht und Herr Groß. Sie haben auch etwas vereinbart. Das wird man nicht vom Tisch wischen können mit einseitigen Anordnungen. Zunächst einmal müssen wir versuchen, politisch und nachbarschaftlich zu einer Lösung zu kommen, die einvernehmlich ist. Klagen — und das habe ich auch von Rechtsanwälten gelernt — ist immer die letzte Antwort. Solange man sich einvernehmlich einigen kann, ist das besser.

Klagen können wir nach unserer eigenen Auffassung erst nach Vollzug der Entscheidung, und zwar nach Beschluß und Verkündung. Jedenfalls ist das die Meinung unserer Juristen. Wir werden einmal genau sehen, was sich im weiteren Verlauf der Dis-

(C)

(D)

(A) kussion tun wird. Ich befürchte, meine Damen und Herren, daß die Koalitionsvereinbarung so eng ist, daß die Partner im Landtag in Niedersachsen kaum Luft haben, da herauszukommen.

Ich befürchte das! Ich bedauere das, weil Vereinbarungen dieser Art wirklich konstruktive Lösungen für die Zukunft nicht möglich machen, weil jeder Partner — wie ich meine — sich Luft lassen sollte, auch noch Überlegungen objektiver Natur mit einzubeziehen in seine Entscheidung.

Unbegreiflich allerdings finde ich die Erklärung des Herrn Landtagspräsidenten Müller, der vor kurzem in Niedersachsen — sprich in Osterholz-Scharmbeck — über unser Vorgehen sich geäußert hat. Ich finde es nicht unbegreiflich, daß er sich wehrt aus seiner Position heraus, aber das, was er sagte, war schon ein bißchen starker Tobak! Es wird also erklärt, wir Bremer würden uns in niedersächsische Angelegenheiten einmischen, ohne dabei zu sehen, daß beide Partner staatsvertraglich vereinbart haben, bestimmte Dinge gemeinsam zu tun.

Dann heißt es: Wenn wir dem Bürgermeister Koschnick soviel in seine Rote-Kader-Universität hineinreden würden wie er in unsere Verwaltungs- und Gebietsreform, wäre das Geschrei sicherlich groß. Zunächst einmal darf ich den Christdemokraten sagen, sie reden da hinein, mit gutem Recht, denn warum sollen sie nicht gegen Entwicklungen Protest einlegen, die nach ihrer Meinung falsch sind.

(B) Entgegen von Absprachen zahlen sie auch nichts. Baden-Württemberg zahlt nichts, obwohl man zugesagt hatte zu zahlen. Ich mache Herrn Filbinger deshalb keinen erneuten Vorwurf. Das ist eine Entscheidung, die er im Land auszutragen hat. Aber wir wollen doch hier nicht so tun, als ginge es um parteipolitisches Gezänk. Herr Müller hat noch gar nicht registriert, daß diese Bürgerschaft einstimmig den Senat gebeten hat, etwas zu unternehmen. Ich mache das nicht über die Presse mit ihm; ich schreibe ihm einen lieben Brief und bitte ihn, er soll doch mit seinen Freunden sprechen, um zu sehen, daß es hier nicht um Parteigezänk geht.

Ich habe eine ganz große Besorgnis, daß eine Region, die mitten in Niedersachsen liegt — und nicht nur an der Unterweser —, durch eine falsche Kreis- und Gebietsreform in ihrer wichtigen Funktion auch für Niedersachsen so negativ beeinflußt wird, daß in diesen Räumen erhebliche Benachteiligungen eintreten werden, die uns gleichermaßen treffen wie unsere niedersächsischen Nachbarn. Es geht mir hier nicht um den Zuschnitt eines Kreises. Es geht um die Frage, ob es noch möglich ist, etwas sachdienlich und vernünftig miteinander zu besprechen.

Meine Zweifel sind groß, aber meine Bemühungen, sachdienlich zu arbeiten, bleiben erhalten. Das gilt nicht nur für das Verhältnis Bremen/Niedersachsen. Das trifft auch für das Verhältnis zu anderen Teilen in diesem Land zu, auch zur Opposition.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete von Hassel. (C)

Abg. v. Hassel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch eine kurze Bemerkung: Ich bin der Meinung, daß die bremische Position in dieser Frage in der heutigen kurzen Debatte noch verbessert worden ist durch diese Gemeinsamkeit. Ich wollte nur, weil sie, Herr Kollege Dr. Illigner, mit Ihrem Beitrag als der Forscheste erschienen, noch eine kurze Bemerkung machen.

Selbstverständlich ist für unsere Fraktion die Rechtsposition, die Beurteilung der Rechtslage, völlig unverändert in bezug auf die letzte Sitzung, in der wir eigentlich den letzten Absatz noch etwas präziser formulieren wollten. Wir sind der Meinung, dies hier heute ist aber eigentlich nicht die Stunde zu drohen, sondern dies noch einmal ernsthaft und sachlich zu behandeln und zum richtigen Zeitpunkt dann auch weitere Mittel einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

**Gesetz über die Ermächtigung des Senats zum Erlaß von Vorschriften über den auf Landesrecht beruhenden Inhalt des Bebauungsplans** (D)

Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1977

(Drucksache 9/436)

2. Lesung

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 4. April 1977**

(Drucksache 9/467)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf, so wie er in der Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1977 enthalten ist, in ihrer Sitzung am 16. März 1977 beschlossen.

Durch die Mitteilung des Senats vom 4. April 1977, Drucksache 9/467, bittet der Senat, bei der zweiten Lesung über einen Änderungsvorschlag zu beschließen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung eine allgemeine Beratung statt, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage das Haus, ob eine allgemeine Aussprache gewünscht wird.

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Wir kommen daher zur

(A)

**Einzelberatung.**

Meine Damen und Herren, ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur denjenigen Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem der Änderungsvorschlag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

**Paragraph 2**

Es soll auf Vorschlag des Senats in Paragraph 2 der Satz 2 gestrichen werden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsvorschlag des Senats zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

(Einstimmig)

Damit ist die Einzelaussprache geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz über die Ermächtigung des Senats zum Erlaß von Vorschriften über den auf Landesrecht beruhenden Inhalt des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Förderung der vorschulischen Erziehung  
(Bremisches Kindergartengesetz — BremKgG)**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 13. April 1977  
(Drucksache 9/475)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Franke, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Pietsch.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/475 ist unterschrieben von den Abgeordneten Ehlers, Neumann und Fraktion der CDU und liegt gedruckt vor.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die erste Lesung zu unterbrechen und den Gesetzentwurf an die Deputation für Jugendhilfe zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Die Berichterstattung wird erwartet, wenn der Deputation die Ergebnisse im Bereich Soziales, Jugend und Sport und im Schulbereich vorliegen.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des Antrags hat das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Abg. Ehlers (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt diesem Haus bereits zum zweiten Mal den Entwurf eines Bremischen Kindergartengesetzes vor, nachdem der erste Anlauf im Jahr 1970 am Widerstand von SPD und FDP gescheitert ist. Schon damals sind wir von der Eigenständigkeit der Vorschulerziehung unter Beibehaltung der Zuordnung zum Senatsressort Jugendhilfe eingetreten sowie für die Festigung der Position der freien Träger und deren Rechtsanspruch auf eine angemessene finanzielle Unterstützung.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und der bereits vorliegenden Erkenntnisse aus den Modellversuchen läßt sich der eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens heute besser und vollständiger ausformulieren als vor sieben Jahren. Dennoch bedauern wir es nach wie vor, daß unsere damalige Initiative mit formalen Argumenten vom Tisch gefegt wurde. Allein die von uns vorgeschlagene Regelung der Finanzierung von Einrichtungen freier Träger hätte uns — wäre sie früher praktiziert worden — Vorteile gebracht, die wir heute nicht mehr aufholen können. Ich werde das im Verlauf meiner Ausführungen noch näher erläutern.

Ziel unserer Gesetzesinitiative ist es, für die dreibis sechsjährigen Kinder möglichst optimale Bedingungen für eine altersgemäße Förderung im Spiel- und Lernfeld des Kindergartens zu schaffen, um in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus zur Persönlichkeitsentfaltung beizutragen und den Kindern den Zugang zur Schule zu erleichtern.

Die vorliegenden Ergebnisse aus den Modellversuchen zeigen, daß es in den letzten Jahren gelungen ist, das traditionelle sozialpädagogische Erziehungsfeld, um das es sich hier handelt, auf die Grundlagen moderner Begabungsforschung zu stellen. Während zu Beginn der siebziger Jahre der Deutsche Bildungsrat, die Bundesregierung und auch die Kultusministerkonferenz angesichts der Mängel im Bereich der Kindergärten — unzureichendes Platzangebot, unzulängliche Personalausstattung — die zweijährige Eingangsstufe oder die einjährige Vorklasse an Grundschulen forderten — also praktisch die Einschulung der Fünfjährigen —, verstärkt sich seit einiger Zeit die Tendenz für den Verbleib der Fünfjährigen im Kindergarten.

Wir — das heißt die CDU-Bürgerschaftsfraktion — haben immer davor gewarnt, die Diskussion über die Bedeutung des Lernens in der frühen Kindheit und über die Versäumnisse in der Bildungsförderung im Elementarbereich in der Forderung nach einer früheren Einschulung unserer Kinder einmünden zu lassen. Die CDU-Fraktion hat deshalb die Sonderprogramme zur Errichtung von Kindertagesheimen, eine bessere personelle Ausstattung und die wissenschaftlich begleiteten Erprobungsprogramme von Anfang an unterstützt.

(C)

(B)

(D)

(A) Da die früheren Mängel im Kindergartenbereich von Jahr zu Jahr abgebaut werden konnten und angesichts der rückläufigen Geburtenziffern ohne weitere Investitionen ohnehin abgebaut werden, hat die Grundschule in der Auseinandersetzung um die Fünfjährigen ihre alleinbeherrschende Stellung von 1970 inzwischen verloren. Angesichts der vielfältigen Schwierigkeiten bei den anstehenden Reformen des Schulwesens fühlt die CDU-Fraktion sich darin bestätigt, die Schulpflicht für Fünfjährige abzulehnen. Die Mehrbelastung, die für den Bildungsbereich durch die Einschulung der Fünfjährigen entstehen würde, würde mit Sicherheit gerade die Jüngsten am stärksten treffen. Hinzu kommt, daß erhebliche Kapazitäten im Kindergartenbereich ungenutzt bleiben würden, was nach unserer Auffassung schon aus volkswirtschaftlichen Gründen kaum zu verantworten wäre.

Ausschlaggebend sind für uns jedoch die pädagogischen Gesichtspunkte, die nach unserer Auffassung dafür sprechen, die Fünfjährigen vor dem Leistungsdruck der Schule zu bewahren und im sozial-emotionalen Lernfeld des Kindergartens zu belassen. Letzteres, meine Damen und Herren, gilt besonders für benachteiligte Kinder aus unvollständigen Familien und aus Problemfamilien, die erfahrungsgemäß eine ganztägige Betreuung benötigen, die durch eine intensive Familienfürsorge und Elternberatung begleitet sein muß.

(B) Um dieses politische Wollen zum Ausdruck zu bringen, haben wir die kürzlich von der Deputation für Jugendhilfe einstimmig empfohlene Freistellung der Fünfjährigen vom Kostenbeitrag für den halbtägigen Besuch des Kindergartens in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Mit dieser Regelung soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, insbesondere bei sogenannten Karenzzeitkindern ihre Entscheidung für den Besuch der Schule oder des Kindergartens unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kindes und nicht nach Kostengründen vorzunehmen.

Zu den wichtigen Forderung unseres Gesetzentwurfs gehört die Festigung der Position freier Träger gemäß Paragraph 5 Jugendwohlfahrtsgesetz und deren Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat. Die freien Träger von Kindergärten, die freiwillig und mit Einsatz hoher Investitionsmittel eine öffentliche Aufgabe mit übernommen haben — ein Wesensmerkmal freiheitlich-demokratischer Gesellschaftsordnung —, werden im Land Bremen unzureichend gefördert.

Die beiden größten Trägerorganisationen in der Stadtgemeinde Bremen — um nur ein Beispiel zu nennen —, die Evangelische und die Katholische Kirche, haben für die von ihnen erstellten und unterhaltenen Kindertagesstätten im Jahr 1975 von den laufenden Personal- und Sachkosten rund fünf Millionen DM an Eigenmitteln aufbringen müssen. Das entspricht einem Eigenanteil von rund 50 Prozent der Betriebskosten, während der Zuschuß der Stadtgemeinde nur bei 30 Prozent lag, jedenfalls

(C) was diesen Kreis der Träger angeht. Unser Gesetzentwurf sieht dagegen einen Mindestzuschuß von 50 Prozent der Betriebskosten vor.

Mit einem Mindestzuschuß von 50 Prozent der Gesamtkosten sollte nach unseren Vorstellungen auch die im Bedarfsplan anerkannte Neuschaffung von Kindergartenplätzen gefördert werden. Die zur Zeit gültige Regelung, die zu den Investitionskosten einen Zuschuß von nur 30 Prozent der Gesamtkosten vorsieht, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Investitionsbereitschaft der freien Träger seit Beginn der siebziger Jahre ständig abgenommen hat. Meine Damen und Herren, eine Entwicklung, die wir aus gesellschafts- und finanzpolitischen Gründen außerordentlich bedauern, weil sie den Ruf nach direkter Hilfe durch den Staat verstärkt und am Ende zu einer größeren Belastung der öffentlichen Haushalte führt!

(Beifall bei der CDU)

Eine Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Kindergärten auf mindestens 50 Prozent der Investitions- und Betriebskosten hat selbstverständlich auch eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte zur Folge, das wissen wir. Wir schätzen den Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüssen aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Daten für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf insgesamt 2,5 bis 3 Millionen DM jährlich. Hinzu kämen gegebenenfalls Investitionskostenzuschüsse, vorausgesetzt, daß freie Träger überhaupt noch dazu in der Lage und bereit sind, weitere Einrichtungen zu erstellen. So wie es heute aussieht, ist kaum damit zu rechnen.

(D) Vielmehr muß die Schließung von Kindergärten freier Träger und die damit verbundene hundertprozentige Belastung der öffentlichen Haushalte durch Übertragung der Aufgabe auf die Stadtgemeinde befürchtet werden. Insofern bedeutet die von der CDU-Fraktion geforderte Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger langfristig gesehen eine Ersparnis. Welche Ersparnis die Angebote freier Träger im Kindergartenbereich für den Steuerzahler bedeuten, hat uns der Senat auf unsere Anfrage vom 8. 6. 1976 „Kostenvergleich in Kindertagesheimen“ am 9. 8. 1976 in eindrucksvoller Weise bestätigt. Dieses Parlament wäre deshalb schlecht beraten, wenn es die Chance versäumen würde, durch rechtzeitiges Handeln eine drohende Einschränkung der Angebote freier Träger im Bereich der vorschulischen Erziehung zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Eine Kirchengemeinde in der Neustadt hat kürzlich ihren Kindergarten geschlossen, andere diskutieren bereits darüber, ob sie der Konkurrenzsituation gegenüber öffentlichen Kindergärten auf die Dauer gewachsen sein werden. Um weitere Schließungen von Einrichtungen freier Träger zu verhindern, hoffen wir auf eine sachliche Beratung unserer Gesetzinitiative mit positivem Ergebnis.

(A) Die CDU-Fraktion dieses Hauses hält den Zeitpunkt für gekommen, die vorschulische Erziehung auch in Bremen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Unabhängig von dem noch ausstehenden Abschlußbericht über den Modellversuch im Grundschulbereich — der aus dem Kindergartenbereich liegt seit 1976 vor — sollte der Gesetzgeber in der Lage sein, den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens zu beschreiben, die für die Errichtung und Ausstattung von Kindergärten notwendigen Bestimmungen festzusetzen, Vorschriften für die pädagogische Betreuung und Gesundheitsvorsorge zu formulieren, die rechtliche Grundlage für Elternversammlung und Elternbeirat zu schaffen und das Nähere über den Betrieb des Kindergartens, die Förderung der Betriebskosten und die Förderung freier Träger sowie über die staatliche Aufsicht festzuschreiben.

Auch diejenigen, die über die Zuordnung der Fünfjährigen heute noch nicht endgültig entscheiden wollen, können dem Gesetzentwurf bedenkenlos zustimmen. Der Entwurf läßt diese Frage nämlich offen. Paragraph 1 Absatz 1 lautet wie folgt: „Vorschulische Erziehung im Sinne dieses Gesetzes ist Aufgabe des Kindergartens. Sie soll die familiäre Erziehung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht unterstützen und ergänzen.“

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, daß die erste Lesung heute unterbrochen — der Präsident hat es vorhin angekündigt — und der Gesetzentwurf an die Deputation für Jugendhilfe überwiesen wird. Möge ihm ein besseres Schicksal beschieden sein als seinem Vorläufer aus dem Jahr 1970!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Storm.

Abg. **Storm** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Ehlers sehr dankbar für die ausführliche und sachliche Darstellung, mit der er den vorliegenden Antrag der CDU begründet hat. Herr Ehlers hat sich sehr bemüht, die Anforderungen, die an einen Gesetzestext gestellt werden, zu rechtfertigen. Dafür sei ihm unser aller Dank ausgesprochen. Gleichwohl muß es zulässig sein, einige Passagen dieses Gesetzes zu problematisieren und in den Kontext zu stellen, mit dem die CDU 1970 aufgetreten ist.

Es ist — frei nach Adenauer — niemandem verwehrt, klüger zu werden, aber halten wir doch einmal fest, daß es sich hier um einen zweiten Aufguß des Gesetzentwurfs vom 23. November 1970 handelt. Nun muß das im Gegensatz zum Kaffeegenuß keine Verschlechterung bedeuten, aber das Prädikat „ein Genuß“ kann ich in diesem Fall leider nicht vergeben!

Sehen wir uns den Gesetzentwurf einmal aufmerksam an, wird augenfällig, daß im neuen Entwurf der Absatz fehlt, „allen Kindern gleiche Ent-

wicklungschancen zu geben“. Man kann nur mutmaßen, was die CDU zur Aufgabe dieses Satzes veranlaßt hat. Die Absage an kompensatorische Erziehung ist pikanterweise nur bei sehr Progressiven zu finden, die die Defizittheorie der Differenztheorie im Sprachverhalten gegenüberstellen. Aber ich will nicht in einen Exkurs in die Soziolinguistik antreten und möchte noch ein weiteres anmerken:

Noch 1970 begründete Herr Kollege Ehlers, warum er den jetzigen Paragraphen 12, Modellkindergarten, nicht aufnahm. Die Tatsache, daß er jetzt enthalten ist, möchte ich frei nach Kästner, „Wo bleibt das Positive?“, ausdrücklich begrüßen. Bedauerlich ist nur, daß die CDU die Elterninitiativen nur mit einem dezenten Schlenker erwähnt und von „Elternarbeit und -mitarbeit“ spricht. Dies las sich 1970 wesentlich progressiver; wenn ich mit Erlaubnis des Präsidenten einmal den Schlußsatz des Kollegen Ehlers in Ihre Erinnerung zurückrufen darf:

„Dabei spielt nach Meinung der CDU-Fraktion die Frage der pädagogischen Zielsetzung, die in diesen Gruppen sehr unterschiedlich ist, teilweise auch sehr extrem sein kann, keine Rolle. Die CDU hat sich schon immer zum Elternrecht bekannt, und ich tue das auch in diesem Fall. Beifall bei der CDU.“

Offenbar hat Sie hier der Mut verlassen, obwohl zu konstatieren ist, daß sich Elterninitiativen nach Ansicht der Liberalen als ein sehr wichtiges weiteres Glied erwiesen haben, die besonnen, ausdauernd und mit viel Idealismus — sofern von den Behörden nicht im Stich gelassen — sich um pädagogische Hilfestellung verdient gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Überdenkenswert ist nach unserer Ansicht auch Ihre starre Festlegung, Kinder vom fünften Lebensjahr an à tout prix vom Kostenbeitrag zu befreien. Hier müßten sicher noch weitere Überlegungen angestellt werden. Wenn ich zum Beispiel an Ihre Auffassung von damals erinnern darf, so sagten Sie 1970, daß für Sie das Fernziel der kostenlose Kindergartenbesuch bleiben muß, daß Sie aber solch ein Versprechen erst dann für sinnvoll und vertretbar halten, wenn es erfüllbar ist. Ihren Vorstellungen heute zufolge muß ich annehmen, daß Sie es für erfüllbar halten. Aber zu dem Kostenproblem komme ich noch.

Im siebten Abschnitt Ihrer Förderung freier Träger „Zuschüsse zu den Bau- und Einrichtungskosten“ soll Ihrem Antrag nach die Eigenleistung höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten betragen. Das bedeutet natürlich im Klartext nach dem jetzigen Stand eine weitere Belastung staatlicher Aufwendungen um 20 Prozent.

Ist dies wirklich so altruistisch von Ihnen gedacht, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, ohne Artikel 84 der Landesverfassung zu strapazieren, zu sagen, daß uns Ihr kirchliches Engagement noch in guter Erinnerung ist. Aber seien Sie unbesorgt, die Liberalen nehmen Ihnen Ihr Interesse für das Gemeinwohl in diesem Fall natürlich ab. Nur eine

(C)

(D)

(A) Frage am Rande: Inwieweit haben Sie sich eigentlich in Zusammenhang mit diesen Artikeln mit den freien Trägern, seien es AWO, Diakonisches Werk oder Caritas, in Verbindung gesetzt? Die Liberalen sind der Auffassung, daß man auf die Beteiligung derer nicht verzichten sollte, die später einmal die Hauptlast dieses Gesetzes zu tragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Das größte Fragezeichen jedoch scheint uns die hier gar nicht angestellte Überlegung der Gesamtkosten dieses Gesetzes zu sein. Es ist wohl unbestritten, daß bei Durchführung eines solchen Gesetzes Millionenbeträge auf den Bremer Landshaushalt zukommen würden. Es muß daher um so mehr verwundern, daß die CDU, die den Sparwillen besonders betont hat, hier ein so kostenintensives Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt vorlegt.

(Beifall bei der FDP)

Ich stelle fest, daß die CDU das „C“ in ihrem Parteinamen wieder entdeckt hat. Begrüßenswert ist auch, daß die CDU kein Wahljahr genommen hat, obwohl soziale Belange nicht so recht in das gängige Schema der CDU zu passen scheinen. Bei gründlichem Studium der Zeitungen über Bundesparteitage der CDU erlebt man doch immer wieder, daß Herr Katzer vom Wirtschaftsrat e. V. zu Boden gepunktet wird, um dann leicht lädiert wieder aufzustehen und von „Fortschritten“ zu sprechen und daß es das nächste Mal „wirklich um ein klares Bekenntnis zu den Forderungen der Sozialausschüsse geht“. Es wäre vielleicht sinnvoller gewesen — ohne jetzt dozierend zu wirken — diesen Gesetzentwurf erst dann vorzulegen, wenn das Ergebnis der Dhum-Studie „Modellversuche der vorschulischen Erziehung“ im Juni dieses Jahres vorgelegt wird.

(B) Ohne Partikularwissen als Allgemeinwissen ausgeben zu wollen, möchte ich doch noch einen Aspekt aus den bereits vorliegenden Berichten zur Einschätzung verschiedener Gesichtspunkte des Spiels erwähnen, bei der Erzieher zum Problem des Spiels mit der Frage konfrontiert wurden, ob es eher der Einübung von Funktionen, der Katharsis oder der Erholung diene. Es wurde das Spiel eher dem Erholungs- und Spannungsbereich zugeordnet. Das ist eines der Dinge, die nachdenklich stimmen und die deutlich machen, daß der wissenschaftlichen Ausbildung ein größerer Raum zu gewähren ist und diese Einschätzung empirisch heute nicht mehr haltbar ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß es sich bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Rohkonzept handelt, das diverse Mängel aufweist, aber gut gemeint ist. Diese gute Absicht wird von uns anerkannt.

(Beifall bei der FDP)

Wir können natürlich dem vorliegenden Gesetzentwurf im augenblicklichen Zustand nicht zustimmen, möchten ihm aber eine Chance geben und plädieren

daher für die Überweisung in die Fachdeputation, wie es mein Vorredner von der CDU bereits in Selbsterkenntnis vorgeschlagen hat. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Uhl.

Abg. Sabine Uhl (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 1970 hat die auch jetzt wieder gesetzeseinbringende Fraktion einen Gesetzentwurf diesem Hohen Haus vorgelegt, der damals als „Gesetz zur Finanzierung der Tätigkeit der freien Träger der Jugendhilfe auf dem Gebiet des Kindergartenwesens“ hätte bezeichnet werden können und auch laut Protokoll bezeichnet wurde. Die damalige Lesung wurde unterbrochen, und nach der Beratung in den zuständigen Gremien, wie Deputation und Landesjugendwohlfahrtsausschuß, wurde diesem Haus Bericht erstattet.

So schmerzlich es für die gesetzeseinbringende Fraktion sein muß, möchte ich gleich zu Beginn festhalten: Bei Vergleich beider Gesetzentwürfe sind Fortschritte durchaus nicht zu leugnen. Gleichwohl haben Anteile des auch heute vorliegenden Gesetzentwurfs die Tendenz des früheren und können demnach von uns so nicht übernommen und getragen werden.

Zu fragen ist, was dieses vorliegende Gesetz eigentlich bewirken soll. Eine gesetzliche Regelung über den Kindergarten kann heute nicht ohne Aussage über die Zuordnung der fünfjährigen Kinder getroffen werden. Eine Entscheidung zu dieser Frage muß aber die Ergebnisse der mehrjährigen Modellversuche in Kindertagesheimen und Eingangsstufen der Schulen berücksichtigen. Wie Sie wissen, stehen die Abschlußberichte dieser Modellversuche noch aus. Außerdem hat der Senat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesheim befaßt und vor allen Dingen die Übergangsproblematik etwas beleuchtet und erarbeiten will. Der Bericht dieser Gruppe wird im Herbst vorliegen und dürfte auch für die Beratungen nicht ganz unerheblich sein.

Die gewonnenen Ergebnisse müssen in den zuständigen Gremien diskutiert werden, bevor Aussagen gemacht und in ein Gesetz aufgenommen werden können. Die von uns bestätigten inhaltlichen Verbesserungen sind jedoch zu einem erheblichen Anteil inzwischen für das Land — zum Beispiel die Paragraphen 6, 8 und 9 — in den Richtlinien zur Heimaufsicht oder für die Stadtgemeinde Bremen — zum Beispiel Paragraph 4, Bedarfsplanung, und Paragraph 10 und 11, Elternversammlung und Elternbeirat — bereits geregelt. Daher stellt der Gesetzentwurf eine Ist-Beschreibung dar und zeigt keinerlei Entwicklungen oder Ansätze einer Entwicklung auf.

Zum Verständnis darf ich das erläutern: Durch Feststellung und Fertigstellung der Kindertagesheime des Sonderbauprogramms ist eine gute Relation

(C)

(D)

(A) zwischen Kindern und Platzangebot gegeben worden. Der Rückgang der Jahrgangsstärken — zum Beispiel von 1974 von 23 624 drei- bis sechsjährigen Kindern auf 1975 20 801 drei- bis sechsjährige Kinder und weiter prognostizierter Rückgang — bewirkt eine weitergehende Verbesserung des Platzangebots, so daß die Zielsetzung — die auch eben bei den beiden anderen Rednern angesprochen wurde — des Bildungsgesamtplans, nämlich 75 Prozent für fünf- bis sechsjährige Kinder und 50 Prozent der Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder, erreicht wird.

Die gesetzliche Regelung eines Bedarfsplans ist daher nicht zwingend erforderlich, zumal eine differenziertere Bedarfsanalyse und -aufschlüsselung für die Stadtgemeinde Bremen bereits seit einigen Jahren vorliegt. Soweit eine Landesregelung für Bremerhaven Veränderungen verursacht, sollten zudem ausreichende Vorklärunge n auch die dortigen Bedingungen berücksichtigen.

In den bereits genannten Paragraphen 6, 8 und 9 sind mit Ausstattung und Einrichtung, pädagogischen Fach- und Hilfskräften und der Gesundheitsvorsorge Bereiche angesprochen worden, die zum Beispiel der Landesjugendwohlfahrtsausschuß in einer Sitzung der letzten Woche in den „Richtlinien zu dem Betrieb von Einrichtungen gemäß Paragraph 78 JWG für das Land Bremen“ verabschiedet hat und die somit für alle Träger, eben weil sie im Landesjugendwohlfahrtsausschuß vertreten sind, verbindlich sind und auch eingehalten werden. Von daher ist auch hier keine zwingende Notwendigkeit einer gesetzlichen Fixierung gegeben.

(B)

Es wurde schon einmal gesagt, daß uns eine Ist-Beschreibung vorliegt. Ein Gesetz müßte jedoch — auch das habe ich schon betont — eine Entwicklung aufzeigen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf den Paragraphen 16 Abschnitt a hinweisen. Hier sollen bereits die erfolgte Freistellung der behinderten Kinder und die zur Zeit diskutierte Freistellung der fünfjährigen Kinder vom Elternbeitrag geregelt werden. Ich möchte betonen, daß gerade die erfolgte Freistellung der behinderten Kinder schon vorgegeben ist, so daß eine Regelung jetzt nicht noch geschaffen zu werden brauchte.

Das vorliegende Gesetz geht von einem Vorrang der freien Träger aus. Entsprechend ist auch der Paragraph 18 über die Zuschüsse zu den Betriebskosten formuliert, wobei ich davon ausgehe, daß die Kosten für Inbetriebnahme beziehungsweise Bautätigkeit jetzt nicht mehr so sehr ins Gewicht fallen, weil die Bautätigkeit weitestgehend abgeschlossen ist. Die bisherige Regelung von 30 Prozent, die auch Herr Ehlers angesprochen hat, würde demnach einer Regelung von 50 Prozent weichen müssen. Es ist die Frage, inwieweit durch die jetzige Regelung, die durchaus auch finanzschwache Träger durch einen doppelten Zuschuß berücksichtigt, nicht schon eine angemessene Vorgabe gegeben ist.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf eine Bevölkerungsumfrage hinweisen, die in Bremen

vor zwei Jahren durchgeführt wurde und die feststellte, daß 61 Prozent der Plätze der öffentlichen Träger von den Kindern genutzt werden, 35 Prozent der Plätze von freien Trägern und vier Prozent von privat-gewerblichen Trägern.

Lassen Sie mich jetzt noch die Paragraphen 10 und 11 ansprechen, die ebenfalls schon in den „Vorläufigen Richtlinien der Elternarbeit“ festgelegt sind! Die Arbeit der bestehenden Elternbeiräte hat sich bewährt. Ihre Institutionalisierung wäre sicher hilfreich, wenn gleichzeitig ein stärkeres Gewicht auf die Zusammenarbeit aller an der Erziehung des Kindes Beteiligten gelegt würde und damit diesem wichtigen Teil der pädagogischen Arbeit auch formal ein angemessener Platz eingeräumt würde.

Zuletzt darf ich auf den Paragraphen 8 hinweisen, in dem von der Verantwortlichkeit des Trägers für die Erziehungs- und Bildungsarbeit die Rede ist. Es fehlt hier die gleichzeitige inhaltliche Beschreibung der Arbeit, ein Rahmenkonzept über Inhalte, Methoden und Ziele der Arbeit mit Kindern, woran sich auch der jeweilige Träger wird messen lassen müssen.

Erprobungsprogramme, neue Formen und Methoden der Kindergartenpädagogik finden bei allen Trägern statt. Daher wäre ein Anspruch durchaus gerechtfertigt, ein für alle verbindliches, von allen tragbares Konzept zur Grundlage dieser Arbeit machen zu lassen. Ich möchte Sie an den Entwurf und das Gesetz erinnern, das in Nordrhein-Westfalen verabschiedet wurde und das durchaus Inhalte zur Kindergartenarbeit aufweist.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß wir diesem Entwurf ohne Diskussion nicht zustimmen können. Unsere Fraktion schließt sich dem Antrag an, diese Lesung zu unterbrechen, den Gesetzentwurf an die Deputation zu überweisen, um dann hinterher nach Beratung in den zuständigen Gremien hier wieder Bericht zu erstatten. Es wird jedoch unter Einbeziehung aller Ergebnisse, die auch bei den anderen Rednern schon angesprochen wurden, frühestens 1978 wieder hiervon die Rede sein. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Ehlers.

**Abg. Ehlers (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schnell im Eilverfahren noch ein paar Bemerkungen: Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß die Sprecher der beiden anderen Fraktionen immerhin zugeben, daß dieser Gesetzentwurf einen Fortschritt bedeutet gegenüber dem von vor sieben Jahren. Das ist kein Wunder, ich habe selbst in der Begründung gesagt, daß sich in diesen sieben Jahren im Vorschulbereich eine Menge getan hat und daß wir natürlich auch die vorliegenden Ergebnisse der Modellversuche bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs zugrunde gelegt haben.

(C)

(D)

(A) Wenn dann Herr Kollege Storm Begriffe wie „Chancengleichheit“ — für meine Begriffe nur ein Schlagwort, das gar nichts aussagt — vermißt und sich diesem Gesetzentwurf gegenüber verunsichert fühlt, muß ich ihn auf Paragraph 3 aufmerksam machen, wo das für meine Begriffe viel besser formuliert ist, was der Begriff „Chancengleichheit“ aussagt.

In Paragraph 3 Absatz 2 heißt es: „Aufgabe der Erziehung im Kindergarten ist es, durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen sowie kindgemäße Bildungsangebote zur Persönlichkeitsentfaltung beizutragen, soziale Verhaltensweisen zu fördern und Entwicklungsmängel auszugleichen.“ Meine Damen und Herren, das verstehen wir unter Chancengleichheit! Allerdings bezogen auf die einzelne Person und nicht auf die Gemeinschaft!

Was das Fehlen der Elterninitiativen angeht, das ist eine Frage, die wir sehr sorgfältig geprüft haben. Wir sind da völlig offen und können dieses Thema natürlich in der Deputation noch einmal wieder aufgreifen. Es wird aber schwierig. Die Elterninitiativen verstehen sich als eine ganz besondere Gruppe und wollen ihre Arbeit wenig durch staatliche Regelungen eingeengt sehen.

Man hätte sich dann die Frage stellen müssen, was machen wir mit den privaten, den gewerblichen Einrichtungen. Dann hätten wir auch die einbauen müssen. Bayern hat versucht, all diese Möglichkeiten unter dem Begriff „sonstige Kindergärten“ zu fassen. Man hat dann in jedem zweiten Paragraphen besondere Regelungen für diese „sonstigen Kindergärten“ schaffen müssen — ein höchst kompliziertes Verfahren! Wir haben darauf verzichtet, sind aber gern bereit, diese Diskussion mit Ihnen zu führen.

(B) Was die Kosten angeht — und in einem gewissen Sinne, meine Damen und Herren, ist dies auch ein Finanzierungsgesetz —, wissen Sie, daß die Mitwirkung freier Träger im Jugendhilfe- und Sozialbereich für uns aus gesellschaftspolitischen Gründen von eminenter Bedeutung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe das vorhin schon einfließen lassen, indem ich sagte, es sei ein Wesensmerkmal eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, daß in diesen Bereichen nicht nur der Staat, sondern auch freie Kräfte der Gesellschaft tätig seien.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir möchten diesen Spielraum da, wo er zu eng ist, erweitern und da, wo er groß ist, in seiner Größe erhalten. Meine Damen und Herren, wir werden uns immer dagegen stellen, wenn man aus ideologischen Gründen öffentlichen Angeboten oder öffentlichen Einrichtungen einen Vorrang einräumt!

(Beifall bei der CDU)

(C) Dann sind wir bei der Frage der Großzügigkeit, meine Damen und Herren! Ein paar Zahlen: In Bayern bekommen die freien Träger zwei Drittel der Baukostenzuschüsse von der Gemeinde erstattet, der Träger selbst braucht nur ein Drittel aufzubringen. Wir haben halbe-halbe vorgeschlagen. Die freien Träger bekommen dort mindestens ein Drittel der Kosten für pädagogische Kräfte von der Gemeinde, den gleichen Betrag vom Land. Zwei Drittel der Personalkosten bekommen sie also ersetzt.

In Rheinland-Pfalz: 40 Prozent Baukostenzuschuß von der Gemeinde, 25 Prozent Baukostenzuschuß vom Land! Das sind 65 Prozent staatliche Mittel. Was die laufenden Kosten angeht, braucht der Träger lediglich die laufenden Sachkosten zu tragen, also Materialkosten, und 15 Prozent der Personalkosten. Alles übrige erhält er von der Gemeinde und vom Land erstattet.

In Nordrhein-Westfalen — ein Land, in dem Sie regieren —: Baukosten: Eigenleistung des Trägers 25 Prozent, 75 Prozent tragen Land und Gemeinde. Betriebskosten: Ein Drittel der Betriebskosten übernimmt der Träger. Den Rest trägt die öffentliche Hand!

Meine Damen und Herren, wir hätten hier noch ganz anders zugreifen können! Wir machen mit, wenn Sie die Regelung von Nordrhein-Westfalen übernehmen wollen! Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht in der Hoffnung, dann am Ende auch Ihre Zustimmung zu bekommen.

(D) Eine letzte Bemerkung, die ich mir nun doch nicht verkneifen kann, weil hier immer wieder gesagt wird, es wird teurer, wenn ihr jetzt solche Zuschüsse ausschütten wollt: Ich darf kurz zitieren aus der Antwort des Senats auf unsere Anfrage aus dem letzten Jahr.

(Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Ehlers (CDU):** Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. Nur noch einige Zahlen! Die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Kind im Kindergarten betragen 1975: Stadtgemeinde Bremen 3 583 DM, freie Träger in Bremen 2 805 DM, also 778 DM weniger. Bremerhaven: Stadtgemeinde 3 785 DM pro Kind im Jahr, freie Träger in Bremerhaven 2 533 DM, also 1 252 DM weniger als die öffentliche Hand. Meine Damen und Herren, und das, obwohl die freien Träger unter den Auflagen des Staats ihre Arbeit leisten, also unter annähernd gleichen Bedingungen! Wenn man sich dann zum Schluß die Frage stellt, meine Damen und Herren, ob die Angebote freier Träger erhalten werden sollen oder nicht, kann meine Fraktion nur mit einem eindeutigen Ja darauf antworten!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Uhl.

(A) Abg. Sabine Uhl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit hier Klarheit besteht: Ich habe nicht versucht, gegen das Subsidiaritätsprinzip anzusprechen. Das wäre einfach töricht, denn es ist gesetzlich verankert. Das nehmen Sie mir bitte auch ab. Herr Ehlers, ich glaube, wir beide verstehen uns darin ganz gut.

Ich möchte auf einige Bereiche hinweisen. Herr Ehlers, wenn Sie eben die Zuschüsse angesprochen haben, die zum Beispiel per Kindergartengesetz das Land Nordrhein-Westfalen an die freien Träger gibt, so haben Sie meines Erachtens eine Sache übersehen: „Aufbringung der Betriebskosten“ ist ein Abschnitt, und dann folgt der zweite Abschnitt, in dem es darüber noch einmal ganz differenzierte Aussagen gibt. Von den Betriebskosten übernehmen der Träger des Kindergartens und die Erziehungsberechtigten je ein Drittel; das sind schon einmal zwei Drittel, die abgedeckt sind. Das Jugendamt und das Land — die öffentliche Hand — tragen je ein Sechstel, so daß dann wieder ein Drittel zusammenkommt. Anders dargestellt kann gesagt werden: Je anteilig 30 Prozent! Sie wissen, daß in Bremen die Regelung nach wie vor mit 30 Prozent besteht.

Eine Gegenüberstellung verschiedener Maßnahmen zeigt, daß zum Beispiel 1975 die tatsächlichen Zuschüsse zu den Personalkosten sich weitaus günstiger beliefen als im Bundesdurchschnitt; da war die Rede von 42 Prozent bei den großen freien Trägern und von zirka 85 Prozent bei den kleinen gewerblichen Trägern, wie zum Beispiel bei der Arbeiterwohlfahrt und dem DPWV.

(Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen? — Bitte, Herr Ehlers!

Abg. Ehlers (CDU): Ich habe den Präsidenten schon gebeten, die Zeit hinzuzurechnen, damit Sie mit der Zeit nicht zu kurz kommen! Nur ganz kurz eine Bemerkung: Ihnen ist aber bekannt, Frau Kollegin Uhl, daß die Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre ermäßigt werden sollen und am 31. 12. 1981 völlig entfallen werden und die Kosten — dieses offenbleibende Drittel — vom Land und von der Gemeinde übernommen werden, so daß sich damit die staatlichen Zuschüsse erheblich erhöhen werden?

Abg. Sabine Uhl (SPD): Herr Ehlers, das ist mir bekannt. Nur, meine ich, können wir nicht plötzlich eine Forderung in den Raum stellen — so schön sie vielleicht wäre —, die nicht getragen werden kann. Ich habe das auch gelesen, nur, meine ich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem wir hier diskutieren, müßten wir die Regelung Nordrhein-Westfalens einbeziehen, wie sie zur Zeit dort noch besteht, und sie geht von eben diesen 30 Prozent aus.

Ich möchte abschließend noch auf eine Aufstellung der Zuschüsse, die allgemein an die freien Träger gegangen sind, hinweisen. Es sieht immer so ein wenig

aus, als würde die Stadtgemeinde Bremen die freien Träger, auch wenn sie sie bei der Erstellung von Kindertagesheimen beziehungsweise anderen Angeboten berücksichtigt, etwas hinten herunterfallen lassen. Bei den soeben von Herrn Ehlers zitierten Zahlen zu den Personal- und Sachkosten für Bremen und Bremerhaven, mit der Differenz von gut 1 000 DM bei Bremen oder fast 1 000 DM bei Bremerhaven, müßte man allerdings hinzufügen, daß die Stadtgemeinde Bremen so viel mehr Kindergärten mit besonders problematischen Kindern unterhält, zum Beispiel behinderten Kindern, und daß diese erhöhten Sach- und Personalkosten entsprechend in die Kosten einfließen, die die öffentliche Hand für ihre öffentlichen Kindergärten zu tragen hat. Von daher ist das Bild etwas anders.

Ich möchte nur noch einmal ganz deutlich werden lassen, daß die SPD-Fraktion der Überweisung dieses Gesetzentwurfs zustimmt und wir in den zuständigen Gremien sicher sehr lange und sehr ausführlich auch unter Einbeziehung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses darüber diskutieren werden, aber heute hier keine Aussage dazu machen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über folgendes abstimmen: Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzentwurf zu Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Jugendhilfe. Die Bürgerschaft erwartet, daß ihr der Bericht der Deputation vorgelegt wird, wenn der Deputation die Ergebnisse der Modellversuche im Bereich Soziales, Jugend und Sport und im Schulbereich vorliegen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25  
vom 14. März 1977**

(Drucksache 9/462)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26  
vom 4. April 1977**

(Drucksache 9/468)

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 14. März und 4. April 1977 abschließend beraten hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

(C)

(B)

(D)

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß bittet die Bürgerschaft (Landtag), über die Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

#### Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes

Große Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 27. Oktober 1976  
(Drucksache 9/337)  
— Aussprache —

Wir verbinden hiermit:

#### Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes

Antrag der Fraktion der SPD  
vom 10. März 1977  
(Drucksache 9/453)

D a z u

#### (B) Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP  
vom 27. April 1977  
(Drucksache 9/487)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Fröhlich, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 16. März 1977 die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP schriftlich entgegengenommen und beschlossen, eine Aussprache über die Antwort des Senats sowie über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 9/453, in der heutigen Sitzung durchzuführen.

Der Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 9/487 ist unterzeichnet von den Abgeordneten von Schönfeldt, Lahmann und Fraktion der FDP. Er liegt den Abgeordneten hektographiert vor.

#### Drucksache 9/337

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele genehmigte Nebentätigkeiten sind im Jahre 1976 von Angehörigen des bremischen öffentlichen Dienstes, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts, ausgeübt worden?
2. Nach welchen Kriterien ist die Genehmigung erteilt worden?

3. Wie viele Stunden werden im Durchschnitt von dem einzelnen, unterteilt nach Personalgruppen, für Nebentätigkeit in Anspruch genommen: (C)

- a) innerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes?
- b) außerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes?

4. Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Mehreinkommen aufgrund von Nebentätigkeit innerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes?

5. Hat der Senat Anhaltspunkte dafür, daß darüber hinaus Nebentätigkeiten ausgeübt werden, die nicht genehmigt worden sind?

6. Sieht sich der Senat aufgrund seiner Erfahrungen mit den gegenwärtig geltenden Nebentätigkeitsregelungen und der Lage auf dem Arbeitsmarkt veranlaßt, eine Novellierung der Nebentätigkeitsverordnung vorzusehen?

#### Drucksache 9/453

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation die Bremische Nebentätigkeitsverordnung dahin zu ändern, daß

1. Nebentätigkeiten im bremischen öffentlichen Dienst soweit wie möglich abzubauen sind,
2. die gegenwärtig gezahlten Vergütungen daraufhin überprüft werden, ob sie in ihrer Struktur und Höhe noch gerechtfertigt sind, und
3. der Höchstbetrag für die Ablieferungspflicht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gesenkt wird.

Die Bürgerschaft erwartet vom Senat, daß Arbeitsplatzreserven, die durch diese Maßnahmen gewonnen werden, soweit wie möglich für die Schaffung weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. (D)

#### Drucksache 9/487

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Nebentätigkeit und die der Bürgerschaft vorgelegten Zahlen und Erkenntnisse machen deutlich, daß auch im öffentlichen Dienst Überlegungen mit dem Ziel angestellt werden müssen, die vorhandene Arbeit gerecht zu verteilen. Es ist deshalb anzustreben, bisher durch Nebentätigkeit erledigte Aufgaben weitgehend Arbeitslosen zu übertragen.

Die Bürgerschaft ist der Auffassung, daß

1. Nebentätigkeiten im bremischen öffentlichen Dienst, die nicht der Aus- und Fortbildung von Bediensteten dienen, soweit wie möglich abzubauen sind,
2. eine Bezahlung von Nebentätigkeiten, die während der Dienstzeit ausgeübt werden, grundsätzlich ausgeschlossen werden muß,
3. Struktur und Höhe der gegenwärtig gezahlten Vergütungen überprüft werden und der Höchstbetrag für die Ablieferungspflicht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts festgelegt werden müssen.

Die Bürgerschaft geht davon aus, daß auf diese Weise ohne erhebliche zusätzliche finanzielle Aufwendungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

(A) Herr Senator Fröhlich, wie lange werden Sie voraussichtlich für Ihre Ausführungen brauchen?

(Senator Fröhlich: Etwa eine Viertelstunde!)

Bitte sehr, Herr Senator!

**Senator für Inneres Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwar bereits die Antwort auf die Große Anfrage in der letzten Bürgerschaftssitzung schriftlich zu Protokoll gegeben, aber ich halte es für notwendig, vor der Debatte noch eine Reihe von Fragen dem Parlament darzulegen, weil es wahrscheinlich für diese Debatte nützlich ist.

Zur Begründung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion haben Sie, Herr Lahmann, nach einer Meldung des „Weser-Kurier“ vom 10. November 1976 gesagt, die Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen gebiete zu prüfen, ob der bisherige Umfang der Nebentätigkeiten von Staatsbediensteten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zugunsten zusätzlicher Arbeitsplätze abgebaut werden könne.

Der Senat teilt Ihr Anliegen, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, daran kann es gar keinen Zweifel geben, nur fragt es sich, ob sich auf dem Gebiet, das heute zur Diskussion steht, so leicht und mit solchen Mitteln viele Arbeitsplätze gewinnen lassen,

(B) (Abg. L a h m a n n [FDP]: Deswegen haben wir gefragt!)

wie es Ihr publizistisch verstärkter Vorstoß hinstellte. Dazu möchte ich der am 17. März gegebenen und Ihnen schriftlich vorliegenden Antwort des Senats einige Bemerkungen hinzufügen.

Für eine aktive Beschäftigungspolitik des Staates ist sicherlich der öffentliche Dienst selbst ein Schwerpunkt. Es läßt sich eine Vielzahl von Aufgaben nennen, deren sich der Sozialstaat noch anzunehmen hätte und für die sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Nur, schon hier sei darauf aufmerksam zu machen, daß die Schaffung weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten nicht ohne Auswirkungen auf die Personalkosten bleiben wird. Wir stehen aber vor einer Arbeitsmarktsituation, in der uns die bisherige Politik der Begrenzung der Personalkosten in gesellschaftspolitische Schwierigkeiten bringt.

Außerdem sage ich hier auch schon, daß die Lösung des Zielkonfliktes, Begrenzung des Personalkostenanteils an den Haushalten und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, nicht allein und in erster Linie in einer Vermehrung des Gesamtanteils der Personalkosten in den Haushalten bestehen darf. Die Lösung muß vielmehr vorrangig in einer Überprüfung der einzelnen Personalausgaben und der Suche nach Möglichkeiten der Verteilung innerhalb der Personalausgaben und Personalausgaben liegen.

Das Recht der Nebentätigkeiten ist im öffentlichen Dienst eines der Schwerpunktfelder, auf denen neue beschäftigungspolitische Wege beschritten werden müssen. Andere Bereiche, die der Senat gegenwärtig auf eine möglichst kostenneutrale Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst untersucht und in denen er bereits Initiativen ergriffen hat, sind die Einschränkung von Mehrarbeit zugunsten neuer Arbeitsplätze, die Ausweitung der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung — der Punkt wird uns heute noch beschäftigen bei dem CDU-Antrag — und Möglichkeiten der Personalwirtschaft. Zum Beispiel bei Rationalisierungen sollen Stellen beziehungsweise Arbeitsplätze, die nach den Ergebnissen von Organisationsuntersuchungen eingespart werden können und die bisher regelmäßig vernichtet wurden, in einer Art Pool im Haushalt verbleiben und bedarfsbezogen, besonders im Interesse des Bürgers, eingesetzt werden.

Ich begrüße nun auch die Gelegenheit zu einer Aussprache über die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst und von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie der hiermit verbundenen Möglichkeiten und Probleme, weil man beides sehen muß, einmal die Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst — das brauchen nicht immer nur Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu sein — und dann die Angehörigen selbst, die dies machen.

Dazu folgendes zu Ihrer Großen Anfrage: Die Große Anfrage der FDP leidet unter einer zweifachen Unklarheit, die sich auch in der Presseberichterstattung niedergeschlagen hat. Erstens: Geht es Ihnen in erster Linie um die beschworene Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen, oder geht es Ihnen nur um zuviel Zubrot von Staatsbediensteten, wie die Überschrift des erwähnten Artikels im „Weser-Kurier“ lautete?

Oder am Beispiel der einzelnen Fragen: Sollte eine dienstrechtliche Überprüfung der Dunkelziffern von genehmigungsbedürftigen, aber nicht genehmigten Nebentätigkeiten gestellt werden, oder soll die Praxis der Genehmigung von Nebentätigkeiten und der Dienstaufsicht angezweifelt werden? So haben viele Bedienstete die Fragen 2 und 5 verstanden. Oder geht es Ihnen auf der anderen Seite um die Möglichkeiten des Nebentätigkeitsrechts unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten?

Wäre dies klarer in den Vordergrund gestellt und nicht erst in Frage 6 gesagt worden, wäre es nicht zu der Unruhe unter den Bediensteten gekommen, die die FDP zwei Monate nach Einreichung der Anfrage zu einer öffentlichen Rechtfertigungsaktion und Klarstellung veranlaßt hat.

Zweitens: Die FDP-Fraktion fragt nach den Möglichkeiten des Nebentätigkeitsrechts. Dabei liegt auf der Hand, daß es ein Nachfrage- und ein Angebotsproblem gibt. Öffentliche Bedienstete sind nicht nur oft interessiert, Nebentätigkeiten zu übernehmen, sondern sie werden auch gefragt, ob sie nicht bereit

(C)

(D)

(A) sind, einige Tätigkeiten zu übernehmen. Dies ist keine Frage des Nebentätigkeitsrechts, sondern ist innerhalb wie auch außerhalb des öffentlichen Dienstes eine Frage der Organisation, der Qualifikationsanforderungen und der Finanzierung von Aufgaben, für welche entweder das Angebot von Nebentätigkeiten oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in Frage kommt. Diese Probleme, die weit mehr als Rechtsprobleme sind, klingen in der Anfrage zumindest nach meiner Auffassung nicht an.

Ich vermute, daß Sie — und jetzt wende ich mich wieder an alle Fraktionen dieses Hauses — es bei der Vorbereitung der heutigen Debatte mit der Antwort des Senats nicht leicht hatten. Die einzelnen Antworten wären noch schwerer verständlich gewesen, wenn der Senat nicht bei Frage 3 neben den gewünschten durchschnittlichen Wochenstundenzahlen bei Nebentätigkeiten auch die Gesamtwerte für die einzelnen Personalgruppen angeben hätte und wenn nicht bei Frage 6 der Unterschied zwischen den Möglichkeiten des Nebentätigkeitsrechts und dem Angebot an Nebentätigkeiten durch den Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber verdeutlicht und die Kriterien für die Umwandlung von Nebentätigkeiten in Arbeitsplätze genannt worden wären.

(B) Unabhängig von der durch die FDP-Anfrage erforderlich gewordene Erhebung bei den einzelnen Bediensteten habe ich durch eine Umfrage bei den Ressorts die in der Antwort des Senats zu Frage 6 angeschnittenen Probleme untersuchen lassen. Ich war sehr froh, daß wir innerhalb von vier Wochen eine solche Untersuchung praktisch durchführen konnten.

Ich darf die Ergebnisse mitteilen, um nicht den Trugschluß entstehen zu lassen, daß im bremischen öffentlichen Dienst durch bloße Umwandlung von Nebentätigkeiten in hauptamtliche oder hauptberufliche Funktionen insgesamt hundert Arbeitsplätze oder 70 Arbeitsplätze für Lehrer gewonnen werden könnten. Die Realität sieht vielmehr wie folgt aus:

Die Frage, ob sich Nebentätigkeiten zu 40-Stunden-, 33-Stunden- oder 20-Stunden-Arbeitsplätzen verändern ließen, wird auf der Grundlage der Angaben von 1976 von acht Ressorts für die zu ihrem Bereich gehörenden Organisationseinheiten verneint und von den übrigen nur äußerst eingeschränkt bejaht. Die Hauptgründe, aus denen die Umwandlung von Nebentätigkeiten in Arbeitsplätze für unmöglich gehalten wird, lauten: In den meisten Organisationseinheiten erreichen die angebotenen Wochenstunden nicht einmal die für einen sozialversicherungsrechtlich voll geschützten Arbeitsplatz erforderliche Zahl von mindestens 20 Stunden.

Hier zeigt sich als erstes großes Organisationshindernis die starke Verteilung von Nebentätigkeiten auf die verschiedenen Dienststellen. Dieses Problem stellt sich zum Beispiel bei Hausmeister- oder Heizeraufgaben in Ressorts oder Dienststellen

(C) mit zahlreichen und oft dazu weit auseinander gelegenen Gebäuden. Viele Aufgaben, die in einer Organisationseinheit durch Nebentätigkeiten erfüllt werden, lassen sich nicht durch eine Person oder wenige Personen erledigen. So werden für die Ausbildung von Justizvollzugsbeamten im Aufsichts- und Werkdienst insgesamt 24 Kräfte eingesetzt, die verschiedene Fächer beziehungsweise Spezialrichtungen vertreten.

Ähnlich ist die Lage an der Landespolizeischule, an der Finanzlehranstalt der Oberfinanzdirektion und auch an den Schulen im Bereich des Gesundheitswesens. Zahlreiche Nebentätigkeiten sollen von erfahrenen und berufstätigen Praktikern ausgeübt werden, wie es zum Beispiel für die praktische Phase der einstufigen Juristenausbildung gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies ist auch im Vollzugsdienst — besonders im Polizeivollzugsdienst — wichtig.

Ebenso bedeutsam ist die Qualifikationsanforderung bei den Lehrplanausschüssen des Senators für Bildung. In manchen Bereichen wird kurzfristig mit geringer Wochenstundenzahl und übergangsmäßig einsetzbares Personal benötigt, zum Beispiel Lehrbeauftragte bis zur Einstellung eines Hochschullehrers. Oft überschneiden sich Tätigkeiten zeitlich, zum Beispiel bei den meisten Maßnahmen des Jugendamts, oder sie fallen unregelmäßig und nicht das ganze Jahr über, sondern blockweise an, zum Beispiel viele Lehrgänge im Rahmen spezieller Aus- und Fortbildung. Ein sehr vielschichtiges Problem!

(D) In einigen Bereichen sind erst vor kurzem Nebentätigkeiten auch mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage in hauptamtliche oder hauptberufliche Funktionen umgewandelt worden. Der Senator für Bildung weist für die Schulen darauf hin, daß zum Personalhaushalt 1977 ein Großteil nebenamtlicher Wochenstunden abgebaut wurde und 66 Stellen geschaffen worden sind und daß zum Haushalt 1978 auf die gleiche Weise die Gewinnung weiterer 61,5 Stellen beabsichtigt ist. Das sind insgesamt 127,5 Vollzeit- oder 255 Arbeitsplätze mit halber Wochenstundenzahl für Lehrer.

Andere Bereiche wären in der Lage, aus bisherigen Nebentätigkeiten Teil- oder Vollzeitarbeitsplätze zu machen, zum Beispiel das Hauptgesundheitsamt, das Haus der Familie, die Bremer Mütterschule, möglicherweise auch das Jugendamt im Bereich der Kindertagesheime. In allen Fällen zeigt sich, daß die bisherigen Honorarmittel bei weitem nicht ausreichen, um die erforderlichen Stellen zu finanzieren. So erklärt das Jugendamt für die Jugendfreizeitheime, daß die im Jahr 1976 für 138 Nebentätigkeiten mit 552 Wochenstunden verfügbar gewesenen Mittel nicht einmal für einen hauptamtlichen Mitarbeiter ausreichen würden, denn normalerweise arbeitet ein vollbeschäftigter Mitarbeiter mehr als 552 Stunden pro Jahr.

Die Verwaltungsschule wäre organisatorisch in der Lage, die von ihr angebotenen Nebentätigkeiten

(A) überwiegend in hauptamtliche Lehrtätigkeiten umzuwandeln. Bei einer Pflichtstundenzahl von 23 Stunden in der Woche würde sie zwölf zusätzliche Stellen benötigen. Unterrichtsdidaktisch könnte sie jedoch nicht auf Lehrer aus der Praxis verzichten. Es würden also nur in Behörden, aus denen die Lehrer kommen, Arbeitsplätze frei. Allein die Personalkosten lägen etwa um 60 Prozent höher als jetzt.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hält schließlich eine Umwandlung eines Teils der von der Volkshochschule angebotenen Nebentätigkeiten in Arbeitsplätze für möglich, ja für wünschenswert. Es ließen sich aus der Hälfte der zur Zeit von nebenamtlichen und nebenberuflichen Dozenten wahrgenommenen Aufgaben etwa 75 Planstellen schaffen. Allein für diese Stellen würde sich der finanzielle Bedarf auf das knapp Fünffache der bisher verfügbaren Mittel belaufen. Fünffache Mittel für diesen Bereich, wenn wir dies in hauptamtliche Stellen umwandeln! Dies muß man sich einmal vor Augen führen!

Für die Besetzung der Stellen werden Lehrer mit einer spezifischen erwachsenenpädagogischen und fachlichen Qualifikation für erforderlich gehalten, die zur Zeit nur begrenzt auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Auch das ist ein Problem, daß wir zum Teil nicht vom Arbeitsmarkt Kräfte bekommen, die dann in diesen Bereichen Lehrtätigkeiten übernehmen, weil dafür zum Teil gar keine entsprechenden Angebote auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

(B) Fassen wir zusammen: Die tatsächlichen Arbeitsplatzreserven bei den Nebentätigkeiten im bremischen öffentlichen Dienst liegen weitaus niedriger als die rechnerischen. Ihre Nutzung ist nicht ohne die Lösung schwieriger Probleme der Organisation und der Qualifikationsanforderungen möglich. Vor allem aber lassen sich Arbeitsplätze aus Nebentätigkeiten nicht ohne erhebliche Mehrausgaben gewinnen. Ich will mich dabei nicht hinter dem Haushalt verstecken, vielmehr sind kostengünstige — ich sage an dieser Stelle nicht kostenneutrale — Maßnahmen zur Umstrukturierung des Nebentätigkeitsangebots eine Aufgabe der praxis- und bürgernahen Verwaltungsreform. Sie setzt Untersuchungen und Veränderungen von Verwaltungsstrukturen voraus, die bisher sicherlich nicht genügend intensiv verfolgt worden sind.

Das hat allerdings gerade in den letzten Jahren daran gelegen, daß man in den meisten Fällen, in denen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst angeboten wurden, bestrebt war, die mit der Erfüllung der jeweiligen Aufgabe verbundenen Personalkosten und auch Sachkosten niedrig zu halten. Das war praktisch, wenn man so will, eine Notlösung in diesen Bereichen. Aufgaben mußte man wahrnehmen, man hatte nicht die entsprechenden Personalmittel und mußte dies mit Nebentätigkeiten verrichten.

Dieser stark in der Tradition der Verwaltung verankerte Grundsatz hat bisher der Suche nach neuen

Beschäftigungsmöglichkeiten und der Inangriffnahme der sich damit stellenden Probleme geradezu entgegengewirkt. Ich entnehme dem Antrag der SPD-Fraktion, besonders der Nummer 1 und dem letzten Absatz, daß bei den Finanzpolitikern die Bereitschaft besteht, den Grundsatz der möglichst kostensparenden Aufgabenwahrnehmung auf den Gebieten bisheriger Nebentätigkeiten in geeigneten Bereichen unter dem Gesichtspunkt einer aktiven Beschäftigungspolitik zu überprüfen.

Ich begrüße auch die Unterstützung des Senats, die in Nummer 2 des Antrags liegt, denn der Senat hat bereits in dem von der Deputation für öffentliches Dienstrecht schon einmal behandelten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung vorgesehen, daß für Nebentätigkeiten im bremischen öffentlichen Dienst grundsätzlich keine Vergütungen gezahlt werden sollen und Ausnahmen nur in bestimmten Bereichen oder dann gemacht werden sollen, wenn auf andere Weise eine geeignete Arbeitskraft ohne erheblichen Mehraufwand nicht gewonnen werden kann oder wenn die unentgeltliche Ausübung der Tätigkeit nicht zumutbar ist. Sicherlich wird man über die Formulierung dieser Ausnahmen noch reden müssen, wenn der Abbau von Nebentätigkeiten konsequent in Angriff genommen werden soll, aber der Entwurf umreißt bereits ein ergänzendes Instrumentarium.

Vor Erlaß jeder neuen Vergütungsregelung und vor Erhöhung bisher schon gezahlter Vergütungen hätten die oberste Dienstbehörde und auch der Haushaltsausschuß in Zukunft Maßstäbe zur Hand, an denen sie die Erforderlichkeit eines materiellen Anreizes zur Übernahme einer Nebentätigkeit prüfen können. Es müßte auch jeweils alternativ gefragt werden, ob die betreffende Aufgabe nicht aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in einem noch finanziell vertretbaren Rahmen hauptamtlich beziehungsweise hauptberuflich erfüllt werden kann.

Der Senat wird überprüfen, ob in diesem Sinne die in dem Entwurf vorgesehenen Kriterien noch verbessert werden können. Mit den von mir dargelegten Erkenntnissen und dem zugrundeliegenden Zahlenmaterial sowie einem verbesserten Instrumentarium des Nebentätigkeitsrechts und dem gemeinsamen Willen zwischen Organisations-, Dienstrechts- und Finanzpolitikern werden wir nichts versäumen, was auf dem Gebiet der bisher durch Nebentätigkeiten abgedeckten Aufgaben zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.08 Uhr)

\*

(C)

(D)

(A) Vizepräsident Bugla eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

**Vizepräsident Bugla:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir befinden uns in der Aussprache über die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 6 und 16, Nebentätigkeiten durch Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Das Wort hat der Abgeordnete von Schönfeldt.

**Abg. v. Schönfeldt (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist nicht ganz einfach, innerhalb von zwanzig Minuten auf zwei ausführliche Antworten des Senats und zwei umfangreiche Anträge aus diesem Hause einzugehen. Ich werde mir Mühe geben.

Lassen Sie mich zu Beginn, meine Damen und Herren, bevor ich auf die schriftliche und heute noch einmal mündlich ergänzte Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu den Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst eingehe, den Dank meiner Fraktion und vielleicht sogar unser aller Dank an diejenigen Beamten und Angestellten in den verschiedenen bremischen Verwaltungen, aber auch in der SKP, richten, die mit dem Einsammeln, Sichten, Auswerten und Auszählen der Fragebogen in unendlich mühevoller Kleinarbeit und mit unendlich viel Geduld, sicherlich auch mit manchem Unmut, beschäftigt waren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe mich persönlich in einigen Abteilungen bremischer Verwaltungen informiert über Ausmaß und Umfang dieser Arbeit. Ich meine, dieser Dank, den Sie zum Ausdruck gebracht haben, ist berechtigt. Es fragt sich allerdings, meine Damen und Herren, ob die Arbeit in diesem Umfang notwendig gewesen ist. Es fragt sich, ob eine ordentliche Verwaltung die gewünschten — und zwar nicht nur von uns gewünschten, sondern vom Gesetzgeber vorgeschrieben — notwendigen Angaben und Auskünfte nicht hätte auf andere Weise parat haben müssen. Personalakten hin, Personalakten her! Herr Senator, eines steht fest, Ihre Verwaltung war über diesen Bereich nicht informiert, obgleich Sie, Herr Senator, heute das Nebentätigkeitsrecht als eines Ihrer Schwerpunktfelder im öffentlichen Dienst bezeichnet haben!

(Beifall bei der FDP)

Ein zweites vorab: Mit dem Hinweis auf die FDP als Fragesteller und der Behauptung in den Fragebogen, „aus diesem Grunde“ sei die Erhebung notwendig gewesen, hat man bewußt und gewollt bei den Befragten den Eindruck erwecken wollen, die gestellten Fragen seien Fragen der FDP-Bürgerschaftsfraktion als eine Art Privatvergnügen, und man hat es ganz bewußt unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die alleinige Rechtsgrundlage für diese

Erhebung Paragraph 9 Absatz 2 der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung ist. Dies wird jetzt in der Antwort zutreffend festgestellt, aber, meine Damen und Herren, diese Art und Weise des Sichdrückens gegenüber den Bediensteten vor der Verantwortung als Dienstherr auf Kosten einer Oppositionsfraktion mißbilligen wir.

(Erneuter Beifall bei der FDP)

Wir mißbilligen dies auch deswegen, weil es uns um die Sache geht. Sie ist durch diese Methode belastet worden. Die für den Fragebogen verantwortlichen Ressortchefs haben in Kauf genommen, daß viele Bedienstete ihre Fragebogen unvollständig oder gar nicht ausgefüllt haben, nach dem Motto: „Was geht denn das die FDP an?“ Vor allen Dingen haben sie in Kauf genommen, daß bei ihren Personalräten, bei ihren Mitarbeitern, bei den Bediensteten in den Verwaltungen sehr viel Unmut laut geworden ist und erst Nachhilfeunterricht seitens dieser Beamten notwendig gewesen ist, um die Bediensteten darüber aufzuklären, worum es eigentlich geht.

In diesem Zusammenhang ist positiv und ich meine, sogar sehr positiv von uns anzumerken, daß einzelne Berufsverbände, Gewerkschaften und Personalräte, mit denen wir sprechen konnten, insbesondere der Vorstand des Gesamtpersonalrats, großes Verständnis für Ziel und Absicht unserer Initiative gezeigt haben und mit meinen Kollegen und mir in der Bewertung des Nebentätigkeitswesens einig gewesen sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Senator, nach Ihren Ausführungen heute geben Sie mir noch einmal Anlaß — ich kann es aus Zeitgründen nur ganz kurz versuchen —, Ihnen in wenigen Sätzen deutlich zu machen, welche Beweggründe und Absichten die FDP-Fraktion veranlaßt haben, eine solche Anfrage zur Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst zu stellen.

Entgegen den optimistischen Zukunftserwartungen, die wir alle noch vor wenigen Jahren hatten, ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt jetzt und in vorhersehbarer Zukunft schwierig. Freiwerdende Arbeitskräfte können von der Wirtschaft nicht mehr problemlos untergebracht werden. Der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber ist infolge der Enge der öffentlichen Haushalte nicht mehr in der Lage, im bisherigen Umfang einzustellen. Da folgen wir Ihnen voll und ganz. Es kommt aber hinzu, daß infolge unserer zum Teil gemeinsam getragenen bildungspolitischen Anstrengungen die Zahlen der Absolventen von Hoch- und Fachschulen erheblich zugenommen haben.

Gesellschaft und Staat haben gegenüber diesen Menschen eine besondere Verpflichtung. Für uns alle muß gelten, daß die insgesamt vorhandene Arbeit nach einem gerechten, wenn Sie so wollen, gerechteren System verteilt wird. Angesichts dieser Überlegungen ist es sicher problematisch, wenn

(C)

(B)

(D)

(A) einige in unserem Lande neben ihrem vollen Beruf mit entsprechender Vergütung, mit entsprechender beruflicher Absicherung, Nebentätigkeiten ausüben, andere hingegen arbeitslos sind.

Dies ist eine ganz grundsätzliche Überlegung, die keineswegs auf den öffentlichen Dienst beschränkt ist. Sie gilt für jede Art zusätzlicher Tätigkeit. Nur, meine Damen und Herren, wir haben keinen Einfluß, auf die Wirtschaft in dieser Weise einzuwirken, wir können uns lediglich darauf beschränken, an die Solidarität der Arbeitnehmer im allgemeinen zu appellieren. Aber, meine Damen und Herren, die FDP-Bürgerschaftsfraktion hat sich folgerichtig, bevor sie diese Frage hier gestellt hat, in entsprechender Weise mit den Überstunden der gewerblichen Arbeitnehmer befaßt und auch hier einen Abbau gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sollten gemeinsam die derzeitige Nebentätigkeitspraxis den beschäftigungspolitischen Gegebenheiten anpassen, so daß Ungerechtigkeiten bei der Verteilung vorhandener Arbeit auf ein Minimum beschränkt bleiben.

(Erneuter Beifall bei der FDP)

(B) Lassen Sie mich dies noch einmal ganz deutlich zusammenfassen: Die Große Anfrage der FDP-Bürgerschaftsfraktion nach Umfang und womöglich Wildwuchs und Übermaß im Bereich der Nebentätigkeiten der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, sowie die Vorschläge meiner Fraktion zur Bewältigung dieser Probleme sind einzig und allein im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsplatzsituation unter dem Gesichtspunkt der Solidarität mit denjenigen vorgelegt worden, die überhaupt keine Beschäftigung haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, Herr Senator — das ließen Sie heute noch einmal anklingen —, keine zusätzlichen Arbeitsplätze, wir wollen kein Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm. Ihre allgemeinen Ausführungen über die Rolle der öffentlichen Hand in dieser Frage waren überflüssig. Wir wollen lediglich hier ein vorhandenes Problem aufzeigen und nach unserem Dafürhalten auch in gewissen Bereichen helfen, Schwierigkeiten zu beheben.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich, ich wäre dankbar, wenn die Öffentlichkeit, insbesondere die Betroffenen im öffentlichen Dienst, dies so zur Kenntnis nehmen würden und auch zur Kenntnis bekämen. Es geht uns lediglich um den Gesichtspunkt der Solidarität der Arbeitnehmenden und der Arbeitssuchenden.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus in unserem Antrag in Ziffer 1 dieses Entschließungsantrages den Vorschlag gemacht, die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst soweit wie nötig abzubauen. Wir haben dies getan als Folge aus der Antwort des Senats über das Ausmaß der Neben-

(C) tätigkeiten. Die Zahlen im einzelnen hier zu erörtern, dazu reicht meine Zeit nicht, aber, Herr Senator Fröhlich, auch wenn Sie das heute in Ihrem Beitrag schon eingeschränkt haben, wer lesen kann und wer hören kann, der kann nachvollziehen, daß auch Sie nach den Erkenntnissen ein gewisses Verständnis dafür haben, daß es insbesondere im Bereich der Lehrtätigkeiten denkbar ist, Arbeitsplatzreserven zusammenzufassen im Hinblick auf eine gerechtere Verteilung vorhandener Arbeit.

Ich darf Ihnen einmal ganz kurz und grob eine Rechnung vorhalten, die meines Erachtens schon für dieses Gebiet, aber stellvertretend für alle Gebiete, die Berechtigung unserer Forderung Nummer eins bestätigt: Allein im Bereich des Lehrpersonals werden im öffentlichen Dienst 2 800 Wochenstunden gegeben. 2 800 Wochenstunden entsprechen, wenn man berücksichtigt, daß ein Gymnasiallehrer eine Unterrichtsverpflichtung von 23 Stunden und ein GHR-Lehrer hingegen von 27 Stunden hat, etwa 110 Lehrerstellen. Für 110 hauptamtliche Lehrer müßten im Jahr im Schnitt rund fünf Millionen DM aufgewendet werden.

Von dem für Nebentätigkeiten innerhalb des gesamten bremischen Dienstes insgesamt aufgewendeten Betrag von vier Millionen DM, das sollte man zur Kenntnis nehmen, müssen auf das Lehrpersonal 70 Prozent entfallen. 70 Prozent von vier Millionen DM sind 2,8 Millionen DM. Das heißt, von den Aufwendungen für 110 neue Stellen bei völliger Streichung der Nebentätigkeit — ich räume ein, daß das eine rein theoretische, hypothetische, wahrscheinlich nicht ganz realistische Rechnung ist, aber sie zeigt die Dimension an, in der wir uns hier bewegen — würden bereits 2,8 Millionen DM eingespart werden, so daß nur noch eine Finanzierungslücke von 2,2 Millionen DM bliebe.

(D) Bei diesem Betrag, Herr Senator, ist zu berücksichtigen, daß die stellungslosen Lehrer, die Sozialhilfe beziehungsweise Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen, auch etwas kosten, so daß von dieser Seite auch eine Entlastung der öffentlichen Kassen zusätzlich möglich wäre.

Ich will damit andeuten, daß man das nicht so schlankweg vom Tisch wischen soll, sondern daß man dieses sehr theoretische Rechenbeispiel übertragen sollte auf die einzelnen Bereiche und tatsächlich — so wie Sie es auch angekündigt haben, Herr Senator — strukturell in den einzelnen Bereichen eine Prüfung anstellen muß.

Meine Damen und Herren, wir haben ursprünglich vorgehabt, in Ziffer 1 unseres Entschließungsantrags den Bereich der Aus- und Fortbildung von Bediensteten auszunehmen. Wir haben das vorgehabt mit der gleichen Begründung, die Sie heute gegeben haben, Herr Senator, daß es in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes sachbezogen und fachlich notwendig ist, daß am Arbeitsplatz Bedienstete von Bediensteten eingewiesen, aus- und fortgebildet werden. Nun gibt es womöglich Mißver-

(A) ständnisse, ob wir damit nicht auch den Bereich der Fachschulen und sonstigen Aus- und Weiterbildungsbereich meinen.

Um eine möglichst breite Mehrheit in diesem Hause für unseren Entschließungsantrag zu gewinnen, sind wir bereit, diesen einschränkenden Satz zu streichen, weil wir meinen, daß auch mit dem „nach Möglichkeit“ zum Ausdruck kommt, was wir wollen, vor allen Dingen aber, weil wir meinen, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind sowieso verpflichtet aus- und fortzubilden. Damit ist unserem Petitum und dem, worauf Sie mit Recht heute aufmerksam gemacht haben, Rechnung getragen worden.

Wir wollen aber in dem Punkt 2 unseres Antrags — und das halte ich für eine gravierende, aber sicherlich von der Mehrheit der im öffentlichen Dienst Beschäftigten richtig verstandenen Alternative —, daß diejenigen, die im Dienst während der Dienstzeit Nebentätigkeiten ausüben, grundsätzlich nur einmal besoldet werden. Grundsätzlich heißt, daß Fälle denkbar sind, wo Engpässe im personellen Bereich bestehen, die nur durch das Angebot einer vergüteten Nebentätigkeit aufgefüllt werden können. Darauf hatte der Senator ebenfalls hingewiesen.

(B) Letztlich bedeutet Ziffer 3 des Entschließungsantrags eine Modifizierung des Antrags der SPD in diesem Bereich. Wir können nicht, wenn wir die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts tatsächlich berücksichtigen, einseitig von der Senkung der geltenden Höchstbeträge sprechen, sondern die vom Bundesverwaltungsgericht anerkannte Differenzierung der Vergütung kann theoretisch auch im Einzelfall zu einer Erhöhung führen. Deswegen meinen wir, daß der SPD-Antrag in diesem Punkt nicht sachgerecht ist, und wir können ihm in diesem Punkt nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir erwarten vom Senat über das hinaus, was er in der schriftlichen Antwort gesagt hat und was er heute nachgetragen hat, daß er dem Hause mitteilt, welche Gruppen und Bereiche der Verwaltung die Auskunft verweigert haben — das ist ja eindeutig gesagt worden —, und wir wollen wissen, ob es sich dabei zum Beispiel um den Bau- und den bautechnischen Bereich handelt, und wir wollen die Gründe wissen, warum ein Teil der Bediensteten die Auskünfte nicht erteilt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen weiter vom Senat wissen, ob er bereit ist, die nicht ordnungsgemäß erteilten Auskünfte nachzuholen oder aufgrund des angeblich vorhandenen und vollständigen Aktenbestandes nachzutragen. Mich und meine Fraktion interessiert auch in diesem Zusammenhang die Gesamtzahl der Auskunftsverweigerer. Wir wollen wissen, ob der Senat bereit ist, wenn Wildwuchs in Einzelfällen deutlich geworden sein sollte, auch im Einzelfall im

(C) Wege der Dienstaufsicht tatsächlich den Dingen nachzugehen.

Es gibt gar keinen Zweifel darüber — die schriftliche Antwort und auch heute die mündliche Antwort lassen es deutlich werden —, daß auch der Senat Konsequenzen für notwendig erachtet. Wir wollen und wünschen, Herr Senator Fröhlich, daß im Interesse der Beschäftigungslosen, im Interesse der Sache, im Interesse der auch von Ihnen zugestimmten Solidarität mit den Beschäftigungslosen, aber auch im Interesse der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beamten, daß diese angekündigten Konsequenzen sobald wie möglich gezogen werden. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Leinemann.

Abg. Anneliese **Leinemann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstaunlicherweise oder erfreulicherweise gleichen sich die Anträge, die das öffentliche Dienstrecht betreffen, meist aller drei Fraktionen hier im Hause. Ich würde das so auslegen: Erfreulicherweise! Wahrscheinlich ist Dienstrecht ein so sachliches oder ein so sachbezogenes Thema, daß man hier auch nur sachlich Stellung nehmen kann.

(D) Die SPD-Fraktion bittet mit dem von ihr vorgelegten Antrag den Senat, die Bremische Nebentätigkeitsverordnung zu novellieren. In Zeiten der Hochkonjunktur war es notwendig und auch vertretbar, Angehörigen des öffentlichen Dienstes zusätzliche Aufgaben zu übertragen. Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt macht es allerdings erforderlich, Arbeitsplätze zu schaffen, und das ist der Unterschied, den ich herausstellen möchte, zu den Aussagen, die Herr von Schönfeldt eben gemacht hat. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß eventuell auch zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst durch eine solche Maßnahme geschaffen werden müssen.

Meine Fraktion verkennt dabei allerdings nicht die Schwierigkeiten. Es gibt Nebentätigkeiten, die ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes nur ausüben kann, wenn er zugleich den täglichen Bezug zur praktischen Arbeit hat, oder es gibt Nebentätigkeiten, die nur an wenigen Stunden im Monat ausgeübt werden und weder für eine Vollzeit- noch für eine Teilzeitkraft geeignet sind. Aber — dahin zielt der erste Absatz unseres Antrags — es ist zu überlegen, ob man nicht mehrere, zur Zeit als Nebentätigkeit wahrgenommene Aufgaben zusammenlegen könnte, um einen oder zwei oder erforderlich viele Arbeitsplätze auch im bremischen öffentlichen Dienst zu schaffen. Daher unsere Bitte an den Senat, Nebentätigkeiten im bremischen öffentlichen Dienst soweit wie möglich abzubauen.

Einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Genehmigung für eine Tätigkeit außerhalb des

(A) öffentlichen Dienstes zu versagen, ist zur Zeit nur möglich — ich darf das wörtlich zitieren —, „wenn ein wichtiger dienstlicher Grund vorliegt“.

An dieser Stelle möchte ich aber — Herr von Schönfeldt hat eben so viel von Solidarität gesprochen, und ich kann das nur unterstützen —, an dieser Stelle möchte ich einmal an die Solidarität aller Arbeitnehmer appellieren, sich für den Abbau aller Nebentätigkeiten einzusetzen. Der zweite Arbeitsplatz, den ein Arbeitnehmer wahrnimmt, sollte einem Arbeitslosen in dieser Zeit zur Verfügung gestellt werden! Dieser Appell geht an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, aber auch an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Deputation für öffentliches Dienstrecht hatte bereits die Höchstsätze für die Ablieferungspflicht und eine Staffelung zur Veränderung beschlossen. Im Verlauf der Beratungen ist dann in der Finanzdeputation aus arbeitsmarktpolitischen Gründen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Nebentätigkeitsverordnung ausgesetzt worden. Sie soll in den finanziellen Auswirkungen noch einmal überprüft werden, wobei der Leitgedanke der SPD-Mitglieder der Finanzdeputation war, den Höchstbetrag auf keinen Fall zu erhöhen.

(B) Der Höchstbetrag sollte möglichst gesenkt werden. Das müßte unserer Meinung nach noch mit den Spitzenorganisationen erörtert werden. Hier hat bei den Gewerkschaften bereits ein Umdenken stattgefunden; während noch vor einigen Jahren ein Wegfall der Ablieferungspflicht gefordert wurde, wird heute vom DGB die Auffassung vertreten, den Höchstbetrag für die Ablieferungspflicht auf jeden Fall zu senken.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß zum Haushalt 1978 erst ganz kleine Ergebnisse vorliegen können; wir möchten die Erwartungen an dieser Stelle nicht zu hoch schrauben. Damit wäre auch der Senat überfordert. Wir bitten allerdings den Senat, zum Haushalt 1979 beziehungsweise 1980 Nebentätigkeiten abzubauen, wo immer es möglich ist. Ich darf weiter sagen, daß die SPD-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Kauffmann.

**Abg. Kauffmann (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Antwort des Senats, in der vergangenen Bürgerschaftssitzung zu Protokoll gegeben, hat das Minuskonto dieses Senats um weitere zehn Punkte, rein rechnerisch von mir ermittelt, erhöht.

(Abg. Meyer [SPD]: Wie ist denn so eine Punktrechnung?)

(C) Darüber hinaus kann ich heute erfreulicherweise feststellen, daß ich drei Punkte wieder gutzuschreiben habe, denn die zweite Antwort, die Herr Senator Fröhlich uns heute morgen gegeben hat, hat gezeigt, daß ein Nachholbedarf in dieser Frage bestand, und wir sind zumindest in einigen Punkten um einige Kleinigkeiten klüger geworden.

(Zuruf von der SPD: Sie!)

Auf der anderen Seite muß ich sagen, so ehrenvoll es für eine kleine Oppositionspartei wie der FDP ist, ein solches Problem auf die Hörner zu nehmen, so sehr lenkt es doch von Problemen ab, die hiermit in Verbindung stehen. Wir hätten unter Umständen in einer weiterhin anhaltenden Hochkonjunktur — das hat Frau Leinemann schon ausgeführt — dieses Thema nicht zu behandeln gehabt. Wir fragen von seiten der CDU: Wer hat das zu verschulden, daß wir heute rund eine Million Arbeitslose haben, die CDU oder die SPD/FDP-Koalition in Bonn?

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei SPD und FDP — Abg. v. Hassel [SPD]: Da bin ich doch etwas enttäuscht!)

Ich liege also goldrichtig, Sie sind alle etwas emotionalisiert, das ist wunderbar!

(Unruhe bei SPD und FDP — Heiterkeit bei der CDU — Abg. v. Hassel [SPD]: Das steht Ihnen doch nicht! — Glocke)

(D) Nachdem Sie sich alle wieder beruhigt haben, will ich zu dem Thema in der Deputation etwas sagen. Immer dann, wenn es für den Senat unangenehm wird, kommt Frau Leinemann ganz still und unauffällig und so sehr bescheiden ans Pult und erklärt: In der Deputation ist ein so wunderbares Klima, und in der Regel sind wir auch alle einer Meinung.

(Oh-Rufe bei der SPD — Heiterkeit bei der CDU)

Das haben wir hier vor ein paar Wochen schon einmal gehört. Wenn man dahintersieht, dann ist es deswegen so ruhig in dieser Deputation, weil zuvor die SPD-Fraktion schon alles stundenlang mit der Verwaltung abgehandelt hat und etwas müde ist und wir mühsam die Dinge erfragen müssen! Es ist der Dialog, den man sich wünscht in dieser Deputation und der unter Umständen, wenn er vorhanden wäre, es nicht notwendig gemacht hätte, eine solche Anfrage hier in aller Öffentlichkeit überhaupt zu stellen und in dieser epischen Breite zu behandeln. Das sage ich auch einmal ganz deutlich.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Müde SPD-Leute gibt es überhaupt nicht, nur nach Mitternacht!)

Meine Damen und Herren, wir haben weiterhin zu beklagen, daß der Senat mit Sicherheit keine Ordnung in seiner Verwaltung gehabt hat, als es zu

(A) dieser Fragestellung der FDP gekommen ist, denn sonst hätte es nicht drei Monate Fristverlängerung bedurft, um zu einer vorläufigen Antwort zu kommen. Es mußte erst eine umfangreiche Fragebogenaktion durchgeführt werden, um zu fragen, wer wann wo, unter welchen Umständen, wie lange, für welches Geld etwas getan hat. Dann mußte das aufgeschlüsselt werden; man mußte feststellen, es hatten sich nicht alle gemeldet.

Was ist das eigentlich für eine Schluderigkeit in dieser Verwaltung! Wir haben bisher angenommen, nur der Senat sei schwach, aber es scheint auch in einigen senatonischen Verwaltungsbereichen nicht mehr zu klappen! Wir haben als Opposition auch diesen Bereich noch härter abzuklopfen, und wir wundern uns, daß Sie, die Mehrheitsfraktion in diesem Haus, die doch den Senat kontrollieren soll, diese Aufgabe nicht mehr vollverantwortlich wahrnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, zur Sache selbst!

(Lachen bei der SPD)

Sind Sie überrascht? Wir sind ein Parlament und haben auch die politische Seite einer Anfrage zu behandeln. Es geht hier nicht nur um die Summierung von Fakten und Schönwetterreden, sondern es geht auch darum, den Hintergrund zu beleuchten; das ist Aufgabe der Opposition!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Diskussion um das Nebentätigkeitsrecht dauert schon einige Jahre an. Wer das Beamtenrecht in der Veröffentlichung verfolgt hat, weiß um die Problematisierung, weiß, daß die Gerichte sich zu befassen hatten mit der Vereinbarung des Beamtenrechts alter, überkommener Art und auch mit dem Grundgesetz, Artikel 2 und 12, die in einen gewissen Zusammenhang zu bringen waren.

Wir haben ganz sicherlich in den letzten 20 Jahren im öffentlichen Bewußtsein auch etwas wie ein Umdenken erlebt hinsichtlich der Verhaltensregeln für Beamte und Bedienstete ganz allgemein im öffentlichen Dienst. Wenn man früher noch davon ausging, jeder Beamte habe rund um die Uhr, selbst noch wenn er sich schlafen legt, immer nur an seine Dienstpflichten zu denken, so geht man doch heute weitgehend davon aus, es reicht, 40 Wochenstunden verantwortlich zu leisten, dann aber bitte voll ausgeschöpft, damit kein Raubbau in der Verwaltung getrieben wird zum Schaden der Steuerzahler und damit der Beamte auch seinen Freiraum hat. Diesen Freiraum kann er privat nutzen, soweit es nicht gegen Gesetze verstößt, nur wenn es zu dienstlichen Nebentätigkeiten kommt, die außerdem genehmigungspflichtig sind, muß er es melden.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Jedem Beamten seinen Freiraum!)

Wir stimmen auch weitgehend in Punkten überein, wo es sich darum handelt, daß man Nebentätigkeiten während des Hauptamts selbstverständlich in der Regel und grundsätzlich nicht zu vergüten hat — ganz und gar gemeinsame Auffassungen! Wir stimmen auch überein in der Betrachtung der Höchstablieferungspflichtsumme und sind der Meinung, daß auch das, was der DGB vorgeschlagen hat, durchaus sinnvoll ist, wenn man unter Beachtung der Differenzierung nach Besoldungsgruppen diese Höchstablieferungspflichtsumme meinetwegen auf 6 000 DM beschränkt.

(C)

Wir werden seitens der CDU beide Anträge und Entschließungsanträge mitvollziehen können und begleiten das natürlich mit unserer ganz kritischen Beobachtung. Wir möchten eigentlich darum bitten, daß das Arbeitsmarktpolitische, das auch vom Kollegen von Schönfeldt angeschnitten worden ist, gebührende Berücksichtigung findet, und wenn insgesamt dieser Appell dazu beiträgt, daß die bremische Verwaltung sich wieder auf alte Tradition besinnt, dann sind wir der Meinung, daß wir dieses Thema für eine lange Zeit abhaken können. — Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß die FDP-Fraktion zur Drucksache 9/487 insofern einen Änderungsantrag eingebracht hat, als sie die Worte „die der Aus- und Fortbildung von Bediensteten dienen“, von Ziffer 1 des Antrags ausgenommen hat.

(D)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Illigner.

Abg. **Dr. Illigner** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfangsworte von Herrn Kauffmann können hier nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Wenn er davon spricht, daß die Koalitionsregierung in Bonn die Arbeitslosigkeit, die in Deutschland besteht, verschuldet hat, so ist das einfach falsch.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es gibt Arbeitslosigkeit in ganz Europa. Die Arbeitslosigkeit ist ein internationales Problem geworden in den letzten Jahren. Es gibt Länder, in denen die Christdemokraten regieren, in denen die Arbeitslosigkeitsquoten viel höher sind.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:  
Aber die Christdemokraten in Italien machen das viel besser!)

Ich möchte die Sache hier nicht ausdehnen, aber der Vorwurf — auch wenn er von der Opposition kommt — ist einfach nicht richtig.

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. v. Hassel [SPD]: So ist es! Was wahr ist, muß wahr bleiben!)

Meine Damen und Herren, noch einmal ganz kurz zu der Nebentätigkeitsverordnung! Die Nebentätigkeitsverordnung an sich ist ganz in Ordnung, nur

(A) muß sie eng und streng ausgelegt werden. Ich meine, daß der Senat das in Zukunft auch tun wird. Wir wollen — und das auch mit unserem Antrag —, daß zum Beispiel in einem Bauamt die Bediensteten keine Architektenleistungen für irgendwelche Freunde erbringen und dadurch den wirklichen Architekten die Arbeit wegnehmen. Das wollen wir nicht haben! Ich meine, wenn es erlaubt ist, das zu tun, dann sollte man es nicht mehr erlauben, und wenn die Beamten es unerlaubterweise tun, dann sollte man sie zurechtweisen.

Es gibt andere Tätigkeiten, wo es sehr schwierig sein wird, die Nebentätigkeiten zu beschränken, zum Beispiel im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie wissen alle genau wie ich, daß es hier sehr schwierig sein wird, den Ärzten, die in die öffentliche Verwaltung gegangen sind, die Nebentätigkeiten zu untersagen, weil sie dann sagen, dann kommen wir überhaupt nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst. Sie vergleichen selbstverständlich ihre Einkünfte immer mit denen der Ärzte, die frei praktizieren.

Im Prinzip sind wir der Meinung, die Zeit einer großzügigen Handhabung der Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst ist jetzt auf jeden Fall vorbei. Das war das Wesentliche, das wir hier sagen wollten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar rufe ich zunächst den Antrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung auf.

Wer dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/453 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Die eingebrachte Änderung habe ich vorhin genannt.

Wer dem Entschließungsantrag Drucksachen-Nummer 9/487 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

#### Entwicklung im Sozialhilfereich

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 1. März 1977  
(Drucksache 9/439)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Franke, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Pietsch.

(C) Die Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 9/439 ist unterzeichnet von den Abgeordneten Erfurth, Neumann und Fraktion der CDU und liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben im Jahr 1976 aus der Sozialhilfe

a) laufende Leistungen zum Lebensunterhalt

b) einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten?

2. Ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger gemäß 1. a) und 1. b) gegenüber 1975 gestiegen?

2.1 Wenn ja, in welcher Höhe, und worauf ist die Steigerung zurückzuführen?

3. Aus welchen Gründen ist ein großer Teil der bremischen Bevölkerung auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen?

4. Ist 1977 mit einer weiteren Steigerung der Sozialhilfefälle zu rechnen?

5. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der nach dem Bundessozialhilfegesetz anspruchsberechtigten Personen im Land Bremen, die keinen Antrag auf Sozialhilfeleistungen stellen?

6. Kann der Senat bestätigen, daß insbesondere alte Menschen und kinderreiche Familien Sozialhilfeleistungen nicht in Anspruch nehmen, obgleich sie empfangsberechtigt wären?

7. Welches sind die Gründe, die anspruchsberechtigte Personen davon abhalten, einen Antrag auf Sozialhilfeleistungen zu stellen?

(D) Herr Bürgermeister Dr. Franke, sind Sie bereit, die Antwort des Senats auf diese Anfrage zu teilen?

Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Franke.

**Bürgermeister Dr. Franke, Senator für Soziales, Jugend und Sport und für Arbeit:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Zu 1): Die Zahl der Sozialhilfeempfänger des Jahres 1976 wird mit anderen Daten für die Bundessozialhilfestatistik erst Anfang 1978 abrufbar. Da es sich bei der gesetzlichen Statistik um eine Leistungsstatistik handelt, enthält sie Mehrfachzählungen. Es waren daher die internen Arbeitsstatistiken der bremischen Sozialdienststellen für 1976 aufzubeheben.

Sieht man vom Jugendamt Bremen ab, so werden von den Sozialdienststellen allerdings nicht Personen, sondern sogenannte Bedarfsgemeinschaften, Fälle, erfaßt. Nach den Erfahrungen vergangener Jahre ist die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt jedoch durch Multiplikation mit dem Faktor 1,8 abschätzbar: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten im Land Bremen zirka 29 270 Personen, einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt insgesamt 25 546 Fälle.

Zu 2): Die Zahl der Fälle ist bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber 1975 um zirka sechs Prozent gestiegen. Bei den einmaligen Leistungen ging die Zahl der Fälle hingegen um acht

(A) Prozent zurück. Die Zunahme der Zahl der Hilfeempfänger bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt hat unterschiedliche Ursachen:

Der Informationsgrad der potentiell Hilfeberechtigten nimmt zu, was nicht zuletzt durch die Verbesserung der verbandlichen und kommunalen Beratungsdienste erreicht wird. Soweit länger andauernde Einkommensstagnationen oder -einbußen, also Entfall von Überstunden, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, auftreten, schärft sich das Anspruchsbewußtsein. Das anhaltende Wachstum der Altersbevölkerung, insbesondere der Zugang von Witwen ohne originäre Rentenansprüche, deckt Einkommensmängel auf. Die Arbeitsmarktlage beeinträchtigt die Erwerbchancen jüngerer, die Schule beziehungsweise die Ausbildung verlassender Mitbürger. Qualifizierte soziale Dienstleistungen, wie sie zum Beispiel mit dem bremischen Seniorenplan entstehen, erfordern bei der Inanspruchnahme häufig die Aufstockung der Einkommen der jeweiligen Nutzer.

Zu 3): Mit zirka 29 270 Personen erhielten 1976 zirka vier Prozent der bremischen Bevölkerung laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Nach Auffassung des Senats ist dieser Anteil zwar nicht unbedeutend, jedoch unter großstädtischen Verhältnissen nicht absolut als groß zu bezeichnen. Die Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen sind mit den unter 2) genannten Ursachen gleichzusetzen.

(B) Zu 4): Soweit die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit nicht vorgeprägt sind, zum Beispiel durch die Höhe von Witwenrenten, hängen sie auf das Engste mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Danach kann der Senat im Gesamtverlauf dieses Jahres eine gewisse Steigerung der Zahl der Hilfeempfänger nicht ausschließen.

Zu 5): Über die Zahl von Mitbürgern, die Rechtsansprüche nicht ausschöpfen, könnte der Senat nur spekulieren. Wenn auch nicht ausgeschlossen werden kann, daß einzelne Mitbürger aus persönlicher Wertung ihrer Lebenslage davon absehen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, so dürfte bei dem guten Informationsstand im allgemeinen, auch der großen Bürgernähe der Dienststellen und der kooperierenden verbandlichen Einrichtungen im besonderen die von den Fragestellern vermutete Dunkelziffer doch eher überschätzt werden.

Dem Senat sind einige Versuche bekannt, Anspruchsverzichte zu quantifizieren. Er schenkt diesen Unternehmungen die gebotene Aufmerksamkeit, vermag jedoch den bisherigen Veröffentlichungen, auch soweit sie von legitimen politischen Absichten bestimmt sind, keine auf Bremen umsetzbaren Daten zu entnehmen.

Zu 6): Alter und Kinderreichtum können nicht pauschal als Ursachen sozialhilferechtlicher Bedürftigkeit betrachtet werden. Soweit durch hinzutretende Umstände, auch durch die Einführung und Propagierung spezifischer Leistungen, ältere Menschen und kinderreiche Familien Zugang zur Sozialhilfe

finden, deuten die statistischen Daten nicht auf hohe Dunkelziffern hin. (C)

Zu 7): Da die Motivationslage von Mitbürgern, die sich staatlichen Dienststellen nicht offenbaren, natürlicherweise unbekannt bleibt, läßt sich diese Frage nicht beantworten. Wenngleich er sich damit auf das Gebiet von Vermutungen begibt, leitet der Senat aus der allgemeinen Lebenserfahrung folgende Möglichkeiten ab:

Vereinzelt gibt es noch vorhandene Schwellenängste, denen die Sozialverwaltung und die freien Träger der Wohlfahrtspflege entgegenarbeiten. Vereinzelt noch vorhandenen Fehlvorstellungen über die Voraussetzungen der Hilfgewährung können mit Informationen begegnet werden. Vereinzelt sind anzutreffen festverwurzelte Emotionen, die den Wert der Selbsthilfe durch Selbstbeschränkung überhöhen.

Das wäre zunächst meine Antwort!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Ich danke Herrn Bürgermeister Dr. Franke für die erteilte Antwort.

Meine Damen und Herren, auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage erfolgt eine Aussprache, wenn dies von den Mitgliedern der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangt wird.

Ich frage das Haus, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. — Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Ich darf daran erinnern, daß eine Redezeit von bis zu 15 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde.

Das Wort hat der Abgeordnete Erfurth.

Abg. **Erfurth** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist insbesondere dem rheinland-pfälzischen Sozialminister und jetzigem Generalsekretär der CDU Deutschlands, Dr. Geißler, zu danken, daß die Diskussion um die Neuorientierung der Sozialpolitik mit der Formulierung der „Neuen sozialen Frage“ in Gang gekommen ist.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Ich freue mich über Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses!

Die im Rahmen der „Mannheimer Erklärung“ im Jahr 1975 vom Bundesvorstand der CDU herausgegebenen Thesen

(Abg. v. **Hassel** [SPD]: Muß das sein?  
Das wissen wir doch! — Abg. **Stäcker** [SPD]: Das haben wir uns gedacht!)

haben zu einer Vielzahl von Stellungnahmen einer großen Zahl gesellschaftlicher Gruppierungen und politischer Parteien in der Bundesrepublik geführt. Das werden auch Sie, Herr Dittrich, nicht bestreiten wollen, wenn Sie die Diskussion darum verfolgt haben.

(Abg. **Dittrich** [SPD]: Dazu gehört auch Einschränkung des Sozialstaats!)

(D)

- (A) Den fordern Sie möglicherweise, oder den praktizieren Sie durch Ihre unsoziale Politik!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bremer Senat hat sich, wenn man so sagen will, unter anderem durch seinen Bericht über die Kosten der Sozialhilfe im Land Bremen, den er der Deputation für Sozialhilfe in ihrer Sitzung am 26. 8. 1976 vorlegte, ebenfalls an der Diskussion beteiligt. Der vorgelegte Bericht stärkt im großen und ganzen die Thesen der „Neuen sozialen Frage“, deswegen bin ich teilweise mit der Antwort des Herrn Bürgermeister Dr. Franke nicht zufrieden, zumindest verstehe ich sie nicht in der Tendenz.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion möchte mit Ihrer Großen Anfrage erreichen, daß sich dieses Parlament bewußt wird, daß die in den letzten Jahren zu beobachtende besorgniserregende Entwicklung der Kosten und der Empfängerzahl in der Sozialhilfe keineswegs primär als Ausdruck eines Mehr an sozialer Gerechtigkeit, sondern als ein Ausdruck einer verfehlten und damit letztlich unsozialen Politik anzusehen ist. Dieser Vorwurf richtet sich sowohl gegen die jetzige Bundesregierung als auch gegen die hiesige Landesregierung.

- (B) Die CDU möchte außerdem erreichen, daß Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen können, die Sozialhilfebedürftigkeit abzubauen. Leider gibt es weder eine auf das Gebiet der Bundesrepublik, noch auf das Land Bremen bezogene Statistik, die wirklich umfassend die Ursachen für eine Bedürftigkeit im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme im Rahmen der Sozialhilfe deutlich macht, wie auch eben von Herrn Bürgermeister Dr. Franke hier vorgetragen.

Aus dem vorhandenen amtlichen Zahlenmaterial und aus Umfragen mit Mikrozensuscharakter sowie einer älteren bundesweiten Stichprobe aus dem Jahr 1972 ergibt sich die Ursache der Hilfebedürftigkeit demnach wie folgt:

In 39 Prozent der Fälle wird unzureichendes Einkommen angenommen, in 32 Prozent der Fälle Krankheit und Behinderung, in 23 Prozent der Fälle Ausfall des Ernährers und in 6 Prozent der Fälle abweichende Verhaltensweisen.

Die derzeitige hohe Arbeitslosenquote, die im Land Bremen über dem Bundesdurchschnitt liegt, macht es jedoch wahrscheinlich, daß der Anteil der Fälle, die auf unzureichendes Einkommen zurückzuführen sind, heute bei über 39 Prozent liegen wird. Immerhin geht der Bremer Bericht nur von einer Arbeitslosenquote in Höhe von 4,4 Prozent im Jahr 1975 mit einer Senkung auf 2,4 Prozent im Jahr 1980 aus.

Meine Damen und Herren, betrachtet man die Entwicklung einer einzelnen Hilfeart, nämlich die der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, die vom Umfang her die größte Hilfeart darstellt, so wird deutlich, daß insbesondere kinderreiche Familien und unvollständige Familien sowie Rent-

ner mit ihren Einkommen hinter der Bedarfsgrenze nach dem Bundessozialhilfegesetz zurückbleiben. Gerade diese Gruppen werden nun erneut von unsozialen Maßnahmen der Bundesregierung bedroht, denn durch die von der Bundesregierung geplante Mehrwertsteuererhöhung werden gerade diese beiden Gruppen, neben den Arbeitslosen, im besonderen Maß betroffen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Erhöhung der Kindergeldsätze, beim zweiten Kind um 10 DM und ab drittem Kind um 30 DM, stellt jedenfalls keinen angemessenen Ausgleich für die Mehrwertsteuererhöhung und die inflationäre Entwicklung in unserem Land dar. Viele Arbeitnehmerfamilien rutschen bereits in der Vergangenheit vor allem wegen des unzureichenden Kindergeldes unter das Sozialhilfeniveau.

Sicherlich wird es nicht möglich sein, über das Kindergeld die Lücke zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem Betrag, der im Rahmen der Sozialhilfe als lebensnotwendiger Bedarf anerkannt wird, voll zu schließen. Man muß jedoch dafür Sorge tragen, daß die Differenz nicht so groß wird, und sie ist jetzt zu groß. Um es den Arbeitnehmerfamilien zu ermöglichen, über die Sozialhilfeschwelle zu kommen, ist es notwendig, den unterschiedlichen Familienstand, die Kinderzahl und die Kosten für die Wohnung angemessen, meine Damen und Herren, angemessen zu berücksichtigen.

(D)

Während die finanzielle Situation eines Rentners in der Regel als einigermaßen befriedigend angesehen werden kann, ist die der Bezieherin einer Witwenrente, die nur 60 Prozent der Mannesrente beträgt, im allgemeinen erheblich ungünstiger. Von daher erklärt sich sicherlich der hohe Frauenanteil in der Fallzahlstatistik. Nur durch die von der CDU vorgeschlagene Partnerrente und durch eine gezielte Wohngehladehebung kann die finanzielle Situation der Rentner geändert werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Wie sieht es denn mit der Einführung der Grundrente aus?)

Im Januar 1961 kam es auf Initiative der CDU/CSU-Bundesregierung — das waren damals noch Zeiten! — zur ersten gesetzlichen Neuordnung des gesamten Fürsorgerechts durch das erste Bundessozialhilfegesetz.

(Abg. v. Hassel [SPD]: Sie sind ein „rechter“ Spafvogel!)

Die Sozialhilfe wurde als untere Auffanglinie für alle diejenigen, die durch das bis dahin geschaffene soziale Netz fielen, angesehen. Heute erfüllt die Sozialhilfe eine andere Funktion. Heute erfüllt sie immer mehr die Funktion einer Grundsicherung für breite Bevölkerungskreise, im besonderen Maß jedoch für die Rentner und Mehrkinderfamilien.

(A) Ich komme zu einem anderen Punkt! Bundeskanzler Schmidt hat in seiner Regierungserklärung am 16. 12. 1976 unter anderem erklärt: „Not bedeutet in unserem Lande nicht Hunger.“

Das meinen auch diejenigen, die die Thesen der „Neuen sozialen Frage“ vertreten, nicht, wenn sie davon sprechen, daß es immerhin Millionen sind, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Einkommen haben, das dem des Sozialhilfeniveaus entspricht beziehungsweise darunter liegt. Die Höhe der Sozialhilfe, ich meine hier die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, baut auf dem sogenannten Warenkorb auf, welcher enthält, was und wieviel ein Deutscher zum Leben braucht, um ihm gemäß Paragraph 1 des Bundessozialhilfegesetzes ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sicherlich muß danach hierzulande niemand hungern, aber das Leben der betroffenen Mitbürger ist doch weitgehend vom Verzicht geprägt, meine Damen und Herren, und das sind Millionen in diesem Land!

Der von mir erwähnte Bremer Bericht stellt in einem Städtevergleich der Sozialhilfeleistungen „vergleichbarer Großstädte“ fest, daß Bremen und Bremerhaven zusammengenommen in der Sozialhilfedichte hinter Berlin an zweiter Stelle liegen. Es wird als bemerkenswert herausgestellt, daß die Sozialhilfedichte in Bremen und Bremerhaven in bezug auf Hilfen zum Lebensunterhalt mehr als doppelt so hoch ist als zum Beispiel in Nürnberg.

(B) Als mögliche Erklärung wird unter anderem vermutet, daß das intensive Bemühen im Land Bremen, die „Schwellenangst“ der Hilfeberechtigten abzubauen, Sie erwähnten es eben, Herr Bürgermeister, und über die Rechtsansprüche aufzuklären, nicht ohne Einfluß auf die Fallzahlen geblieben sei. Das soll besagen, die sogenannte „verschämte Armut“, nach der Mitbürger trotz eines Rechtsanspruchs auf die Beantragung von Sozialhilfe verzichten, gibt es im Land Bremen weitgehend nicht mehr.

Die Journalistin Weinsheimer schreibt darüber in der „Morgenpost“ vom 17. 1. 1977, und ich darf hier zitieren, meine Damen und Herren, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Sozialforscher aus Köln haben Sozialexperten in Bremen alarmiert. Das Ergebnis der Kölner Untersuchung: Nur die Hälfte aller alten Menschen, die aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage Sozialhilfe bekommen müßten, nehmen diese Hilfe in Anspruch. Dr. Christoph Hoppensack, der Leiter des Bremer Sozialamts, sagte mir dazu: ‚Wir müssen uns unverzüglich zu diesem bedrückenden Tatbestand etwas einfallen lassen.‘

In Bremen sieht es etwas positiver aus als anderswo. Aber Hemmung, Scham, Behördenangst und totale Unkenntnis hält auch bei uns schätzungsweise — Herr Bürgermeister, hören Sie bitte einmal zu — „30 000 bis 40 000 Bürger davon ab, Sozialhilfe zu beantragen.“ Das ist doppelt soviel, wie heute an Sozialhilfe gezahlt wird, an Fallzahlen! „Dabei geht es nicht nur um alte Leute, sondern auch um jüngere in besonders mißlichen Lebenslagen.

(C) Was ist zu tun? Hoppensack verspricht: Man wird sich schnellstens den Kopf zerbrechen, wie bessere Informationen unter die Leute gebracht werden können. Jeder fünfte Bürger kennt keine der möglichen Unterstützungsformen, jeder zweite Befragte weiß nicht, wo ‚sein‘ Sozialamt ist. Hoppensack: ‚Handzettel, keine aufwendigen Broschüren müssen dort verteilt werden, wo die Menschen aus und ein gehen.‘

Der Artikel endet dann, meine Damen und Herren: „Wird die Angst vor dem Behördenpapierkrieg und vor taktloser Ausfragerei abzubauen sein? Man will sich, verspricht Dr. Hoppensack, auch in dieser Beziehung sofort selbstkritisch an die Arbeit machen.“

Ich frage Sie, Herr Bürgermeister, und damit komme ich zum Schluß, was in der Zwischenzeit unternommen wurde, um diese letzte Aussage auch zu rechtfertigen. Meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister, sorgen Sie in Bonn für eine gezielte arbeitnehmer- und familienfreundliche Politik, bringen Sie die Renten endlich in Ordnung, schaffen Sie in Bremen die immer wieder versprochenen Arbeitsplätze und machen Sie sie sicherer, damit das Millionenheer der „Armen“ in der Bundesrepublik verschwindet! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Klatt.

(D) Abg. Klatt (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anteil der Sozialhilfeempfänger in der Gesamtbevölkerung Bremens ist leicht gestiegen. Das ist in erster Linie aber auf die Abwanderung junger leistungsfähiger Bremer Familien in das niedersächsische Umland zurückzuführen, nämlich bei einer Stagnation der absoluten Zahl von Sozialhilfeempfängern muß durch die Abwanderung zwangsläufig ein prozentualer Anstieg erfolgen.

Weitere Ursachen sind allerdings die Erhöhung des Regelsatzes, die wir gemeinsam mit der CDU und der FDP in der Deputation für Sozialhilfe beschlossen haben, die Ausweitung des Leistungsumfangs nach dem Bundessozialhilfegesetz, Kostensteigerungen vor allem bei den Dienstleistungskosten, zum Beispiel höhere Pflegesätze in den Pflegeheimen, ein größeres Angebot besserer und damit auch teurerer Heimplätze — ich darf hier nur an die vorbildlichen Heimplätze der Bremer Heimstiftung erinnern —, vorbeugende Maßnahmen, zum Beispiel gegen Wohnungslosigkeit.

Wir kennen in Bremen keine Obdachlosigkeit im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Großstädten und haben eine Auflösung der Notunterkünfte. Ich darf nur an die Notunterkunft im Hafengebiet, an die Barackenlager, erinnern; alles ist aufgelöst worden.

Steigende Leistungen der Sozialhilfe sind aber auch ein Zeichen für die wachsende Verantwortung und Leistungsbereitschaft unseres Landes. Wir ha-

(A) ben in Bremen ein engmaschiges Netz von Sozialleistungen aufgebaut und sind stolz darauf.

Der Informations- und Beratungsstand in Bremen ist sehr gut. Im Sozialamt Bremen erfolgen jährlich 170 000 Vorsprachen. Das Amt für Familienhilfe und Sozialdienst zählt jährlich etwa 52 000 Beratungsfälle. Die freien Wohlfahrtsverbände in Bremen erteilen in ihren Büros und in etwa 40 Altentagesstätten und Dienstleistungszentren eine statistisch nicht genau erfassbare Zahl von Auskünften. Nach Angaben der freien Verbände sind es in Bremen zirka 200 000 Gespräche jährlich.

Was tut die CDU? Ihr „Möchtegern“-Sozialexperte und Kohl-Intimus Geißler hat zwar permanent von der „Neuen sozialen Frage“ gesprochen, aber keine neue soziale Lösung aufgezeigt.

(Abg. Hollweg [CDU]: Gehen Sie doch einmal dahin, keine Ahnung!)

Herr Kudella, Sie können sich das ja einmal von Ihrem Kollegen Schnittkoweit bei einer Zugfahrt erklären lassen!

(Abg. Hollweg [CDU]: Wer ist das denn? — Zurufe von der CDU: Schnipkoweit!)

Die Sozialkontrahenten Katzer und Blüm fordern unverblümt die Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags für Rentner sowie eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer, nachzulesen in der „Wirtschaftswoche“.

(B) Was bedeutet dies? Die Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags für Rentner bedeutet geringere Rente, also verstärkte Inanspruchnahme der Sozialhilfe. Das fordert die CDU!

Die CDU fordert einen höheren Rentenversicherungsbeitrag. Was bedeutet dies? Höherer Rentenversicherungsbeitrag für Arbeitnehmer würde bedeuten geringerer Lohn, also unter Umständen Ausgleich durch die Sozialhilfe.

Die CDU-Fraktion wäre gut beraten, wenn sie nicht aus reiner Profilierungssucht ihres Vorsitzenden durch die Lande reiste — hier in Bremen —, sondern die Bürger gezielt und objektiv informieren würde! Wir haben gezielt — wir, die SPD — 10 000 Beratungsfaltblätter an unsere älteren Mitbürger verschickt und sie über ihre sozialen Ansprüche informiert.

(Abg. Erfurth [CDU]: Alles aus dem Regierungsfonds?)

Unsere Partei ist so groß, daß wir uns auf Spenden nicht zu verlassen brauchen; wir zahlen das selbst!

(Beifall bei der SPD)

Die Aufklärungsarbeit hat Früchte getragen. Wir haben den Bürgern die Schwellenangst vor dem Sozialamt genommen. Wir Sozialdemokraten in Bremen sind stolz darauf, daß unsere Aufklärungsarbeit solche Erfolge hatte und immer noch hat und

daß wir aus diesem Grund einen höheren Anteil an Sozialhilfeempfängern haben als beispielsweise in dem von Ihrem Rechtsaußen Filbinger regierten Land Baden-Württemberg oder in der rechts von Kreuth liegenden Strauß-Hochburg Passau.

(Beifall bei der SPD — Abg. Hollweg [CDU]: Junge, der hat aber Ahnung!)

Im Süden der Bundesrepublik gibt es keineswegs weniger Arme, aber höhere subjektive und objektive Schwellen gegenüber der Sozialhilfe. In unserem Land, in der Bundesrepublik Deutschland, haben Konservative schon immer durch Überbetonung des Leistungsprinzips dazu beigetragen, daß den sozial Schwachen gesellschaftliche Leistungen vorenthalten bleiben. Ich frage Sie: Ist es etwa sozial, wenn der Arbeitskreis IV der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag eine Kürzung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt fordert? Das ist nachzulesen in der Studie.

Ist es etwa sozial, wenn der Städtetag Baden-Württemberg, fest in CDU-Hand, fordert, daß Sozialhilfeempfänger auf billige Wohnungen verwiesen werden sollen? Ist es etwa sozial, wenn gefordert wird aus den Kreisen der CDU vom Landkreis Baden-Württemberg, daß Sozialleistungen als Darlehen erbracht werden müssen? Damit würde auf Umwegen die alte Rückerstattungspflicht wieder aufleben, die viele Bürger abgehalten hat, Ansprüche zu stellen.

Ihre Anfrage, Kollege Erfurth — der Weg von Erfurt nach Weimar war immer schon ein bißchen weiter —,

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Kauffmann [CDU]: Eisenach liegt noch dazwischen!)

die die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen — dies steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Großen Anfrage — beinhaltet, verdeutlicht wieder einmal Ihr konservatives soziales Gewissen!

(Lachen bei der CDU — Abg. Hollweg [CDU]: Gerade unser Erfurth! — Abg. Brasse [CDU]: Da hat er den Falschen erwischt!)

Wer zu erkennen gibt, daß er die Sozialhilfeempfänger stärker überwachen möchte, will damit die psychologische Schwelle vor den Sozialämtern erhöhen und erhöht damit zwangsläufig die Dunkelziffer. Wer sich so über die „verschämten Armen“ mokiert, wie die CDU in ihrer Kleinen Anfrage, sollte wissen, daß eine Verschärfung der Verfahrensweisen beim Sozialamt gerade die große Masse der Hilfesuchenden davon abhält, ihre Ansprüche geltend zu machen.

(Abg. Erfurth [CDU]: Herr Klatt, die Rede können Sie doch gar nicht selbst geschrieben haben, wie ich Sie kenne!)

(C)

(D)

(A) Bremen ist stolz darauf, das Dunkelfeld der „verschämten Armut“ durch systematische Aufklärungsarbeit der freien Wohlfahrtsverbände und des Sozialamts erheblich reduziert zu haben. Dies war nur leistbar durch gute Mitarbeiter in den Sozialbehörden, mit Unterstützung der freien Wohlfahrtsverbände. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Großen Anfrage, Herr Kollege Erfurth, wollen Sie doch nur von den parteiinternen Schwierigkeiten Ihres Fraktionsvorsitzenden Neumann ablenken!

(Lachen bei der CDU)

Ich sage, dies wird nicht geschehen! Sie brauchen keinen Neumann an der Spitze Ihrer Fraktion, sondern einen neuen Mann! — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD — Erneutes Lachen bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hüller.

Abg. Gisela **Hüller** (FDP): Herr Präsident, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

(Abg. **Ostendorff** [FDP]: Der bekommt eine Extraanrede!)

(B) Die Große Anfrage der CDU-Fraktion nach der „Entwicklung im Sozialhilfebereich im Land Bremen“ stellt ausschließlich auf den Personenkreis ab, der nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen beschaffen kann. Ich möchte dies ausdrücklich bemerken.

Sie befaßt sich nicht mit den Hilfen, die ergänzend dazu vom Gesetzgeber entwickelt und als Hilfe in besonderen Lebenslagen zu bezeichnen sind, wie zum Beispiel die Ausbildungshilfe, die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Krankenhilfe, die Eingliederungshilfe für Behinderte, die Hilfe zur Pflege und die Altenhilfe. Ich möchte dies erwähnen, um nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen zu lassen, daß mit der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Übernahme der Krankenversicherung und eventuell Alterssicherungen umfaßt, alle Ansprüche aus dem Bundessozialhilfegesetz abgegolten sind. Insofern ist der Titel „Entwicklung im Sozialhilfebereich“ etwas zu hochgestochen und kann leicht irreführend sein.

Herr Bürgermeister Dr. Franke hat uns die geschätzten Fallzahlen für 1976 genannt — selbstverständlich ungenaue Zahlen, hochgeschrieben —, dabei handelt es sich, wenn ich sie richtig verstanden habe, um Einzelpersonen und um Familien. Er hat uns auch die Gründe genannt, die nach Auffassung des Senats zur Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen führen. Die Gründe für die Inanspruch-

(C) nahme von Sozialhilfeleistungen allgemein sind unseres Erachtens heute wie vor Jahren die gleichen. Nur dürfen wir wohl mit Recht behaupten, daß seit dem Bestehen der sozial-liberalen Koalition in Bonn diese Leistungen eine wesentliche inhaltliche Verbesserung erfahren haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Sozialhilfe erfaßt alle, die aufgrund mangelnden eigenen oder ungenügenden Einkommens nicht in der Lage sind, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht — das sagten Sie auch in Ihren Ausführungen —. Als unterstes, dichtmaschiges Netz fängt die Sozialhilfe alles das auf, was durch das darüber gespannte Netz der weiteren Sozialhilfen fällt. Sie unterstützt diejenigen, deren Rente zu niedrig, die vom Arbeitsamt oder von der Krankenkasse nichts, noch nichts oder nichts mehr zu erwarten haben, bei denen es trotz Wohngeld nicht für die Miete reicht und trotz Kindergeld nicht für die Bestreitung des täglichen Lebensunterhalts. Sie unterstützt auch diejenigen, die aus der Strafanstalt entlassen werden und weder Wohnung noch Arbeit haben, und sie unterstützt diejenigen, die trotz eines Anspruchs auf Unterhalt gegenüber Dritten — ich meine die Scheidungswaisen und die alleinerziehenden Elternteile ohne eigenes Einkommen — nur unzureichend in der Lage sind, diesen Anspruch durchzusetzen.

Sie wissen vielleicht, daß die Liberalen in Hamburg diese politische Forderung der Freien Demokraten bereits umgesetzt haben in Form von Modellversuchen. Auch wir werden derartige Bestrebungen in Bremen durch unsere Fraktion unterstützen.

In all diesen aufgeführten Bereichen muß ange- setzt werden. Wir müssen erreichen, daß die Regelungen, die außerhalb des Bundessozialhilfegesetzes liegen, eine Verbesserung erfahren: Erstens, eine engere Anbindung des Wohngelds an die Entwicklung der Mieten, zweitens, die Aufbesserung der unzureichenden Witwenrenten — darauf ist hier schon hingewiesen worden —, drittens, die Einrichtung von Unterhaltsvorschußkassen, von denen ich eben bereits gesprochen habe.

Vor allen Dingen müssen wir erreichen, daß diejenigen, die heute ohne Arbeit und ohne eigenen Verdienst sind, wieder in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Nur so sehen wir eine Möglichkeit, die drückende Finanzlast der Sozialhilfe, die sich unmittelbar auf die Kommunen auswirkt, abzuwenden.

Die soziale Frage, Herr Erfurth, ist keine „Neue soziale Frage“ des Herrn Geißler, sondern eine permanente Herausforderung an uns alle.

(Beifall bei der FDP)

(D) Das Wissen um die Situation des anderen ist Voraussetzung für alle Reformbestrebungen, und ich habe bei meiner Suche nach Materialien zu diesem Debattenpunkt einen Ausspruch des Herrn Geißler

(A) in einem „Spiegel“-Artikel gefunden, den ich noch zum Schluß zitieren möchte. Er sagt: „Ich gestehe ein, daß ich selbst arm an Wissen über die Armut bin.“

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Franke.

**Bürgermeister Dr. Franke, Senator für Soziales, Jugend und Sport und für Arbeit:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hüller, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für das letzte Zitat, das Sie eben gebracht haben. Es bildet nämlich den genauen Übergang zu meinen Ausführungen.

(Abg. Kaufmann [CDU]: Gute Regie!)

Die Ausführungen von Herrn Erfurth sind im Grunde genauso schwammig wie das „Geißler-Papier“, und konstruktive Vorschläge hat er auch nicht gemacht.

(Abg. Erfurth [CDU]: Doch!)

Nein! Sie haben auch Widersprüche gebracht, indem Sie auf der einen Seite die Kosten bedauern und auf der anderen Seite dennoch von einer verfehlten Sozialpolitik sprechen. Wenn Sie vom selben Kostenrahmen ausgehen, dann müssen Sie uns jetzt sagen, wo denn nun Ihr Vorwurf „verfehlte Sozialpolitik“ konkret ansetzt.

(B) Das kann doch nur bedeuten, daß innerhalb des vorhandenen Kreises Umschichtungen vorgenommen werden müssen. Sie haben auch gleichzeitig einen Vorwurf gegen alle Sozialverbände erhoben, denn sie sind Bestandteil unserer Sozialpolitik, und von unseren Sozialverbänden — ob „Caritas“, „Innere Mission“, „Paritätischer Wohlfahrtsverband“, „Arbeiterwohlfahrt“, oder wer auch immer — hören wir diese Klagen nicht. Sie sitzen doch bei uns in der Deputation und wissen, daß auch zahlreiche Gespräche stattfinden.

Wenn ich jetzt sage, „schwammig“, dann will ich das auch begründen. Wenn Sie sich das „Geißler-Papier“ wirklich einmal näher ansehen, dann sehen Sie, daß es zum Teil von Zahlen ausgeht, die völlig ungesichert sind, und an keiner einzigen Stelle ist die Quelle angegeben. Geißler spricht davon, daß sechs Millionen Bürger in unserem Staat sozial unterversorgt sind, er sagt aber nicht, wo.

Dann kommt er mit ganz vagen Einsparungsvorschlägen. Ich sage das deswegen, weil ich sein Verhalten im A- und S-Ausschuß im Bundesrat dabei im Auge habe. Er spricht davon und sagt: Spart einmal ein, Rationalisierung der Sozialversicherungsverwaltung, nur, wo und wie, sagt er nicht. Das bringt drei Milliarden, sagt er gleich fröhlich.

Dann sagt er: Spart einmal ein im Gesundheitswesen, das bringt gleich sieben Milliarden, und dann spart noch ein bei den Medikamenten, und dann bekommt Ihr gleich noch einmal vier Milliarden. Dann magert einmal die Sparförderung für

(C) unsere Bürgerinnen und Bürger ab, und da kann man je nach Ansatz — so schreibt er — 1,2 bis sechs Milliarden einsetzen, so großzügig geht das. So wird das dann nachher gemacht. Dann heißt das in der Überschrift „Neue soziale Frage“! Hier setzt im Grunde unsere Kritik ein.

Dann sagen Sie, nun bringen Sie uns einmal Zahlen! Wie sieht das denn hier in Bremen aus? In Bremen erfolgen im Sozialamt jährlich zirka 170 000 Vorsprachen. Das Amt für Familienhilfe und Sozialdienst zählt jährlich etwa 52 000 Beratungsfälle. Wir haben auch bei den Verbänden angefragt, wie deren eigene Beratungstätigkeit aussieht. Da melden uns die „Caritas“, die „Innere Mission“, der „Paritätische Wohlfahrtsverband“, daß sie allein durch ihre Besuchs- und Hilfsdienste in den 40 Altentagesstätten, Dienstleistungszentren schätzungsweise jährlich über 200 000 Gespräche durchführen. Das sind doch Zahlen, die Sie irgendwie mit einrechnen müssen, ehe Sie jetzt Vorwürfe erheben und sagen: Das ist ja alles bei Euch im Grunde genommen verfehlt.

In einer einzigen Frage gebe ich Ihnen recht, aber das ist nicht neu, Frau Hüller hat das eben auch noch einmal angesprochen; das ist die Frage der Witwenrente mit den 60 Prozent. Hier hat uns das BVG bereits — allen Verantwortlichen — Fristen gesetzt und gleichzeitig den Gesetzgeber aufgefordert, in einer bestimmten Frist nunmehr auch diese bisherige Regelung entsprechend zu reformieren und hat eine klare gesetzgeberische Handlung verlangt.

(Abg. Erfurth [CDU]: Kindergeld, Wohngeld!)

(D) Kindergeld und Wohngeld werden erhöht. Nun werden Sie natürlich sagen, sie werden erhöht, aber im Grunde genommen nicht genug, es müßte mehr sein und so weiter. Das werden Sie natürlich immer sagen! Nur, daß das Problem nicht erkannt ist, das können Sie nicht behaupten. Sie können sich noch darüber unterhalten und fragen, reichen die Mittel als solche aus? Dann müssen Sie auch gleichzeitig vernünftige finanzielle Vorschläge machen.

Wenn Sie zu der Mehrwertsteuer sagen, auf der einen Seite heißt es, 50 Prozent davon sollen nun für Sozialleistungen, individuelle Leistungen ausgegeben werden, auf der anderen Seite sehe ich aber auch bei den zwei Prozent, daß die Kommunen und Gemeinden eventuell sogar noch weniger einnehmen werden für die Zukunft, als sie jetzt bereits haben, trotz der Sozialleistungen, die wir haben.

Im Augenblick sind doch die Dinge nach wie vor im Fluß. Was dabei herauskommt, kann ich Ihnen im Augenblick auch noch nicht sagen, weil die Beratungen wahrscheinlich noch Monate in Anspruch nehmen werden. So allgemein läßt sich die Problematik jedenfalls nicht lösen. Wir müssen auch von Ihnen erwarten, daß Sie hier etwas differenzierter auf die einzelnen Fragen eingehen.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Urban.

Abg. **Urban** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuvor bedanken für die erste Antwort des Herrn Bürgermeister, für die sachliche Antwort auf eine sachliche Anfrage. Ich glaube, es hat wenig Zweck, auf das Abdrängen auf Nebenkriegsschauplätze, das der Kollege Klatt hier inszeniert hat, näher einzugehen. Wenn Sie schon die Renten erwähnen, dann müssen Sie auch einmal sagen, wer uns denn überhaupt in die Misere hineingebracht hat,

(Beifall bei der CDU)

daß wir heute darüber nachdenken müssen, wie wir aus dieser Geschichte wieder herauskommen.

Wenn Sie das eine erwähnen, den Krankenkassenbeitrag des Rentners, dann vergessen Sie bitte auf der anderen Seite nicht, daß die noch viel unsozialere Maßnahme der nettolohnbezogenen Rente, wie sie von Ihnen anstelle der bruttolohnbezogenen Rente propagiert wird, aus Ihren Reihen gekommen ist!

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir schon darüber reden, dann wollen wir alie Gewichte gegeneinander aufrechnen.

Doch zum Thema! Ich meine, es ist einfach die Aufgabe — nicht nur der Opposition, sondern aller Fraktionen dieses Hauses —, bei der Feststellung einer besorgniserregenden Situation auf dem Sektor Sozialhilfe an den Senat die Anfrage zu richten, wie die Situation ist. Nicht mehr, nicht weniger haben wir getan! Wir haben weder karitative Verbände noch das Sozialamt an sich kritisiert. Wir haben mit Interesse die Zahlen des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, und wir werden in Zukunft darüber nachdenken.

Es bleibt jedoch die Notwendigkeit bestehen, wenn Sie, Herr Bürgermeister, und auch Sie, Herr Klatt, von vereinzelt Fällen sprechen, von der Dunkelziffer, die nicht allzu besorgniserregend sei, auf den Widerspruch hinzuweisen, daß der Leiter des Sozialamtes in Bremen noch vor einigen Wochen davon gesprochen hat — undementiert davon gesprochen hat —, daß der Anspruchsberechtigtenkreis im Lande Bremen doppelt so hoch ist wie derjenige, der heute bereits diese Leistung vom Sozialamt abrufft.

Wenn wir eine Gesamtbeurteilung einmal vornehmen, haben wir doch die Feststellung zu treffen, daß in den vergangenen Jahren nicht die Leistungen verbessert worden sind, sondern die Sozialhilferichtsätze der Kostenentwicklung angepaßt worden, nicht mehr und nicht weniger, und ich war fürchterlich erschrocken, als ich vor einigen Tagen in einer Sendung des „Norddeutschen Rundfunks“ — ich bemühe mich, noch Einzelheiten zu erfahren — darüber etwas hören mußte, daß irgendwo überlegt würde, aufgrund der schwierigen Kostensitua-

tion der Kommunen die Sozialhilferichtsätze zukünftig einzufrieren.

Es stimmt auch nicht, was der Kollege Klatt sagt, daß durch den Wegzug junger Leute — das ist immerhin ein interessantes Zugeständnis — prozentual die Anspruchsberechtigtenzahl zurückgegangen sei. Tatsache ist — und diese Zahl stammt auch aus dem Sozialamt Bremen —, im Jahr 1974 kamen auf 1 000 Einwohner in dieser Stadt 51 Bezieher von Sozialhilfe und 1975 bereits 59. Auch zahlenmäßig sind hier die Anspruchsberechtigten gestiegen.

Ich darf noch auf zwei Dinge hinweisen, die wir uns alle vor Augen halten sollten: Maßstab unseres Handelns und damit unserer humanitären Einstellung den Schwachen und den Randgruppen unserer Bevölkerung gegenüber ist doch nicht, wie gut es dem Durchschnitt geht, sondern wie es um die Lebenschancen von Randgruppen steht, und ich sage das hier einmal ohne jede Diskriminierung, dazu gehören mittlerweile — leider, möchte ich hinzufügen — die Alten und die kinderreichen Familien.

(Glocke)

Geben Sie mir noch eine Minute, dann bin ich auch fertig.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Wir müssen alles tun — hier sehe ich eine große Gefahr für die Zukunft —, der Isolierung von Menschen mit Niedrigeinkommen, die auf Leistungen des Sozialamtes angewiesen sind, entgegenzuwirken, denn leider tritt auch die Bevölkerung denjenigen, die Ansprüche gegen das Sozialamt haben, nicht immer mit der menschlichen Haltung gegenüber, die diese Menschen verdient hätten. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stuchlik.

Abg. **Marlis Stuchlik** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Erfurth, ich glaube, in Ihren Aussagen befindet sich ein Widerspruch, und zwar haben Sie gesagt, daß sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Gesamtsozialhilfebereich im Land Bremen erhöht hätte, und Sie haben gleich angefügt, das sei ein Zeichen einer falschen und unsozialen Politik des Bundeslandes Bremen.

Ich finde, das Gegenteil ist der Fall, denn wenn hier in Bremen die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Vergleich zu anderen Bundesländern höher ist, dann muß das wohl daran liegen, daß wir hier in Bremen mehr Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen beziehungsweise hier in Bremen eine Aufklärungsarbeit erfolgt ist, die dem Bürger, der sich in sozial schwacher Position befindet, dienlich ist.

(Beifall bei der SPD)

(B)

(C)

(D)

(A) In Bremen, das wird auch die CDU-Fraktion, wenn sie ehrlich ist, zugestehen müssen, werden Leistungen vollbracht, meine Damen und Herren, von denen sozial Schwache in anderen Bundesländern, vor allem in CDU-regierten Ländern, nur träumen!

(Erneuter Beifall bei der SPD — Lachen  
bei der CDU)

Unterhalten Sie sich einmal — jawohl, so sieht es aus! —, unterhalten Sie sich einmal mit Leuten, die aus anderen Bundesländern, zum Beispiel den CDU-Bundesländern, zuziehen. Wenn man denen erklärt, welche Möglichkeiten sie in Bremen haben, dann glauben sie das gar nicht, welche Chancen sie haben, ihren Lebensstandard zu verbessern, weil sie aus einem Land kommen, in dem ihnen diese Chancen alle nicht geboten werden.

(Abg. Erfurth [CDU]: Was meinen Sie denn für Leistungen?)

Noch eines stört mich, Herr Erfurth! Sie haben den Begriff gefunden „verschämte Armut“. Ich finde es sehr bedauerlich, daß Sie in diesem Zusammenhang diesen Begriff gewählt haben, denn gerade mit solchen Ausdrücken bringen Sie die Leute, die Sozialhilfeempfänger in Situationen, in denen wir sie nicht haben wollen, nämlich daß sie sich wirklich schämen müssen!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Dafür ist aber die CDU bekannt, daß sie in solchen Fragen immer in das Extrem geht und der Sache, um die es im Grunde ernsthaft geht, überhaupt nicht dienlich ist. Ich weiß auch gar nicht, Herr Erfurth, was Sie im Grunde gewollt haben mit Ihrer Anfrage. Das habe ich nicht ganz verstanden. Wollen Sie mehr Leistungen, wollen Sie weniger Leistungen?

Ich habe nicht ganz verstanden, warum die Große Anfrage in dieser Form gestellt worden ist. Ein Ergebnis sehe ich nicht. Ich weiß nicht, was der Sinn dieser Großen Anfrage gewesen ist! Auf jeden Fall sind wir uns alle darüber klar, daß in Bremen Sozialhilfeleistungen gewährt werden, die jedem Vergleich in hervorragender Form standhalten können. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hüller.

Abg. Gisela Hüller (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf nur einen Punkt eingehen, Herr Urban, den Sie in Ihren Ausführungen genannt haben. Sie haben gesagt, die Zahl der Sozialhilfeleistungen und auch die Regelsätze seien gestiegen, aber sonst sei keine qualitative Verbesserung in der Sozialhilfe eingetreten. Deswegen hatte ich auch anfangs meines Beitrags ganz differenziert aufgelistet, was unter Hilfe zum Le-

bensunterhalt zu verstehen ist und was zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gehört. (C)

Ich möchte diese Aussage von Ihnen, daß keine Qualitätsverbesserung eingetreten sei, nicht so ohne weiteres im Raum stehen lassen; oder wollen Sie behaupten, Herr Urban, daß vor der sozial-liberalen Koalition in Bonn folgende Verbesserungen in der Sozialhilfe eingetreten sind? Zum Beispiel: Die Gewährung eines Taschengeldes bei Aufenthalt in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung, die Eingliederung für Behinderte, nach der allen Behinderten und von einer Behinderung bedrohten Personen Hilfe zu gewähren ist, die erweiterte Freistellung von Eltern behinderter Kinder von den Kosten der Unterbringung in einer Einrichtung und die starke Einschränkung bei der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten.

Ich meine, Herr Urban, daß das echte Leistungsverbesserungen im BSHG sind und daß wir auch stolz darauf sein können, daß wir dies für unsere Mitbürger, die auf derartige Hilfen angewiesen sind, erreicht haben.

(Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Frau Kollegin Hüller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Gisela Hüller (FDP): Ja, bitte!

**Vizepräsident Bugla:** Bitte, Herr Erfurth!

Abg. Erfurth (CDU): Frau Kollegin Hüller, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen — ich rede jetzt im Augenblick von der Hilfe zum Lebensunterhalt —, daß die Zahl der Empfänger in der Zeit von 1965 bis 1969 im Land Bremen um 9 Prozent abgenommen hat, in der Zeit von 1970 bis 1974 jedoch um sage und schreibe 71 Prozent zugenommen hat? (D)

Abg. Gisela Hüller (FDP): Herr Erfurth, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen; ich kann das im Augenblick nicht nachprüfen. Sie können dies als eine Behauptung in den Raum stellen, nur meine ich, Sie müßten, wenn Sie dies tun, eine Analyse der Ursachen vornehmen, und das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der SPD — Abg. Brasse  
[CDU]: Das muß der Senat machen!)

Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Meine Damen und Herren, ich habe von Herrn Senator Thape erfahren, daß die Antwort auf die Große Anfrage etwa 15 Minuten in Anspruch neh-

(A) men wird. Deshalb sollten wir jetzt bis 16.15 Uhr unterbrechen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 15.53 Uhr)

\*

Vizepräsident Bugla eröffnet die Sitzung wieder um 16.18 Uhr.

**Vizepräsident Bugla:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

#### Situation an den Primarstufen

Große Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 1. März 1977  
(Drucksache 9/444)

D a z u

#### Verbesserung der Situation an den Grundschulen

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU  
vom 26. April 1977  
(Drucksache 9/482)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dücker.

Die Große Anfrage, Drucksache 9/444, trägt die Unterschriften der Abgeordneten von Groeling-Müller, Lahmann und Fraktion der FDP. Der dazu eingebrachte Entschließungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 9/482 ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Sieling, Neumann und Fraktion der CDU.

Die Anfrage und der Antrag liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor.

#### Drucksache 9/444

Wir fragen den Senat:

1. Was gedenkt der Senat zu tun, um die Stundentafel für die Primarstufen einzuhalten?
2. Wie viele ausgebildete Primarstufenlehrer wären notwendig, um die Stundentafel einhalten zu können?
3. Welche Fächerkombination müßten diese Lehrkräfte vorweisen können?
4. Trifft es zu, daß Lehrer während des Schuljahres, also nicht nur zum Schulhalbjahr (1. 2. und 1. 8.), an den Primarstufen versetzt wurden; wenn ja, wie häufig ist dies in den letzten beiden Schulhalbjahren geschehen, und in welchem Verhältnis steht dies zu früheren Schulhalbjahren?
5. In welchem Maße ist die „Versetzungs- und Verschiebungsunruhe“ auf den bedarfsdeckenden Unterricht der Referendare und die 13-, 14-, 20-Stundenverträge und 1/2-, 1- und 5-Jahresverträge zurückzuführen?

(C) 6. In welchem Maße sieht der Senat diese Unruhe als Folge von Über- und Unterfrequenzen?

7. Was gedenkt der Senat zu tun, um die notwendige Ruhe an den Schulen wiederherzustellen, insbesondere deswegen, weil in der Primarstufe die Grundlagen für künftiges Lernen gelegt werden?

#### Drucksache 9/482

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Um den Ansprüchen des § 12 Schulgesetz zu genügen, sind im Bereich der Grundschule folgende Forderungen zu verwirklichen:

1. Im Rahmen der Schulreifeuntersuchung sollen die für das einzelne Kind günstigsten Lernmethoden (Lese- und Schreibmethoden) ermittelt und bei der Zuweisung in die Klassengemeinschaft zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sind auch die durch vorschulische Erziehung bedingten unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

2. In der Grundschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten, um den für die Entwicklung des Kindes und den zur Stützung des Lernprozesses entscheidenden personellen Bezug zu gewährleisten. Dazu ist es erforderlich, bei der Lehrerausbildung neben der Fachausbildung im Rahmen der Grundschuldidaktik weitere Fachbereiche verbindlich zu vermitteln. Jeder Grundschullehrer sollte insbesondere befähigt werden, den Unterricht in seiner Klasse in mindestens einem der Fächer Kunsterziehung, Musik oder Sport selbst zu übernehmen.

3. Durch Maßnahmen der Differenzierung und durch Förderunterricht sind Schülern mit Lernschwierigkeiten die notwendigen pädagogischen Hilfen zu gewährleisten. Es ist anzustreben, daß den Grundschulen Lehrkräfte mit Erfahrung an Sonderschulen zugeteilt werden.

4. An der Grundschule bleiben Frequenzunterschreitungen bis zu 20 Prozent bei der Lehrerteilung unberücksichtigt, damit der Unterricht stunden- und lehrplanmäßig voll erteilt werden kann.

Herr Senator Thape, würden Sie bitte die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP erteilen?

Das Wort hat Herr Senator Thape.

**Senator für Bildung Thape:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat beantwortet die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 1. März 1977 betreffend Situation an den Primarstufen wie folgt:

Der Senat weist einleitend darauf hin, daß es sich bei der angesprochenen Problematik entsprechend den Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes im wesentlichen um kommunale Angelegenheiten handelt. Da der Senat nicht entgegen der Bestimmung des Paragraphen 4 des Schulverwaltungsgesetzes in die Kompetenz der Stadtgemeinde Bremerhaven eingreifen kann, beziehen sich die Antworten auf die Situation der Stadtgemeinde Bremen.

Die Anfrage ist auf die Primarstufe beschränkt. Der Senat geht bei seiner Antwort davon aus, daß damit die ersten vier Jahrgangsstufen des Schulwesens gemeint sind, denn die im Bremischen Schulgesetz vom 18. 2. 1975 vorgegebene Struktur „Pri-

(C)

(D)

(A) marbereich“ ist noch nicht realisiert. Auch nach Einführung der Orientierungsstufe zum 1. 8. 1977 werden die ersten vier Jahrgangsstufen schulorganisatorisch Klassen der Grundschule sein.

Im laufenden Schuljahr umfassen die hier gemeinten Jahrgangsstufen 1 102 Klassenverbände. Sie sind nicht in organisatorisch selbständige Schuleinheiten gegliedert, sondern Teil der bestehenden Schulgliederung, und zwar in 79 Fällen Teil von Grundschulen mit den Klassen eins bis sechs, in acht Fällen Teil von Grund- und Hauptschulen, in zwei Fällen Teil von Grund- und Realschulen, in sechs Fällen Teil von Grund-, Haupt- und Realschulen, in vier Fällen Teil von Grundschulen an einem Schulzentrum mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen.

Die Beantwortung der Fragen wird außerdem durch die Tatsache erschwert, daß die Jahrgangsstufen eins bis vier bisher im Haushalt nicht für sich ausgewiesen waren, sondern im Haushaltskapitel 3210 — Grund-, Haupt- und Realschulen — zusammengefaßt sind. Die Neugliederung des Haushalts mit einer stufenbezogenen Darstellung wird erst ab 1978 wirksam.

Aus Schulstruktur und Haushaltsgliederung ergibt sich, daß Zuweisung und Einsatz von Lehrern nicht speziell für die Jahrgangsstufen eins bis vier vorgenommen worden sind, sondern jeweils auf die betreffende schulorganisatorische Einheit bezogen sein mußten. Die Antwort kann also nur unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts erfolgen. Die einzelnen Fragen beantwortet der Senat wie folgt:

(B)

Zu Fragen eins und zwei: Die für die Jahrgangsstufen eins bis vier gültige Stundentafel kann grundsätzlich erfüllt werden. Sie ist der Bezugspunkt für die haushaltsmäßige Berechnung des Lehrbedarfs, und zwar in Verbindung mit den Meßzahlen für die Klassenbildung und der Schülergesamtzahl.

Als Meßzahlen werden dabei folgende Werte zugrunde gelegt: In Klassenstufe eins sind es 22 Lehrerstunden für 30 Schüler, in Klassenstufe zwei sind es 24 Lehrerstunden für 31 Schüler, in Klassenstufe drei sind es 28 Lehrerstunden für 32 Schüler und in Klassenstufe vier sind es 30 Lehrerstunden für 33 Schüler. Die nach dieser Berechnung — vorhandene Schülerzahl dividiert durch vorgegebene Meßzahl — bewilligten Stellen sind besetzt.

Infolge unvermeidbarer Frequenzunterschreitungen aus verschiedenen gewichtigen Gründen sind aber mehr Klassenverbände gebildet worden, als die haushaltsmäßig relevante Zahl vorgibt. Da andererseits zur Verteilung an die Schulen nur das bewilligte Stellenplanvolumen für die Bedarfsdeckung des Unterrichts — einschließlich des Bedarfs der mehr gebildeten Klassen — zur Verfügung steht, muß die Unterschreitung der Schülerzahl pro Klasse zu einem Abzug von Lehrerstunden führen, der jeweils der Höhe der Frequenzunterschreitung in der betreffenden Klassenstufe entspricht. Der Abzug erfolgt nicht für einzelne Klassen, sondern für die Schule als organisatorische Einheit.

(C) Da die weitere Aufteilung des je Schule zugewiesenen Lehrerstundenpotentials in die Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Schulleiters fällt, kann nicht im einzelnen angegeben werden, in welchem Umfang Klassenverbände der Jahrgangsstufen eins bis vier von einer möglichen Reduzierung der Wochenstundenzahl betroffen sind.

Unterschreitet die Schülerzahl einer Klasse die Meßzahl, wird als Folge der haushaltsrechtlichen Setzungen in der Regel eine Minderung der Wochenstundenzahl für die betroffene Klasse eintreten. In Anbetracht der Bedeutung des Anfangsunterrichts sollen die ersten Klassen möglichst von einer Reduzierung ausgenommen werden. Wollte man diese Minderung der Wochenstundenzahl an den betroffenen Jahrgangsstufen eins bis vier in allen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen ausgleichen, würde das allein einen Mehrbedarf von 60 Lehrstellen verursachen.

Zu Frage drei: Der Fächerbedarf der Schulen wird nicht für einzelne Jahrgangsstufen ermittelt, so daß für die Klassenstufen eins bis vier keine speziellen Angaben möglich sind. Die generelle Situation läßt jedoch die Aussage zu, daß in den Fächern Musik, Biblische Geschichte, Textiles Gestalten, Sport und Mathematik der Bedarf noch nicht gedeckt ist.

(D) Zu Frage vier: Während der Schulhalbjahre finden Versetzungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen statt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die zum Zeitpunkt der Zuweisung von Lehrerstunden zugrunde gelegten Schülerzahlen einer Schule von den späteren Ist-Schülerzahlen so abweichen, daß die betroffene Schule in ein deutliches Lehrerstundenplus im Sinne der haushaltsmäßig festgelegten Bedarfsberechnung gerät.

Ein derartig unvermeidbarer Personalausgleich zugunsten von Schulen, die in ein Lehrerstundenminus geraten waren, trat im laufenden ersten Schulhalbjahr 1976/77 nur in drei Fällen ein und wurde unmittelbar nach den Herbstferien vollzogen. Im übrigen unterliegen alle Personalveränderungen der Mitbestimmung des zuständigen Personalsrats.

Zu Frage fünf: Der bedarfsdeckende Einsatz der Referendare sowie der Einsatz von Lehrkräften mit zeitlich begrenzten Verträgen bedingen personelle Veränderungen zum 1. 2. und 1. 8. eines jeden Schuljahrs. Der Senat strebt unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Möglichkeiten im Rahmen eines Stufenplans eine Reduzierung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare an, so daß der Umfang der damit verbundenen Personalveränderungen schrittweise abgebaut werden kann.

Zu Frage sechs: Frequenzunterschreitungen beziehungsweise -überschreitungen, die Schulen in einzelnen Klassenverbänden nicht vermeiden können, haben grundsätzlich keine nachträglichen Auswirkungen auf Personalveränderungen, weil die Schulen im Gesamtrahmen zwischen Ist-Schülerzahlen und festgelegten Meßwerten durch Minderung der Wochenstundenzahl den Ausgleich selbst durchführen.

(A) Zu Frage sieben: Der Senat ist mit dem Fragesteller der Auffassung, daß in den Jahrgangsstufen eins bis vier die Grundlagen für künftiges Lernen gelegt werden. Kontinuität des Lehrpersonals ist für diese wichtige Lernphase eine Voraussetzung.

Im Rahmen der haushaltsmäßigen und personalrechtlichen Möglichkeiten kann der Senat jedoch nicht zu Lasten der übrigen Jahrgangsstufen allein im angesprochenen Bereich diese Kontinuität anstreben. Die Anfrage unterstellt, daß es in den Klassen der Jahrgangsstufen eins bis vier aufgrund von Personalveränderungen Unruhe gäbe beziehungsweise daß die notwendige Ruhe nicht vorhanden sei. Diese Unterstellung muß als unrichtig zurückgewiesen werden.

Lehrerwechsel hat es aus den verschiedensten — insbesondere beamteten- und arbeitsrechtlichen — Gründen immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben müssen, ohne daß von einer Unruhe gesprochen werden kann. Unabhängig von diesen nicht zu vermeidenden Gegebenheiten wird der Senat sich bemühen, einen Lehrerwechsel in den ersten Jahrgangsstufen so gering wie möglich zu halten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Ich danke Herrn Senator Thape für die erteilte Antwort.

Auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage erfolgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

(B) Ich frage, ob eine Aussprache gewünscht wird. — Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache über die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU ist eröffnet.

Wir haben eine Redezeit von bis zu 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

**Abg. v. Groeling-Müller (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ganz sicher ist dies kein neues Thema! Ganz sicher scheint auch die Primarstufe die problemloseste unserer Schulstufen zu sein, problemlos, weil die Schülerzahlen abnehmen! Sie scheint problemlos zu sein, weil keine Raumnot auftritt.

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

Sie scheint problemlos zu sein, weil theoretisch bei abnehmenden Schülerzahlen kein Lehrermangel auftritt, auch am Markt kein Lehrermangel herrscht. Sie scheint problemlos, weil die Kinder in der Primarstufe nicht schwierig und problematisch zu sein scheinen.

Der Haken ist nur, daß selbst in dem Bereich, den wir bisher im wesentlichen als problemloser als andere ansahen, eine ganze Serie von Problemen

(C) auftritt, die wir verringern können durch verstärkten Einsatz der dafür Verantwortlichen, vor allem, soweit wir sie bewegen können, hier in diesem Hause. Sie sind verringerbare durch einen Appell an den zuständigen Senator, den wir auf Schwierigkeiten und Abstellbarkeiten aufmerksam machen müssen.

Aber es gibt natürlich auch eine Reihe von Schwierigkeiten, die gar nicht abänderbar sind. Ich deutete sie in der Vergangenheit in Debatten schon mehrfach an; ich will das diesmal noch einmal wiederholen: Unsere Schule ist nirgendwo mehr einfach; wir haben nirgendwo mehr liebe und brave Kinder, die nur darauf warten, daß der Herr Lehrer sagt, aufstehen, bitte, und es erhebt sich alles, setzen, bitte, es sitzt alles, und schweigen, bitte, und man hört die Stecknadeln fallen.

Das tun auch Sechsjährige nicht mehr, und das tun auch Zehnjährige nicht mehr, und von den Sechzehn- bis Achtzehnjährigen wollen wir gar nicht reden; da genügt das „bitte“ nicht, und da genügt die ganze Kraft des Lehrers manchmal nicht. Wir haben aber einen Teil des Widerspruchs gewollt; wir müssen helfen, die Konsequenzen zu tragen. Deshalb sage niemand, das sei alles so irrsinnig einfach.

Nun zur Studentafel! Der Senator betonte immer in einer Reihe von Punkten — wenn auch heute nicht —, daß wir in der Studentafel besser angesiedelt sind als manche Nachbarländer und daß wir mehr Förderunterrichte und mehr Differenzierungsunterrichte als andere Länder haben.

(D) Schön, unsere Pädagogen und die Eltern, die Kinder in diesem Schulbereich haben, erhoffen sich Förderunterricht, sie streiten um noch mehr, weil sie meinen, daß das, was wir bisher dort tun, alles nicht ausreicht. Wenn dann auch noch diese Extrastunden wegfallen, weil man notdürftig Löcher in der Studentafel damit stopft, dann sind die scheinbaren Vorteile überhaupt nicht vorhanden, dann leisten wir nur scheinbare pädagogische Hilfen, nicht, weil wir das nicht können, sondern weil der Förderunterricht ausfällt. Das ist hier ein Problem dieses Hauses, ein Problem der Geldbewilligung an die Schule überhaupt, demonstriert in diesem Fall an der Schulstufe mit den geringsten Schwierigkeiten bei all den vielen Schwierigkeiten der Primarstufe, meine Damen und Herren!

Die Bürgerschaft hat auch zusätzliche Lehrereinsätze bewilligt, aber sie soll und muß zur Kenntnis nehmen, daß ein Teil der zusätzlichen Lehrereinsätze überhaupt nicht stattfindet, weil man notdürftig Löcher stopft, Löcher durch Fehlstunden und durch Unterfrequenzabzüge, die nun einmal stattfinden, die Sie auch kennen, die der Senator auch zugibt, aber weder ihm noch uns gelingt es, hier Abhilfe zu schaffen. Deshalb haben wir uns Mühe gegeben, uns allen dies noch einmal deutlich und unmißverständlich vor Augen zu führen.

Wenn dann gesagt wird, das sei zuviel Aufmerksamkeit für diesen Zweig unserer Schule, in dem

(A) das Wesentlichste an Lernhaltung, an Weltoffenheit, an Interesse bei Kindern überhaupt geweckt wird, in dem die Grundlage gelegt wird, meine Damen und Herren, dann muß ich immer wieder darauf hinweisen, daß wir uns auch zwei Luxusunternehmen erlaubt haben — so nötig sie sind —, und niemand sagt, daß sie nicht nötig sind: Das Luxusunternehmen Orientierungsstufe im falschen Augenblick, nämlich auf dem Gipfel des Kinderbergs, so nötig die Orientierungsstufe ist, und so gewollt sie auch sein mag; und den Luxus, nicht bei der Eingangsstufe anzufangen, was sich angeboten hätte!

Die Minderung der Stundentafel tritt ein durch Unterfrequenzabzüge, das heißt, jedes Kind, das unter der vorgegebenen, beschlossenen Klassenkinderzahl liegt, bedeutet eine Stunde Abzug im Unterricht. Das macht an einigen Schulen nach oberflächlicher Zählung sicher bis zu fünf Prozent aus. Dazu kommen rund zehn Prozent Krankenausfälle, denn gerade in der Primarstufe, in den ersten vier Klassen, ist die Zahl weiblicher Lehrer besonders groß, die aus einer ganzen Reihe erklärlicher Gründe krankheitsanfälliger und damit auch kurzfristig fehleranfälliger sind als andere. Es gibt eine Reihe von Gründen, die Sie aber bitte bei einigem Nachdenken selbst aufzählen könnten, deretwegen hier die Zahl der Fehlstunden besonders groß ist.

(B) Dieser Unterrichtsausfall benachteiligt ganz stark die Kinder und verunsichert sie in diesem Bereich. Der Unterrichtsausfall für die Lernfächer wird zum Teil gestoppt, indem man musischen Unterricht streicht, weil man möchte, daß hier nicht die Chancen in den Hauptfächern, die Zugangschancen auch zu weiterbildenden Schulen geschmälert werden.

Die Primarstufe verfügt auch über kein Lehrerpulster durch einige notwendige Arbeitsgruppen, die man abbauen könnte, wie sie die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II haben. Diese wünschenswerten und dringend notwendigen Arbeitsgruppen haben wir hier beschlossen. Die Primarstufe hat so etwas nicht und kann darauf auch nicht zurückgreifen, sondern sie greift zurück auf musischen Unterricht und die dringend notwendigen Förderunterrichte, die dann ausfallen.

Lösungsvorschläge, meine Damen und Herren, zeichnen sich nicht ab, auch nicht — leider — in dem Antrag der CDU, den wir unterstützen, bis auf einige Bedenken zum ersten Absatz, die wir aber zurückstellen möchten, weil im Prinzip hier ein positiver Versuch noch einmal unterstrichen wird.

Wie kann man nun die Löcher stopfen und die Stundentafel einhalten? Herr Senator Thape hat gesagt, 60 Lehrer zusätzlich allein für diesen Bereich! Damit können Sie sehen, wie viele Lehrer in den sehr viel schülerreicheren anderen Schulstufen unbedingt zusätzlich nötig wären, um allein die Fehlstunden, die dort entstehen, durch Krankheit, Orientierungsstufenkurse und Unterfrequenzen zu stopfen. Es werden laufend Kinder nach Hause geschickt, die keinen Unterricht gemäß der Stundentafel haben, und da gerade in der Primarstufe in

(C) der Klasse ein Unterricht möglichst nicht abgezogen werden soll, trifft die Schwerlast wie in der Vergangenheit die Klassen zwei, drei und in Zukunft nunmehr auch etwas vier, was in der Vergangenheit wegen der Übergänge nicht möglich war.

Wie ist das abzubauen? Es bleibt uns der Appell, in Zukunft mehr Lehrer für die Vertretungsreserve vorzusehen und zu bedenken, daß dies unbedingt nötig ist, um überhaupt die für richtig und nötig angesehene Stundentafel zu erfüllen. Hier ergibt sich kein Luxus, und es soll keine Lehrerstunde verschwendet werden, sondern es geht darum, den gewünschten Unterricht stattfinden zu lassen.

Dabei muß man bedenken, wie problematisch es ist, Kinder in der Primarstufe bei Unterrichtsausfall nach Hause zu schicken! Das ist praktisch unmöglich, da man einen Sechsjährigen nicht vor der geschlossenen Wohnungstür — Mutter einkaufen oder zum Arzt oder mit Geschwistern in den Kindergarten oder vieles andere mehr — stehen lassen kann. Weil man sie nicht nach Hause schicken kann, treten noch mehr Schwierigkeiten ein: Ein Lehrer hat mehrere Klassen, Unterricht findet überall nur oberflächlich statt.

(D) Meine Damen und Herren, es wird hier noch etwas zu wenig organisiert. Einige der Lehrer und Schulleiter in Primarstufen tun das bereits; sie kommen mit fest vorbereiteten Unterrichten für die einzelnen Klassenstufen in die Schule. Wenn sie Vertretungsstunden geben müssen, in fest vorgeplanten Bereitschaftszeiten über ihre Stundentafel hinaus, können sie in ihre Aktentasche greifen und einen sorgfältig vorbereiteten Vertretungsunterricht abhalten. Vertretungsunterricht muß ohne gewisse Voraussetzungen laufen, er bedarf besonderer Vorbereitung und sollte nicht einmal so oberflächlich hinlaufen, weil der Lehrer nicht alles weiß und auch das Klassenbuch nicht so schnell nachlesen kann.

Oft heißt es: Jetzt mußt Du hier hin, jetzt dort hin, jetzt bist Du an der Reihe mit Deiner Vertretungsbereitschaft. Die Vertretungsvorbereitungen werden verbessert, sie müßten gefördert werden, und dafür müßten wir denen, die das tun, auch dankbar sein und dort weniger Kritik üben und nicht sagen, Lehrer tun nichts. Doch sie tun!

Meine Damen und Herren, welche Fächerkombinationen sind nötig? Es freut mich immer wieder zu hören: Musik und Kunst wären nötig, vor allem auch in der Grundschule! Wir schicken aber immer noch Lehrer mit diesen Fächern weg, weil ihr zweites Fach in Bremen nicht gebraucht wird. Ich hoffe, die Einsicht, daß Lehrer mit musischen Fächern gebraucht werden, greift zunehmend Platz; sie reicht schon bis zur Deputation, vorgetragen vom Senator, was ich sehr begrüße.

Meine Damen und Herren, zum Punkt fünf unserer Anfrage, die Versetzungs- und Verschiebungsruhen während des Schuljahrs! Die rechtlichen, lau-

(A) fenden Dinge, die der Senator anführt, sind nicht zu verhindern, es hat sie immer gegeben. Nur zusätzlich treten Schwierigkeiten auf: Durch den unglücklichen bedarfsdeckenden Unterricht der Referendare, die am 1. August anfangen, entsteht eine Reihe von Schwierigkeiten.

Im ersten Schulhalbjahr, in dem die Klassenunterrieche beginnen, geben wir den Referendaren keinen Unterricht, sondern sie hospitieren und fangen im zweiten an. Sie springen in der zweiten Schuljahreshälfte in den Unterricht und reichen mit ihrem Einsatz bis in das nächste Schuljahr hinein. Hier müßten wir versuchen, gewisse Ausgleichs zu finden. Auch das geschieht an einigen Schulen — Gott sei Dank —, aber viel zu wenig.

In der Primarstufe müßten die Referendare zum 1. 2. anfangen, schwergewichtig an anderen Schulen soweit wie möglich am 1. 8., aber auch das läßt sich nicht voll durchführen, weil dann die anderen Schulen von Ungerechtigkeiten getroffen werden.

Die Halbjahresverträge bringen erhebliche Unruhe. Ich wünschte mir Jahresverträge, denn zumindest ein Jahr müßte der Lehrer Bezugsperson in der Klasse sein können. Wenn er nur ein halbes Jahr in der Klasse bleibt, bringt das erhebliche Schwierigkeiten. Ich wünschte mir, daß die Halbjahresverträge immer mehr verschwinden. Das ist vielleicht nicht ganz machbar, meine Damen und Herren.

(Glocke)

(B) **Vizepräsident Ehlers:** Herr Kollege von Groeling-Müller, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

**Abg. v. Groeling-Müller (FDP):** Danke! Darf ich noch einen Schlußsatz sagen?

**Vizepräsident Ehlers:** Dann kommen Sie bitte zum Schluß!

**Abg. v. Groeling-Müller (FDP):** Meine Damen und Herren, ich hätte mir hier ein deutlicheres Konzept gewünscht. Es kann nicht immer an der Geldknappheit liegen; nur weil wir für andere Projekte großzügig Geld ausgeben, sollten wir die drängenden und schwierigen Punkte in der Primarstufe nicht übersehen!

(Beifall bei der FDP)

Niemand sage mir, es gibt keine Probleme! Es gibt eine Serie von Schulelternsprechern, die uns angesprochen haben und deren Liste ich hier nun wegen der Länge nicht mehr vorlesen kann. Es herrscht Unruhe, und wir müssen uns Mühe geben, diese mit aller Anstrengung und auch mit Blickpunkt auf die Zukunft möglichst klein zu halten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ehlers:** Das Wort hat der Abgeordnete Stichweh.

(C) **Abg. Stichweh (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme zunächst zu dem CDU-Antrag! Der CDU-Antrag muß unbedingt abgelehnt werden. Ich fange einmal von hinten an!

Punkt vier ist haushaltsmäßig unseriös, weil er sich in einem Rahmen bewegt, der konkret nicht faßbar ist. Man sollte, wenn man hier etwas konkret vorbereiten und tun will, auch so konkret das aufnehmen, was Herr Senator Thape ausgeführt hat, und beispielsweise 60 Stellen fordern, denn diese sind notwendig, um die Frequenzunterschreitung aufzufangen. Dann sollte man mit einer klaren Zahl operieren, sonst kommt man haushaltsmäßig ins Schleudern. Das ist der eine Punkt!

Die Punkte zwei und drei betreffen an sich Maßnahmen, die an den Grundschulen bereits laufen, aber noch nicht in ausreichendem Maße. Man könnte von daher sagen, die CDU hätte dies wissen müssen, es ist aber kein wichtiger Punkt. Der Punkt liegt im ersten Absatz, aufgrund dessen nach dem Ergebnis der Schulreifeuntersuchung die Klassen-zuteilung vorgenommen werden soll.

Diese Forderung basiert auf einem wissenschaftlich-pädagogisch völlig falschen Ansatz. Es ist nicht Aufgabe der Schulreifeuntersuchung festzustellen, wie die mögliche Lernentwicklung des Sechsjährigen verläuft, sondern es ist Aufgabe der Schulreifeuntersuchung festzustellen, ob ein sechsjähriges Kind schulreif ist und den Anforderungen der Schule entsprechen kann. Ausschließlich das ist die Fragestellung bei diesem Untersuchungsverfahren, und ausschließlich dazu werden wissenschaftliche Methoden angewendet!

Jetzt auf die Idee zu kommen, über die künftige Lernentwicklung Prognosen anzustellen, über die möglichen Lernmethoden sogar noch Aussagen zu machen, ist wissenschaftlich-pädagogisch völlig unhaltbar, so daß diesem Antrag, gerade wegen des ersten Punktes, auf gar keinen Fall zugestimmt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Anfrage der FDP ermöglicht es uns aber, grundsätzlich in die Problematik des Primarbereiches einzusteigen. Zunächst geht es — und das ist tatsächlich das Problem — um nicht erteilten Unterricht. Wenn wir von Herrn Senator Thape völlig richtig hören, daß jede Primarstufenschule grundsätzlich die ihr haushaltsgemäßen Lehrerstunden und noch etwas darüber hinaus erhält, dann müssen wir feststellen, daß bei Einhaltung aller Frequenzen im Primarbereich sogar noch Lehrer überflüssig wären.

Die Praxis sieht aber anders aus, denn es gibt Unterrichtsausfall, der vor allem bei den Eltern Besorgnis auslöst. Wir können feststellen, daß etwas mit Sicherheit noch so ist wie früher: Bei den Schülern in der Grundschule löst Unterrichtsausfall heute

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) wie früher immer noch große Freude aus. Bei den Eltern ist das anders, ich werde darauf auch gleich noch eingehen.

Der Grund für diesen Ausfall ist darin zu suchen, daß die Klassenfrequenzen, die vorgesezt werden durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses und der Bürgerschaft, nicht eingehalten werden können. Herr Senator Thape hat gerade die 60 Stellen aufgezzeigt, die notwendig im Primarbereich auszugleichen. Hätte man vor wenigen Jahren noch öffentlich erklärt, daß sich in Bremen die Schulleiter um Schüler streiten, um die vorgesehenen Klassenfrequenzen zu erreichen, dann hätte man uns für verrückt erklärt. Heute ist es tatsächlich so.

Bei all diesen Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir zum Schuljahresbeginn zum 1. August 1977 unsere Anfängerklassen mit 29 ABC-Schützen besetzen und nicht mit den großen Schülerzahlen, die wir vor Jahren noch hatten. Hier, meine Damen und Herren, muß die hanseatische Bescheidenheit aufgegeben werden, und hier muß deutlich hervorgehoben werden, daß Bremen als einziges Bundesland kontinuierlich die Klassenfrequenzen senkt und im Primarbereich eine Reihe von anderen Sonderleistungen, die anderswo durchaus nicht selbstverständlich sind, aufweist.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich erwähne hierzu beispielsweise — das wird jeder Bremische Schule zugeteilt —, die Sonderstunden für eine mögliche Klassenteilung, die Sonderstunden für Differenzierung im Primarbereich, die Sonderstunden für Lese-/Rechtschreibschwächen, die Sonderstunden, die in Schulen sozialschwacher Gebiete gegeben werden, und ich denke beispielsweise an die Sonderstunden, die den Schulen dafür gegeben werden, daß die Klassenräume zu klein sind und sie in diesen Räumen nicht die notwendigen Schülerzahlen unterbringen können. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von weiteren Punkten, das wollen wir nicht vergessen. Das ist eine Sache, die für unseren Primarbereich außerordentlich wichtig ist.

Daß jetzt häufiger Versetzungen in Bremen notwendig werden als in anderen Bundesländern, hat seine Ursache — so paradox das auch klingen mag — auch darin, daß in Bremen der Stellenkegel voll ausgeschöpft worden ist, so daß kein Spielraum mehr vorhanden ist, während es in anderen Schulen so ist, wenn beispielsweise eine neue Lehrkraft aufgenommen werden muß und der Lehrermangel dann von 80 auf 93 Prozent ansteigt, daß dann natürlich keine andere Lehrkraft weichen muß. Ist aber in einer Schule der Lehrbedarf zu 100 Prozent gedeckt, so muß bei Aufnahme einer neuen Lehrkraft eine andere weichen.

(Vizepräsident Bugla übernimmt wieder den Vorsitz)

(C) Das ist beispielsweise eine der Ursachen dafür, daß wir neben unserer guten Lehrerversorgung auch an den Grundschulen häufigere Wechsel haben, als das anderswo der Fall ist.

Insgesamt ist übrigens das Unterrichtsangebot im Primarbereich und im gesamten bremischen Schulwesen von Jahr zu Jahr besser geworden. Es ist sicherlich auch unsere Aufgabe, dem bremischen Bürger deutlich zu machen, daß wir Sozialdemokraten seine Steuern unter anderem in den letzten zehn Jahren dazu verwandt haben, die Personalausgaben im Bildungswesen in den letzten zehn Jahren zu vervierfachen. Das ist eine ganz beachtliche Bilanz.

(Beifall bei der SPD)

Zu Recht wird für häufigen Lehrerwechsel der bedarfsdeckende Einsatz angeführt. Aber, meine Damen und Herren — ich beziehe mich jetzt auf die Situation im Primarbereich —, gerade in dieser brennenden Frage wird deutlich, wieviel für diesen Schulbereich in den vergangenen Jahren getan worden ist. Vor zehn Jahren wurden Primarbereichslehrer — damals hießen sie Grund-, Haupt-, Realschullehrer — nach der ersten Lehrprüfung nach Absolvieren der Pädagogischen Hochschule mit 27 Wochenstunden eingesetzt, heute, zehn Jahre später, werden sie noch mit sieben Wochenstunden eingesetzt. Ist das nicht eine stolze Bilanz? Das wird immer wieder bei der Diskussion um den bedarfsdeckenden Einsatz vergessen!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Für die kommenden Haushaltsjahre arbeitet der Senat einen Plan zur Senkung des bedarfsdeckenden Einsatzes aus. Auch die SPD-Fraktion hat in den Haushaltsberatungen ihre Absicht kundgetan, in den nächsten Jahren diesen bedarfsdeckenden Einsatz weiterhin mit der vorläufigen Zielzahl von vier Wochenstunden zu senken.

Ein weiterer Punkt, der aufzeigt, wie stark — zwar nicht ausreichend — in Bremen der Primarbereich berücksichtigt wird, ist der Punkt, daß durch das Bremische Lehrerausbildungsgesetz dafür Sorge getragen haben wird, daß die bremischen Primarschullehrer genauso lange und wissenschaftlich ausgebildet werden wie beispielsweise die bremischen Gymnasiallehrer.

Wer jetzt sagt, all dies reiche ihm noch nicht aus, der muß dann allerdings auch sagen, wo er einsparen will, um im Primarbereich zu weiteren materiellen Verbesserungen zu kommen. Sicherlich wird er es nicht bei den Sonderschulen mit den vielfältigen Problemen und im Hauptschulbereich, dem wir gerade mit Mühe und Not etwas gegeben haben, einsparen wollen, sicherlich wird er es auch nicht abzweigen wollen an den Sekundarstufen-I-Klassen im Bereich Realschule und Gymnasium, denn dort sind die Klassenfrequenzen außerordentlich hoch.

(A) Es bliebe als eine Möglichkeit die neugestaltete gymnasiale Oberstufe, wo bei einer Klassenfrequenz von 20 Schülern 42 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Wer hier etwas abzweigen möchte, der soll die Anträge dazu stellen. Wir stellen einen solchen Antrag nicht!

Es kann auch nicht angehen, daß wiederum die beruflichen Schulen dem Aderlaß unterzogen werden, obwohl diese Schulen für meine Begriffe bereits völlig zu Recht fordern, daß die Richtfrequenz von 23 Schülern, die dort üblich ist, der Richtfrequenz von 20 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe angepaßt werden muß, ein Problem, das wir bei den gegenwärtigen Haushaltsberatungen noch nicht finanziell in den Griff bekommen haben.

Es bliebe als allerletztes die Orientierungsstufe, um die Situation im Primarbereich zu verbessern. Hier gehe ich auf die übergroße Sorge der Opposition ein, die immer deutlich gemacht hat, daß sie Sorge hat, daß die Lehrerversorgung in der Orientierungsstufe und die Lehrervorbereitung nicht ausreichend sein wird, so daß sich von daher ein Herausnehmen aus der Orientierungsstufe für uns alle wohl erübrigt.

Es bleibt also, wenn man finanziell etwas tun will, nur der Spielraum außerhalb des Bildungsbereiches. Nun wäre es ohne Zweifel zu begrüßen, wenn Bremen seine Klassenfrequenz für Schulanfänger nicht von 30 auf 29 senkt, sondern von 30 im nächsten Jahr bereits auf 27 geht und in dem darauffolgenden Jahr schon auf 25. Das hätte dann konkret zur Folge, daß wir schneller als versprochen die „pädagogische Schallmauer“, 25 Kinder pro Klasse, erreicht hätten.

(B) Angesichts der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit und der übrigen Probleme im Bereich der beruflichen Bildung, die anstehen und demnächst von uns gemeistert werden müssen, kann meine Fraktion diesen Schritt nicht mitmachen, außerhalb des Bildungsbereichs hier viel schneller als versprochen voranzugehen. Wir empfehlen nach wie vor, das gegebene Versprechen einzuhalten und zum 1. August die Anfängerfrequenz auf 29 zu senken, zum 1. August 1978 dann auf 28 herunter zu gehen und jährlich so weiter, bis wir bei einer Klassenfrequenz von 25 Schülern angekommen sind.

Wir haben eine Reihe von anderen Verbesserungen, die wir in der letzten Zeit gerade im Primarbereich gegriffen haben, bereits ganz und gar vergessen. Ich sagte eben schon, Bremen bildet als einziges Bundesland seine Primarbereichslehrer genauso lange aus wie seine Gymnasiallehrer. Die Primarbereichslehrer in Bremen unterrichten eine Stunde weniger als beispielsweise in dem uns umgebenden Nachbarland. Das hat zur Folge, daß sie diese eine Stunde, die sie weniger unterrichten, dazu nutzen können, um sich intensiver auf die Unterrichtsarbeit im Primarbereich vor- und nachzubereiten.

Es hat in Bremen praktisch mit Ausnahme von Neubaugebieten jede Anfängerklasse, jede Primar-

bereichslehre ihren eigenen Klassenraum. Das hängt einmal mit der Schulbautätigkeit zusammen und zum anderen auch mit der uns entgegenkommenden Entwicklung der absinkenden Schülerzahl. Aber auch das, meine Damen und Herren, sollte vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir vor drei, vier Jahren noch geführt haben, doch durchaus positiv verzeichnet werden.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es durch den intensiven Turnhallenbau möglich ist — gerade im Bereich der Kleinen —, den Sportunterricht erheblich auszuweiten, und auch das Angebot von Schwimmunterricht kann durch den weiteren Bau von Schwimmbädern erheblich ausgeweitet werden. Wir haben in den vergangenen Jahren Erhebliches geleistet, was unseren Schulanfängern und der Grundschule zugute kommt.

Ich verweise noch auf einen inhaltlichen Aspekt: Es ist eine erhebliche Verminderung des Leistungsdrucks im Primarbereich dadurch zu erwarten, daß wir am 1. August die Orientierungsstufe einführen. Ich kann diese Erfahrung der Streßreduzierung mit persönlichen Erfahrungen belegen, einmal als amtierender Klassenlehrer eines vierten Schuljahres, welches nicht unter dem Auswahldruck zum Gymnasium steht, andererseits aber auch als Elternteil eines Viertklässlers, der in Bremen zu dem ersten glücklichen Jahrgang gehört, nicht schon ab seinem zehnten Lebensjahr in den Mahlstrom der möglichen Nichtgymnasialeignung zu geraten.

Meine Damen und Herren, neben diesen unzweifelhaften Errungenschaften muß noch auf einen weiteren inhaltlichen Aspekt eingegangen werden. Nach dem Sputnikschock in den sechziger Jahren

(Abg. K a u f f m a n n [CDU]: Vierter Oktober!)

wurde der mathematisch-wissenschaftliche Bereich der Schule außerordentlich überbetont. Sehr viele namhafte Philosophen gerieten in Furcht, daß der Westen gegenüber dem Osten in einen naturwissenschaftlich-technischen Rückstand geraten könnte. Das fand auch Eingang in die Lehrpläne und -inhalte unserer Schulen, und das ist auch bis in die Grundschule durchgeschlagen. Ich sage hierzu das Stichwort: „Moderne Mathematik“!

Bremen hat auch auf diese Herausforderung mit gewohnter Gelassenheit reagiert. Wir haben zunächst — das war der erste Ansatzpunkt in dieser Richtung — die Lehrer ausgebildet für die moderne Mathematik, dann haben wir sie erst eingefügt, und so konnte bis auf ganz wenige Ausnahmen verhindert werden, daß es erhebliche Überspitzungen in der modernen Mathematik gegeben hat, wie es in christdemokratisch regierten Ländern passiert ist. In Bremen sind sie durch weise Vorausplanung und die bremische Gelassenheit in der inhaltlichen Schulplanung unseren Schülern weitestgehend erspart ge-

(C)

(D)

(A) blieben, so daß insgesamt von einem Fortschritt gesprochen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schuljahresbeginn jetzt im August werden wir uns sehr stark der kritischen Beobachtung unserer Bürger ausgesetzt sehen. Alle kritischen Blicke werden sich hauptsächlich auf den Beginn der Orientierungsstufe richten. Dabei, meine Damen und Herren, darf selbstverständlich der Primarbereich nicht vernachlässigt werden. Wenn in den ersten Unterrichtstagen, was ich zwar nicht hoffe, was aber letztlich nicht hundertprozentig auszuschließen ist, naturgemäß die Lehrerversorgung etwas holperig anläuft, so werden wir auf schnelle Abhilfe dringen.

(Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Darf ich Sie bitten, zum Schluß zu kommen! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Stichweh (SPD):** Herr Präsident, ich komme zum Schluß und füge noch eine Sorge hinzu, die mich privat immer drückt, wenn es um den Primarbereich geht. Es ist das Problem, daß wir durch unsere deutsche Rechtschreibung, und ich meine insbesondere durch unsere deutsche Großschreibung, unsere Schüler gerade in den ersten Jahren der Schule übermäßig strapazieren und ihnen die Lust an der Schule nehmen. Daher sollten wir alle

(**Abg. Neumann [CDU]:** Kleinschreiben!)

(B)

die Initiativen, die zur gemäßigten Kleinschreibung führen, unterstützen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD — **Abg. Neumann [CDU]:** Das haben wir vor vier Jahren schon beantragt!)

**Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

**Abg. Dr. Sieling (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Um das letzte gleich aufzugreifen, Herr Stichweh, zur Groß- und Kleinschreibung hat die CDU in diesem Haus bereits einen Antrag eingebracht, das liegt schon Jahre zurück,

(**Abg. Neumann [CDU]:** Vor vier Jahren!)

und auch zur neuen Mathematik haben wir uns einmal geäußert.

(**Abg. Dr. Cassens [CDU]:** So fortschrittlich sind wir!)

Der Senator für Bildung und auch der Sprecher der Deputation für Bildung haben naturgemäß die Situation an unseren Grundschulen in der Stadt Bremen in sehr positiver Beleuchtung dargestellt. Meine Damen und Herren, das ist das gute Recht der beiden Sprecher, aber das ändert nichts daran, daß es dennoch heute überall vor Ort immer wieder

berechtigte Klagen der Betroffenen gibt, sowohl der Eltern als auch der Schüler. Daher, Herr Stichweh, der CDU-Entschließungsantrag als Aussage für das, was wir in wesentlichen Punkten des Grundschulwesens als Zielvorstellungen vor Augen haben, was angestrebt werden sollte!

(C)

Daß das nicht sofort voll in die Tat umgesetzt werden kann, weil alles zu finanzieren ist, liegt auf einem anderen Sektor. Ich meine, Sie haben es doch bisher nicht so genau genommen, wenn es darum gegangen ist, irgendwelche Planungen vorweg aufzuzeigen, obwohl die Finanzierung noch nicht gesichert war!

Ich erinnere nur an unsere Frage an den Senator für Bildung vor Jahren, als es damals darum ging, unsere Fachschulen in Akademien umzuwandeln und nachher diese Akademien zu Fachhochschulen zu machen. Da haben wir immer wieder gefragt, was kostet denn das, und der Senator antwortete: „Gar nichts, das kostet nur ein neues Schild!“ Das hat aber sehr viel gekostet!

Oder denken Sie an das Einführen der Orientierungsstufe! Wie lange hat es da gedauert, bis Sie mit Angaben an die Öffentlichkeit getreten sind, was die Einführung der Orientierungsstufe für das nächste Schuljahr kostet!

Ich glaube, man muß nicht, wenn man eine mittelfristige Sicht für die Entwicklung, die man sich wünscht, aufzeigt, sofort die Vollfinanzierung geben. Das allerdings ist klar, wenn wir ja sagen zu dieser Sicht, dann müssen wir die Mittel über die Haushaltsberatungen einwerben, aber das kann nicht heute unsere Aufgabe sein.

(D)

Nun zu den angekündigten Voten zu unserem Entschließungsantrag! Wir begrüßen, daß die FDP-Fraktion unseren Entschließungsantrag unterstützen will, auch wenn sie einige Bedenken zu Ziffer 1 geltend macht. Herr von Groeling-Müller, die Ziffer 1 muß auch mehr — besonders im ersten Teil — als ein fragendes Herantasten an das Problem gesehen werden. Ich komme gleich noch darauf zurück, wenn ich unsere Entschließung im einzelnen vortrage.

Daß die SPD nein zu unserer Entschließung sagen will, verwundert uns nicht. Uns verwundert nur die Begründung, die wir für wenig stichhaltig halten.

(**Abg. Neumann [CDU]:** Für wenig „Stichweh-haltig“!)

Herr Stichweh, Sie haben zu Ziffer 1 gesagt, daß nur die Schulreife getestet werden soll und dabei irgendwelche Feststellungen über die Lernentwicklungen der Kinder, über die Frage, ob sie sich für die eine oder die andere Methode mehr eignen und so fort, nicht möglich seien.

Zu diesem Punkt darf ich Sie fragen: Wenn Sie, Herr Stichweh, diese Behauptung in den Raum stellen, ist diese Ihre Behauptung denn wissenschaftlich abgesegnet? Ich glaube, nein, denn Untersuchungen in dieser Richtung sind doch noch gar nicht gemacht worden.

(A) Ich könnte mir durchaus vorstellen, und Grundschullehrer, die aktiv tätig sind, haben uns das auch aus ihrer Sicht gesagt, daß es möglich sein könnte, man müßte eben untersuchen, ob man hier nicht doch eine gewisse Schleusung vornehmen kann. Wir alle wissen doch, daß ein Teil der Kinder sich von der inneren Konstitution her mehr für die Ganzwortmethode eignet, während ein anderer Teil sich mehr für die Buchstabenmethode eignet. Wenn ich selbst früher die Ganzwortmethode hätte lernen sollen, hätte ich mich sicher schwer getan. Das hätte ich wahrscheinlich nicht in dem Maß oder erst nach sehr viel längerer Zeit geschafft, als ich das Lesen über die Buchstabenmethode gelernt habe. Da sind die Menschen doch von Haus aus verschieden veranlagt.

Zu Ziffer 2 und 3 sagen Sie einfach, das seien Maßnahmen, die bereits liefen, geben aber sofort zu, daß dies noch nicht in genügender Weise geschehe. Ja, meine Damen und Herren, wenn diese aus Ihrer eigenen Sicht schon nicht in genügender Weise laufen, dann kann es doch nicht schaden, daß wir das als unsere Forderung an die Zukunft noch einmal unterstreichen und uns bereit erklären, alle gemeinsam diese Forderung zu tragen!

Schließlich zu Ziffer 4! Dazu habe ich schon gesagt, daß das Haushaltmäßige natürlich über die Haushaltsberatungen abgedeckt werden muß.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Entschließungsantrag kurz gesagt, „um den Ansprüchen des Paragraphen 12 im Schulgesetz zu genügen, sind im Bereich der Grundschule folgende Forderungen zu verwirklichen:“. Was steht denn eigentlich im Paragraphen 12 des Schulgesetzes? Das sollte hier vielleicht noch einmal kurz aufgezeigt werden.

Es heißt im Paragraphen 12: „Der Unterricht in der Grundschule vermittelt die für jede Bildung unentbehrlichen Grundlagen. Er soll die Fähigkeiten aller Schüler herausfordern und entwickeln, unterschiedliche Lernvoraussetzungen ausgleichen und zugleich dem sozialen Erfahrungsgewinn dienen.“ Und später heißt es unter „Einführung einer befristet weiter geltenden Regelung“ im Paragraphen 14 des alten Schulgesetzes, der hier als noch gültig eingefügt ist, zu dieser Überlegung wörtlich:

„Die Grundschule ist der gemeinsame Unterbau für alle weiterführenden Bildungseinrichtungen. Die Grundschule vermittelt die für jede Bildung unentbehrlichen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Begabungen in einem gemeinsamen Bildungsgang. Erziehung und Unterricht sind in der Grundschule so zu gestalten, daß die Kinder willig und fähig gemacht werden, sich in die Klassengemeinschaft einzuordnen, in ihr tätig zu sein und ihr und der Schulgemeinschaft zu dienen. Allen Begabungen sind ausreichende Möglichkeiten für ihre Entfaltung zu geben.“

Meine Damen und Herren, das sind genau die Forderungen, die — wie ich meine — über unsere Entschließung angesprochen sind. Diese Forderungen aber, die Sie sogar in das Schulgesetz hineinge-

(C) schrieben haben, sollten doch auch Sie unterstützen, wenn es heute darum geht, diese mehr als bisher für die Zukunft zu realisieren.

Meine Damen und Herren, in unserer Entschließung heißt es im ersten Absatz: „Im Rahmen der Schulreifeuntersuchungen sollen die für das einzelne Kind günstigsten Lernmethoden (Lese- und Schreibmethoden) ermittelt und bei der Zuweisung in die Klassengemeinschaft zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sind auch die durch vorschulische Erziehung bedingten unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.“

Hier geht es uns zum ersten um das, was ich vorhin erklärt habe, daß man nämlich auf diesem Gebiet einmal forschen sollte, ob nicht doch im Sinne der Kinder einiges im Hinblick auf die auf sie zukommenden Lernmethoden getan werden kann, und zum zweiten darum, daß die Klassenverbände, wenn wir zum Beispiel vier Klassen nebeneinander haben, ausgewogen zusammengesetzt werden, so daß nicht in einem Klassenverband, womöglich nach dem ABC, nach Altersgruppen oder nach der Wohnung oder sonst etwas zusammengesetzt, Kinder zusammenkommen, die alle schon eine vorschulische Erziehung genossen und insofern große Vorteile haben, und somit diese Klasse den anderen Klassen geistig weglafen kann, sondern daß hier eine Wohlausgewogenheit bei der Zusammensetzung der Klassen der ersten Schuljahrgänge der Grundschule erreicht wird.

Zu Ziffer 2 heißt es bei uns: „In der Grundschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten, um den für die Entwicklung des Kindes und den zur Stützung des Lernprozesses entscheidenden personellen Bezug zu gewährleisten. Dazu ist es erforderlich, bei der Lehrerbildung neben der Fachausbildung im Rahmen der Grundschuldidaktik weitere Fachbereiche verbindlich zu vermitteln. Jeder Grundschullehrer sollte insbesondere befähigt werden, den Unterricht in seiner Klasse in mindestens einem der Fächer Kunst, Erziehung, Musik oder Sport selbst zu übernehmen.“

Meine Damen und Herren, dabei geht es uns darum, daß das kleine Kind quer durch die Fächer den Gesprächspartner im Lehrer hat, daß er möglichst in der Lage sein sollte, zumindest eines der Fächer Kunst, Musik oder Sport selbst zu übernehmen, besonders im Hinblick darauf, daß jetzt die große Gefahr auf uns zukommt, daß Musik- und Kunstlehrer demnächst auf die Orientierungsstufe abgezogen werden, damit dort der Musik- und Kunstunterricht gedeckt werden kann.

(Unruhe — Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten!

**Abg. Dr. Sieling (CDU):** Ich komme dann zu Ziffer 3, wo es heißt — zu Ihrer Beruhigung, meine Damen und Herren, die Ziffern werden immer kürzer —: „Durch Maßnahmen der Differenzierung und durch Förderunterricht sind Schülern mit Lern-

- (A) Schwierigkeiten die notwendigen pädagogischen Hilfen zu gewähren. Es ist anzustreben, daß den Grundschulen Lehrkräfte mit Erfahrung an Sonderschulen zugeteilt werden."

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist, daß an den Grundschulen ein Sonderschullehrer zur Verfügung steht. Das ist von heute auf morgen nicht zu erreichen, deshalb meinen wir, daß zunächst zu dem Maß, wie Sonderschullehrer für die Sonderschulen neu hinzukommen, heute dort tätige Lehrer mit Erfahrung an den Sonderschulen, aber ohne Prüfung als Sonderschullehrer, die an die Grundschulen zurückgehen wollen, hier den Einsatz finden sollten. Solange auch das nicht möglich ist, müßte nach dem Vorbild einiger Sonderschulen in Bremen überall eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der Sonderschule und den jeweils umliegenden Grundschulen sichergestellt werden.

Zum Schluß zu Ziffer 4, meine Damen und Herren! Das ist eine sehr heiße Kartoffel, wenn man so will! „An der Grundschule bleiben Frequenzunterschreitungen bis zu 20 Prozent bei der Lehrerzuteilung unberücksichtigt, damit der Unterricht stunden- und lehrplanmäßig voll erteilt werden kann.“ Hier weisen wir in eine Richtung; die 20 Prozent sind kein Evangelium für uns, das sage ich ganz offen. Zehn Prozent wären auch schon sehr viel, wenn wir sie erreichen könnten.

- (B) Wir müssen aber bedenken, daß wir, wenn wir keine sehr langen Schulwege für die Kinder haben wollen, Grundschulen in Kauf nehmen müssen, die nicht nur zweiklassig laufen. Wenn wir das aber müssen, so trifft die Auswirkung einer Frequenzunterschreitung diese Schule natürlich in ganz anderem Maß, als es in einem großen Schulblock der Fall ist.

Unter diesem Gesichtswinkel, meine ich, und auch unter dem Gesichtswinkel, daß an einigen älteren Schulen nicht einmal die Raumgrößen vorhanden sind, die es ermöglichen würden, die Klassenfrequenzen voll zu halten, sollte man gerade gegenüber den Kleinsten in unseren bremischen Schulen besonders nachsichtig sein und ihnen in solchen Fällen nicht sofort die Frequenzunterschreitungen so starr anrechnen, wie es bislang an verschiedenen Schulen der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zum Schluß noch sagen: Wenn Sie Ihre Entscheidung über das „Ja“ oder über das „Nein“ zu unserer Entschließung treffen, dann sagen Sie letztlich „Ja“ oder „Nein“ zu dem Inhalt der vier Forderungen, die in unserer Entschließung enthalten sind. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (C) Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksachen-Nummer 9/482, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

#### **Kinder ausländischer Arbeitnehmer**

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 1. März 1977  
(Drucksache 9/445)

D a z u

#### **Antwort des Senats vom 25. April 1977**

(Drucksache 9/484)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

#### **Mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen**

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 23. März 1977  
(Drucksache 9/464)

D a z u

#### **Antwort des Senats vom 4. April 1977**

(Drucksache 9/470)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

#### **Luftfahrtindustrie**

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 28. März 1977  
(Drucksache 9/465)

D a z u

#### **Antwort des Senats vom 4. April 1977**

(Drucksache 9/471)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

**(A) Nutzung des „Barkenhoff“ in Worpswede**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 31. März 1977  
(Drucksache 9/466)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Franke, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Hoffmann.

Die Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 9/466 trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU und liegt gedruckt vor.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Weise ist das Land Bremen finanziell und organisatorisch am Erwerb und Ausbau des Barkenhoffs sowie an der Planung über seine weitere Nutzung beteiligt?
2. Welche Entscheidungsgremien befinden über die weitere Nutzung des Barkenhoffs, und inwieweit ist das Land Bremen in diesen Gremien vertreten?
3. Wird dem Wunsch der organisierten Künstler in Worpswede, bei der Entscheidung über die weitere Nutzung des Barkenhoffs mitwirken zu können, Rechnung getragen?
4. Wie wird der Senat gewährleisten, daß bei der künftigen Nutzung des Barkenhoffs nicht einseitige politisch engagierte Kunstrichtungen bevorzugt werden, sondern das Gesamtspektrum der Kunstschaffenden Worpswedens angesprochen wird?

**(B)** Herr Senator Franke, sind Sie bereit, die Antwort des Senats auf diese Anfrage zu erteilen?

Das Wort hat Herr Senator Franke.

**Senator für Wissenschaft und Kunst Franke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Große Anfrage der Fraktion der CDU wie folgt:

Zu 1.: Der „Barkenhoff“ in Worpswede, Wohnhaus und Atelier Heinrich Vogelers und ursprünglich eines der künstlerischen Zentren Worpswedens, drohte in der Vergangenheit zu verfallen und sollte deshalb von der sich auflösenden Erbgemeinschaft veräußert werden. Am 31. Januar 1972 hat die Gemeinde Worpswede ein Grundstück in einer Größe von 20 343 Quadratmetern einschließlich der Gebäude mit öffentlichen Mitteln erworben.

Bei dem Erwerb des Grundstücks hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet, jede Weiterveräußerung des „Barkenhoffs“ zu unterlassen. Ferner hat sie zugunsten der Länder Bremen und Niedersachsen darauf verzichtet, das Grundstück weiter zu bebauen, zu parzellieren und durch gärtnerische Maßnahmen umzugestalten und in seinem einheitlichen landschaftlichen Charakter zu verändern. Der letzte Verzicht ist durch die grundbuchliche Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit abgesichert worden. 1974 wurden Maßnahmen zur baulichen Erhaltung notwendig. Seit 1975 wird an der Restaurierung des „Barkenhoffs“ gearbeitet. Es ist geplant, den „Barkenhoff“ in eine Stiftung einzubringen.

**(C)** Bremen hat seit jeher das Künstlerdorf Worpswede als zu seinem kulturellen Einzugs- und Einflußbereich gehörig betrachtet und bezieht in seiner Künstlerförderung auch Worpsweder Künstler ein. Das Land Bremen hat sich deshalb auch am Erwerb und Ausbau des „Barkenhoffs“ sowie an der Planung seiner weiteren Nutzung beteiligt.

Für die finanzielle Beteiligung Bremens gelten folgende Zahlen: 1972 — Ankauf des „Barkenhoffs“ für insgesamt 410 000 DM, von denen die Stiftung Worpswede 205 000 DM, die Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen 200 000 DM und die Gemeinde Worpswede 5 000 DM aufgebracht haben.

Für Erhaltungsmaßnahmen in 1974 mit Kosten in Höhe von 80 000 DM haben Niedersachsen 30 000 DM, Bremen 30 000 DM, der Kreis Osterholz-Scharmbeck 15 000 DM und die Gemeinde Worpswede 5 000 DM finanziert.

Für die Restaurierung und den Ausbau zwischen 1975 und 1978 haben der Bund 200 000 DM sowie Niedersachsen 250 000 DM zugesagt und Bremen vorerst 50 000 DM in Aussicht gestellt.

Zu 2.: Auf Anregung der Länder Niedersachsen und Bremen hat die Gemeinde Worpswede den sogenannten „Kleinen Arbeitskreis Barkenhoff“ einberufen. Der Arbeitskreis tagt seit 1974 in unregelmäßigen Abständen. Ihm gehören an: Ein Vertreter des Landes Niedersachsen, ein Vertreter des Landes Bremen aus dem Ressort Wissenschaft und Kunst, ein Vertreter des Kreises Osterholz-Scharmbeck, ein Vertreter der Stiftung Worpswede und zwei Vertreter der Gemeinde Worpswede.

Zu 3.: Der „Kleine Arbeitskreis“ hat bisher alle Anregungen aus dem Kreis der organisierten wie der nicht organisierten Künstler Worpswedens aufgenommen und diskutiert. Auf Vorschlag Bremens ist im Entwurf einer Satzung für die „Stiftung Barkenhoff“ ein Beirat vorgesehen, der aus Kunstsachverständigen und auch aktiven Künstlern bestehen soll.

Zu 4.: Der Senat sieht keine Veranlassung, zukünftige Entscheidungen einer Jury in Zweifel zu ziehen, die durch eine noch nicht existierende Stiftung einzusetzen sein wird. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Ich danke Herrn Senator Franke für die Antwort.

Auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage findet eine Aussprache statt, wenn dies von Bürgerschaftsmitgliedern in Fraktionsstärke verlangt wird.

Ich frage, ob eine Aussprache gewünscht wird. — Das ist der Fall.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir eine Redezeit von bis zu 15 Minuten vereinbart haben.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schulte.

**(D)**

(A) Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diese Große Anfrage zum Thema „Barkenhoff“ gestellt, weil wir der Auffassung sind, daß wir uns nicht scheuen sollten, auch im kulturpolitischen Bereich eine Diskussion zu führen. Obwohl wir zweifellos hier in diesem Bereich nicht die Kontroversen auszutragen haben werden wie im hochschulpolitischen Bereich, so gibt es doch auch hier Probleme, die anzusprechen sind und die auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollten.

Die Legitimation, hier im bremischen Landtag diese Fragen zu behandeln, ist daraus zu ersehen, daß das Land Bremen — wie Herr Senator Franke eben vorgetragen hat — auch mit finanziellen Anstrengungen beteiligt ist. Ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen. Von daher glaube ich schon, daß es nicht nur aus dem finanziellen Grund heraus für uns wichtig ist, die Vorgänge dort zu diskutieren, sondern auch wegen der Nähe und der Interessiertheit gerade der Bremer Bürger an diesen Vorgängen, so daß wir auch einen Anspruch haben, uns mit diesen Fragen zu befassen.

Ich möchte mich sehr kurz fassen, meine Damen und Herren, und will aus unserer Sicht sieben Punkte nennen, von denen wir glauben, daß hier Probleme vorliegen, die noch nicht ganz gelöst sind und die wir gemeinsam zu sehen und zu behandeln haben.

(B) Der Punkt eins betrifft den baulichen Bereich: Herr Senator Franke hat mit Recht gesagt, daß seit 1975 die Renovierungsarbeiten am „Barkenhoff“ unternommen werden. Der erste Bauabschnitt soll bis zum Herbst fertiggestellt sein. Meine Damen und Herren, hier ist ein Problem zu nennen, das muß man ganz offen ansprechen, daß wegen der Verschleppung, vielleicht wegen einer fehlenden Baukompetenz, Probleme aufgetreten sind, daß in der Übergangszeit, in der dort noch keine Nutzung möglich ist, Fälle vorgekommen sind, die bedenklich sind.

Allen ist bekannt, daß sich dort eine Rauschgiftszene abgespielt hat, daß dort zeitweilig Rockerbanden einen Unterschlupf gefunden haben, was wir gewiß alle gemeinsam bedauern. Es ist sicherlich auch folgende sehr problematische Frage zu stellen, die mir bekannt geworden ist, und ich wäre Ihnen dankbar, Herr Senator, wenn Sie dem nachgehen könnten, was in Ihren Möglichkeiten steht:

Bei der Innenrenovierung des „Barkenhoffs“ hat man offensichtlich die schönen alten Jugendstil-Türklinken, die noch aus der Vogeler-Zeit stammen, entwendet oder nicht wieder verwertet. Jedenfalls werden sie inzwischen beim Trödlermarkt in Worpswede vorgefunden, was sicherlich keiner will, aber ich meine, daß das ein ganz klares Zeichen dafür ist, daß es an einer Konzentration und auch vielleicht an einer klaren künstlerischen Aufsicht des Umbaus gemangelt hat. Ich meine jedenfalls, daß es eine bedauerliche Fehlentwicklung ist, die hier be-

obachtet werden muß, zumal jetzt im Herbst der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein muß. (C)

Punkt zwei, meine Damen und Herren, ist das Problem, das Herr Senator Franke mit seiner Antwort auf unsere Anfrage angesprochen hat, daß die Trägerschaft des „Barkenhoffs“ in eine Stiftung eingehen soll. Hier ist vorgesehen, weil damit ein neuer Träger und Eigentümer des „Barkenhoffs“ eingetragen wird, eine baurechtliche Konsequenz zu ziehen, und zwar muß der bisherige Eigentümer, die Stiftung Worpswede, entschädigt werden. Hier ist — wie ich gehört habe — daran gedacht, das durch Grundstücksübertragungen zu tun.

Mir scheint das Ganze etwas problematisch deshalb zu sein, weil die ursprüngliche Idee bei den Schenkungen, die nicht nur von offizieller Seite, sondern auch von privaten Stiftern entstanden sind — hier ist vor allen Dingen die Roselius-Stiftung zu nennen und die Bürgerpark-Tombola —, hier sicherlich verkehrt wird, wenn jetzt solche Baumorganisationen durchgeführt werden. Ich wäre dankbar, wenn auch dies noch einmal von Ihnen geprüft werden könnte.

Der Punkt drei, meine Damen und Herren, ist vielleicht das Problematischste: Die Entscheidungsgremien, die wir auch in unserer Frage genannt haben, sind noch einmal einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Sie haben, Herr Senator Franke, eben diesen sogenannten kleinen Barkenhoff-Ausschuß genannt, in dem die Länder Bremen und Niedersachsen, die Gemeinde Worpswede und der Landkreis vertreten sind. Offensichtlich haben aber die in diesem Ausschuß beteiligten Vertreter und Herren bei ihren Diskussionen über die Stiftung und über die weitere Nutzung des „Barkenhoffs“ sich keiner Transparenz bedient, jedenfalls gibt es eine totale Unsicherheit in Worpswede, wie nun in etwa die weitere Nutzung des „Barkenhoffs“ aussehen soll. Das gipfelt immerhin zu einer Schlagzeile in der „Wümme-Zeitung“ vom 20. April 1977: „Seit einem Jahr nichts als Gerüchte!“ (D)

Ich finde das sehr bedauerlich, weil doch eine Chance bestünde, die Bevölkerung und auch die Künstlerschaft an den Diskussionen über die weitere Nutzung zu beteiligen. Sie haben zwar eben gesagt, Herr Senator Franke, daß die Künstler Vorschläge gemacht haben und daß sie auch aufgenommen worden sind, mir ist aber aus Künstlerkreisen bekannt geworden, und das deckt sich mit den Zeitungsberichten, daß hier eine völlige Unsicherheit über die Arbeit des Gremiums und die voraussichtliche Nutzung des „Barkenhoffs“ besteht.

Ich erinnere mich, meine Damen und Herren von der Deputation für Kunst und Wissenschaft, daß auch wir den letzten Bericht über die Nutzung zuletzt vor einem Jahr, glaube ich, bekommen haben. Das war eine Auflistung der verschiedenen Prioritäten der Nutzung, sicherlich zu dem damaligen Zeitpunkt ausführlich, aber inzwischen haben sich die Vorfälle eskaliert.

(A) Ich bedauere es eigentlich ein bißchen, daß wir erst durch die Presseberichte über die Diskussionen, die durch die neuen Künstlerverbände, die dort aufgrund des Protestes gegenüber diesen Überlegungen entstanden sind, auf den Plan gerufen worden sind. Auch das hätte man durch eine rechtzeitige Information, Herr Senator Franke, möglicherweise abbauen können.

Dies ist vor allem aus einem ganz besonderen Grund wichtig, und das ist der Punkt vier: Das ist die Frage der Konzeption, die hinter dem „Barkenhoff“ steht. Es gibt, meine Damen und Herren, Vorschläge, was mit diesem umgebauten „Barkenhoff“ zu geschehen habe. Hier gibt es ein Papier des bremischen Vertreters im kleinen Barkenhoff-Ausschuß, des Bremer Kulturdezernenten, der die Vorstellung vertreten hat, daß im „Barkenhoff“ ein Kulturzentrum einzurichten sei, „in dem“ — ich darf zitieren mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — „Probleme eines Künstlertums diskutiert werden, das bewußt die Gegebenheiten der Umwelt reflektiert und versucht, sich an der gesellschaftlichen Entwicklung zu beteiligen.“ Es wird an einer anderen Stelle ergänzt, daß damit Veranstaltungen über Heinrich Vogeler und seine geistige Entwicklung und über die Probleme eines in seinem Sinne arbeitenden Künstlertums gemeint sind.

(B) Meine Damen und Herren, bei aller Wertschätzung des Künstlers Vogeler, über den wir jetzt hier nicht sprechen, und über seine Entwicklung als suchender Mensch, die für ihn selbst eine sehr tragische Folge hatte, bei aller Wertschätzung dieser Problematik meine ich, muß man doch, wenn man eine solche Konzeption entwickelt, klarer definieren, was damit eigentlich gemeint sei. Dieses Papier, das in Worpsswede kursierte, hat sehr große Verunsicherung ausgelöst.

Hier wäre zu fragen, meine Damen und Herren, was sind denn spezielle Probleme des Künstlertums, des sogenannten „Künstlertums“? Welche Gegebenheiten der Umwelt sollen denn hier reflektiert werden? Soll damit, meine Damen und Herren, ambitionierte zeitgenössische Kunst gemeint sein? Wird damit eine Auswahl der Kunstrichtungen nach politischen Kriterien vorgenommen? In welcher Weise wird das Werk Vogelers damit gewürdigt, rein künstlerisch oder politisch? Was bedeutet hier der Begriff des in seinem Sinne arbeitenden Künstlertums?

Ich halte es für ausgesprochen problematisch, solche Schlagworte in ein einseitiges Papier zu setzen, dies in Umlauf zu bringen; es ist auch wohl sehr heiß diskutiert worden im kleinen Barkenhoff-Ausschuß, ohne daß konkret gesagt wurde, was damit gemeint ist. Es hat also ein, wie ich gehört habe, totales Erschrecken gegeben; inzwischen allerdings, wie ich auch wiederum mit Beruhigung erfahren habe, Herr Kollege Fluß, ist die Diskussion schon verstummt worden.

(Abg. Fluß [SPD]: Worden?)

(C) Offensichtlich hat der bremische Vertreter hier von höheren Orts eine Weisung erhalten, diese Konzeption zurückzuziehen; möglicherweise hat auch unsere Anfrage das ihre dazu beigetragen, was mich freuen würde. Ich wäre jedenfalls dankbar, Herr Senator Franke, wenn Sie noch einmal bestätigen könnten, daß diese Konzeption, die offiziell oder inoffiziell, in Worpsswede zumindest, bekanntgeworden ist und dort von Hand zu Hand gegangen ist, nicht mehr gültig ist. Aus der neuen Satzung, die Sie eben angesprochen haben, der Satzung der Stiftung „Barkenhoff“, geht nicht mehr hervor, daß diese Konzeption gültig ist.

Ich frage mich nur, Herr Senator Franke, ist diese Konzeption eine offizielle Konzeption Ihres Hauses gewesen, oder war sie nur eine Diskussionsgrundlage? Dann hätte man dies allerdings entschiedener, als es geschehen ist, von vornherein klarstellen müssen, um nicht eine solche Verunsicherung hervorzurufen.

Als fünftes Problem die Frage der Nutzung des Hauses „Barkenhoff“, besonders das Problem der Wohnung! Meine Damen und Herren, der Verband der Worpssweder Künstler hat sehr stark dafür appelliert, daß im „Barkenhoff“ Atelierwohnungen für junge Nachwuchskünstler Worpsswedens eingerichtet werden sollen. Man hat hier von sechs Wohnungen gesprochen, da offensichtlich in Worpsswede für junge Künstler eine ausgesprochen problematische und schlechte Wohnsituation besteht.

(D) In der Tat ist richtig, daß es eine gewisse Abwanderungstendenz von Künstlern aus Worpsswede heraus gibt und daß viel stärker sich dort Kunsthandwerker etablieren und junge Nachwuchskünstler wohnmäßig dort gar nicht mehr so sehr Chancen haben. Hierzu möchte ich mich, weil ich glaube, daß wir das als Parlamentarier gar nicht entscheiden können, nicht äußern, wie eine Nutzung aussehen sollte, ich möchte nur dafür plädieren, meine Damen und Herren, daß man etwas dem Wunsch der Künstler entgegentritt und bei der Konzeption, soweit wir als Bremer dort Einfluß haben können, einen größeren Anteil von Werkstatteinrichtungen einräumt, damit wenigstens dort ein gewisser Teil von Nachwuchskünstlern eine Chance erhält, und man dort nicht nur ein Museum errichtet, wie es vorgesehen ist.

Das ist der Punkt sechs, den ich sehr kurz abhandeln kann. Es ist daran gedacht, nicht so sehr Wohnungen, sondern dort ein Museum einzurichten. Nun werden alle von Ihnen, die das Wochenende immer nach Worpsswede fahren, mir bestätigen können, daß Worpsswede ohnehin schon ein Museumsdorf ist, weil es dort sehr viele Museen gibt. Deshalb muß man fragen oder sich wundern, warum dort noch ein zusätzliches Museum entstehen soll.

Ich meine aber, daß eine andere Frage wichtiger ist, nämlich die Frage, ob bei diesem Museum die Stelle eines Moderators eingerichtet werden soll,

(A) dessen Funktionsbeschreibung völlig unklar ist, Herr Senator Franke. Ich hätte hier auch gerne eine Klarstellung von Ihnen, inwieweit von Ihrem Haus erwogen wird, Mittel freizugeben, um eine solche Moderatorenstelle einzurichten. Ich habe gehört, daß das Land Niedersachsen nicht bereit ist, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich glaube jedenfalls — —

(Unruhe bei der SPD)

Ich weiß nicht, warum eine solche Unruhe entsteht, ich hoffe nicht, daß Sie das alles furchtbar langweilt, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD —  
Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten!

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Senator Franke, wenn Sie demnächst mit Wopsweder Instanzen sprechen — ich habe gehört, Sie haben im nächsten Monat dort ein Gespräch —, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dort nicht die Versprechungen machen würden, daß eine Moderatorenstelle einzurichten wäre. Ich glaube, daß die Mittel, die dazu notwendig wären, nicht verschenkt werden sollten und wir sie anderswo unterbringen könnten.

(B) Ich komme zum Schluß mit dem Punkt sieben, der die Künstlerförderung insgesamt betrifft. Herr Senator Franke hat in seiner Antwort eben gesagt, daß Bremen bei seiner Förderung auch Wopsweder Künstler einbezieht. Ich möchte die Anregung geben, daß man doch bei Förderungsmaßnahmen für Künstler, Herr Senator Franke, eine engere Absprache mit dem Land Niedersachsen, vielleicht auch mit dem Landkreis Osterholz-Scharmbeck vornehmen sollte, damit vermieden wird, daß eine Zentrierung von Kunstaufträgen an einzelne Künstler erfolgt, obwohl wir uns natürlich alle darüber einig sind, daß die Kunstaufträge nicht unter dem sozialen Gesichtspunkt allein vergeben werden. Aber es ist nicht einzusehen, daß nur einige wenige Künstler mit großen Aufträgen sowohl aus Niedersachsen, Osterholz-Scharmbeck und aus Bremen beschenkt werden und andere Künstler leer ausgehen. Ich meine, daß hier dieses Problem Einleitung sein sollte, darüber nachzudenken, wie man hier zu einer Koordinierung kommen kann.

(Glocke)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident! Diese Anfrage, meine Damen und Herren, ich darf es noch einmal wiederholen, soll den Zweck verfolgen, Sie aufmerksam zu machen auf ein vielleicht nur am Rande liegendes kulturelles Problem, das aber doch sehr wichtig ist, weil sich hier am Rande unseres allgemeinen Interesse, am Rande der Öffentlichkeit gewisse auch ideologische Diskussionen abspielt

(C) haben, die zumindest Verunsicherungen hervorgeufen haben, und von denen ich glaube, daß es ein legitimes Anrecht der Öffentlichkeit ist, auch dieses nachzuvollziehen.

Darüber hinaus, Herr Senator Franke, möchte meine Fraktion durch diese Große Anfrage und durch die Diskussion in diesem Kreis auch erreichen, Ihnen klar zu machen, daß wir alle die kulturpolitischen Bemühungen Ihres Hauses genau beobachten und sie kritisch reflektieren und Ihnen das Gefühl zu geben, daß wir bei allem dabei sind, was Sie unternehmen, damit Sie nicht glauben, daß Sie in dem kulturpolitischen Bereich alles tun können, was Sie alleine wollen! — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bugla:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Teilnehmer an einem Exportseminar für Führungskräfte aus neun Entwicklungsländern, die sich als Gäste der Carl-Duisberg-Gesellschaft bis Mitte Mai in der Hansestadt Bremen aufhalten, recht herzlich begrüßen!

(Beifall)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, die Anfrage zum „Barkenhoff“ ist zu einem richtigen Moment gekommen.

(Beifall bei der CDU)

(D) Es ist eine Reihe von Dingen aufgerissen worden; es ist vieles im Gespräch. Manches ist nicht nach außen gedrungen, sondern so um sieben Ecken ist man angesprochen worden: Habt Ihr schon etwas gehört, was ist da denn eigentlich los? Da haben manche gesagt: Der Ausschuß, der „Kleine Arbeitskreis“, hat seit einem Jahr überhaupt nicht getagt, weil da nichts Rechtes zu hören war. Diese Unsicherheit war latent, und deshalb kann man doch fragen, da Bremen an diesen Dingen beteiligt ist und Geld für diese Dinge aufgewendet hat: Was soll nun eigentlich werden?

Es ist einiges dazu gesagt worden; ich glaube, wichtig ist die Beteiligung der Bevölkerung, die Sicherung dieser Beteiligung, damit diese Stiftung, nicht irgendwann den Charakter eines Universitätsinstituts alter Ordnung erhält und eine Pfründe für ganz bestimmte Leute wird, die einstmals noch jugendlich und lebhaft waren und hinterher mit der Stiftung immer mehr altern. Dann gäbe es nur noch einige alte Leute, die etwas mitbestimmen.

Die Schwienigkeit ist, die Nichtetablierten — auch die Nichtetablierten von morgen — an dieser Stiftung so zu beteiligen, daß eines der wesentlichen Ziele solch einer Stiftung, wie wir sie uns gern vorstellen würden, auch erhalten bleiben kann.

(Beifall bei der FDP)

(A) Das ist eine Verpflichtung für ein Konzept, über das man auch hier reden muß. Das Konzept besteht auch aus einer ganzen Reihe inhaltlicher Ausgestaltungen.

Wenn Herr Dr. Schulte meint, er wollte dabei etwas abstinenter sein, gut, aber ich bin nicht ganz so abstinenter in den einzelnen Punkten, weil über die Vorstellung einer „höheren geistigen Ebene der Begegnung zur Neugestaltung unserer Gesellschaft mit Pinsel und Meißel in der Hand“ hinaus eine ganze Reihe von Einzelfakten angesprochen worden ist. Mir wäre es lieber, daß den Leuten, die da Kunst schaffen, doch ein Punkt geboten wird, wo sie anfassend können und wo sie nicht nur geistig reflektieren.

Die alten Worpsweder haben im wesentlichen in den umliegenden Kneipen reflektiert, und dort hängen ihre Bilder bis heute. Die Kneipen besuche ich auch noch gern, man hat etwas Nettes in der Bar

(Abg. Kähler [SPD]: Was?)

an der Wand hängen,

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

und es gibt etwas Gutes zu essen und zu trinken. Viele Bremer erfreuen sich dort auch an dem körperlichen Genuß, gepaart mit Geistigem. Wenn für den „Barkenhoff“ auch noch einige praktische Dinge dabei herauspringen und wir dafür etwas tun können, dann sollten wir das doch tun wollen.

(B) Die Ausgestaltung des „Barkenhoffs“ kann auf mehreren Ebenen etwas bringen, denn ich denke an Einrichtung einiger Ateliers, wie das angesprochen wurde. Es wäre zu klären, ob sie zeitweilig in Kurzabständen für Gäste genutzt werden sollen oder ob sie für Dauernutzungen zur Verfügung stehen. Dazu gehörte auch, wenn man junge Künstler fördern will, etwas an mechanischer Ausstattung: Diese jungen Künstler haben alle keine Druckerpresse. Die könnte man dort einbringen. Dann könnte man auch an das denken, was bei uns hier auf dem Teerhof zum Teil entstehen sollte oder so halb entsteht, daß nämlich so etwas wie ein Volkshochschulkurs eingerichtet wird, der zu gestalten wäre von den Künstlern und für den Räume oder ein Raum vorgesehen werden könnten. Das wäre für mich schon eine ganz erhebliche Aktivität.

Noch etwas sollte geschehen, was von anderer Seite strittig ist und bekämpft wird: Ein freier, ein juryfreier Ausstellungsraum für Künstler, für nicht arrivierte Künstler, sollte geschaffen werden. Das gibt es in anderen Städten auch; das sollte es im bescheidenen Rahmen im Worpsweder Raum auch geben. Es gibt schon offizielle und kommerzielle lobenswerte und im Kunsthandwerklichen manchmal auch mäßige Ausstellungen. Die positive Seite wäre durch diesen freien Ausstellungsraum zu unterstützen.

Die Wohnmöglichkeit im „Barkenhoff“ ist angesprochen worden. Das sollen keine Großwohnungen werden, sondern so eine „Villa Massimo“ im klei-

nen, mit ein, zwei oder drei Unterkünften für Gastkünstler. Daran könnte man denken. (C)

Als letztes bleibt natürlich die Unterbringung des Vogeler-Archivs, das vielleicht mehr sein sollte als ein Archiv. Ich stimme mit Herrn Dr. Schulte darin nicht ganz überein. Ich glaube, der Archivar oder der Moderator oder wie man ihn nennen will, müßte wohl dem Haus zugeordnet sein. Einen Hausmeister extra zu beschäftigen ist vielleicht bedenklich teuer. Dieser Archivar muß aber schon deshalb möglichst dicht beim Archiv wohnen, weil dort doch bestimmte Stiftungswerte eingebracht sind, die ich nicht gern allein gelassen sehen möchte.

Kurz und gut, meine Damen und Herren, da kann man wichtige Dinge tun. Die Liberalen wollen eine vorsichtige Förderung für nichtetablierte Künstler. Die Liberalen versprechen sich von diesen Forderungen für den „Barkenhoff“ Ausstrahlung und Anregung für Kultur und Freizeit, die im wesentlichen von Bremern und nicht von anderen aufgenommen werden. Die Erhaltung und Ausstellung des Schaffens des Künstlers Vogeler ist nun einmal da angesiedelt. Es ist wirklich Zeit, dort etwas zu tun und die Konzepte auch öffentlich zu diskutieren, damit wir sehen, was daraus wird. Ich hoffe, es wird wirklich etwas daraus, was uns allen Freude macht und eine Menge Anregungen gibt. — Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Fluß. (D)

Abg. Fluß (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Worten von Herrn von Groeling-Müller sehr gern zugehört. Ich fand das ganz erfrischend. Ich habe nur — insbesondere beim ersten Teil — nicht so recht feststellen können, wo der direkte Bezug war zur Anfrage, aber ich fand einige Formulierungen recht nett, so zum Beispiel „mit Pinsel und Meißel an die Veränderung der Gesellschaft gehen“. Ich hoffe nur, Sie haben nicht den KBW gemeint, der geht nämlich auch manchmal mit Pinsel und Meißel daran.

(Heiterkeit — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Mit Sprühtöpfen!)

Auch bei den sieben Punkten, die Herr Dr. Schulte hier aufgezählt hat, ging es zum Beispiel um Türklinken, um Hausmeister und Moderatoren, aber nicht so recht um den „Barkenhoff“ und die Funktion Bremens und insbesondere des Bremer Landtags bei dieser Problematik. Deshalb soll noch einmal deutlich gemacht werden, was auch schon in der Antwort des Senats zum Ausdruck kam, daß Bremen hier nur ein sehr beschränktes Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht hat, daß Bremen hier sozusagen nur Zaungast ist, denn der „Barkenhoff“ liegt ja in Niedersachsen, im Kreis Osterholz-Scharmbeck, in der Gemeinde Worpswede.

In diesem Arbeitskreis, in dem die Konzeption entwickelt wird über die Bestimmung des „Barken-

(A) hoffs", stellt Bremen nur einen von sechs Vertretern. Die Vertreter von Niedersachsen, von Osterholz-Scharmbeck und von Worpswede sind, glaube ich, von der CDU-Mehrheit dort entsandt. Nur Bremen stellt sozusagen den einzigen SPD-Vertreter. Ich verstehe daher gar nicht Ihre Befürchtungen, Herr Dr. Schulte!

Bisher konnte ich Ihre Befürchtungen auch durch nichts erhärtet sehen. Viele Gerüchte sind sicherlich im Umlauf, aber man hängt sich ja nicht immer gleich an Gerüchte! Bremen ist für eine Reihe von Punkten, die hier von Herrn Dr. Schulte aufgezählt worden sind, überhaupt nicht zuständig. Bauliche Einzelheiten und so weiter sind natürlich Gemeindeangelegenheiten.

Herr Dr. Schulte hat versucht, zum Schluß seiner Ausführungen doch noch einmal den Zweck seiner Anfrage aus den sieben Punkten etwas genauer herauszustellen, nämlich in bezug auf den Punkt vier, indem er sagt, es hat da eine ideologische Diskussion stattgefunden um das Konzept, das der Bremer Vertreter dort eingebracht hat. Das scheint mir der Hintergrund der Anfrage zu sein, die zuerst anders formuliert war und dann zurückgezogen worden ist. In der zuerst gestellten Anfrage waren nämlich gewisse Unterstellungen von politischer Einseitigkeit zum Ausdruck gebracht. Diese Unterstellungen sind dann aber zurückgezogen worden.

Es ist hier wieder einmal die Angst auf seiten der CDU zu spüren, daß hier im „Barkenhoff“ eine Berührung mit dem Kommunismus stattfinden könnte. Der „Barkenhoff“ als Wirkungsstätte und Haus von Heinrich Vogeler könnte ja in der zukünftigen Nutzung auch mit dem ehemaligen Bewohner etwas zu tun haben! Dies könnte ja gefährlich sein, denn der ehemals unpolitische Künstler Heinrich Vogeler ist, wie viele sicher wissen, in den zwanziger Jahren Kommunist geworden und nach Moskau emigriert. Er ist dort übriges Opfer des Stalinismus geworden — so jedenfalls würde ich das beurteilen — und in Turkmenistan irgendwo verschollen.

Das heißt also, wenn man hier Angst hat, daß Berührungspunkte mit Heinrich Vogeler, insbesondere mit seiner persönlichen gesellschaftspolitischen Entwicklung bei der Nutzung des „Barkenhoffs“ entstehen könnten, dann kann man das von sehr vielen Aspekten sehen, nämlich sowohl vom Kommunisten Heinrich Vogeler her, als auch vom Opfer des Stalinismus. Wir Sozialdemokraten sind da nicht so ängstlich und engstirnig und haben Vertrauen zu der Position der Verwaltung.

(Glocke)

**Vizepräsident Bugla:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Fluß (SPD): Ja, gern!

**Vizepräsident Bugla:** Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Schulte!

Abg. Dr. Schulte (CDU): Herr Kollege Fluß, darf ich Sie bitten, mir nicht Motive zu unterstellen, die ich nicht habe, sondern sich daran zu erinnern, daß ich gesagt habe, daß diese Konzeption eine Verunsicherung hervorgerufen hat? Da diese Verunsicherung durch ein Konzept des Bremer Dezernenten hervorgerufen wurde, ist dies auch sehr wohl der Ort, nämlich der der Landesregierung, sich darüber zu unterhalten. Das ist die Motivation, die ich hatte.

Abg. Fluß (SPD): Sie dürfen mich daran erinnern, so hatte ich aber, glaube ich, angefangen. Unsicherheit, was heißt das überhaupt? Nennen Sie doch einmal konkret Namen! Wer fühlt sich verunsichert? Wo kommt das zum Ausdruck, durch was ganz besonders? Welche Entscheidungen sind in dem Arbeitskreis getroffen worden, die nicht so sind, daß Sie sie akzeptieren können?

Das ist doch alles hier nur so oberflächlich unbegründet. Es kommt doch durch den ursprünglichen Punkt Ihrer Anfrage, der zurückgezogen wird, zum Ausdruck, wohin Sie eigentlich wollen. Da stand doch: „Wie beurteilt der Senat Pläne, wonach nur besonders ausgewählte, im Sinne Heinrich Vogelers arbeitende Künstler bei der Nutzung des „Barkenhoffs“ berücksichtigt werden und das Gebäude nur denjenigen Künstlern zugänglich gemacht werden soll, die ambitioniert zeitgenössisch die politische Entwicklung Vogelers nachvollziehen?“ Das war Ihre Anfrage! Die haben Sie zurückgezogen, weil Sie merkten, daß Sie da unterstellt haben und gar keinen sicheren Boden hatten!

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß wir die Entwicklung abwarten sollten, daß wir uns hier im Landtag Bremens keine Kompetenzen anmaßen sollten, die wir nicht haben, daß wir hier Vertrauen zu dem Bremer Vertreter in einem überwiegend von der CDU beherrschten Arbeitskreis haben können und daß wir auch keine Angst davor haben, daß der „Barkenhoff“ nachher eine Wirkungsstätte für Künstler wird, die in irgendeiner Beziehung zum Werk und vielleicht auch zur politischen, geistigen oder persönlichen Entwicklung Heinrich Vogelers stehen.

(Zuruf von der CDU)

Hört, hört, Herr Klein, ja, — —

(Abg. Klein [CDU]: Ich habe nicht hört, hört gesagt!)

Warum sollte ein solches Haus, in dem ein so großer Künstler gelebt hat, nicht Anknüpfungspunkte in der neueren Zeit zum Werk des Künstlers haben?

Wir haben völliges Vertrauen zur Arbeit des Senats und auch zu den zukünftigen Entscheidungen einer Jury. Wir sind mit dem Senat der Meinung, daß wir nicht zukünftige Entscheidungen der Meinung solcher Jury in Zweifel ziehen sollten, die durch eine noch nicht existierende Stiftung einzusetzen sein wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat Herr Senator Franke.

**Senator für Wissenschaft und Kunst Franke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich jetzt damit nicht erschöpfen, daß ich Ihnen das Unvermögen des Senators für Wissenschaft und Kunst darstelle, auf die Rauschgift- und Rockerbandenszene in Worpswede Einfluß zu nehmen, sie einzudämmen und zu kanalisieren. Dies ist etwas, was über mein Vermögen geht, aber auch über das Vermögen jedes bremischen Politikers einschließlich der Opposition. Wir bedauern es gemeinsam, wollen unseren Freunden dort sagen, daß wir auf Abstellung vertrauen, wir können aber selbst natürlich nichts unternehmen.

Ich will mich auch nicht darüber verbreiten, welche Kompetenzen ich in der Sicherung von Türklinken in Worpswede habe, so bedauerlich das Verschwinden von Jugendstil-Türklinken ist. Auch hier muß ich doch relativ unvermögend gegenüber dieser bedauerlichen Tatsache vor Ihnen stehen.

Ich will nur ein Wort der Klärung sagen zu der Konzeption und ihrer Ideologie: Sie haben aus einem Papier zitiert, das Herr Dr. Plagemann in diesen „Kleinen Arbeitskreis“ 1974 eingebracht hat, das dort diskutiert worden ist und inzwischen im „Kleinen Arbeitskreis“ überwunden ist oder — wenn Sie so wollen — in eine neue Konzeption hineindiskutiert worden ist. Dort fand sich ein Zitat, das heißt: „Es wird auf diese Weise zu einem Zentrum“, nämlich das „Barkenhoff“-Projekt, „in dem Probleme eines Künstlertums diskutiert werden, das bewußt die Gegebenheiten der Umwelt reflektiert und versucht, sich an der gesellschaftlichen Entwicklung zu beteiligen.“ — Dies ist das gefährliche Zitat!

Ich muß Ihnen sagen, mein Referent hat mein volles Vertrauen, wenn er eine solche Formulierung als Diskussionsbeitrag einbringt.

(Beifall bei der SPD)

Ich vermag hier keine Gefahr in einem solchen Zitat zu sehen. Alles andere, Nachvollziehen Heinrich Vogeler und Kommunismus et cetera, ist hineininterpretiert worden und nicht Gegenstand dieses Papiers, deswegen haben Sie auch den Punkt zurückgezogen, weil Sie doch etwas verschämt erkannt haben, daß Sie da auf das Glatteis geraten sind!

Ich muß Ihnen klipp und klar sagen: Ich lasse mich auf keine Diskussion darüber ein, was an Vogeler nachzuvollziehen ist. Der Jugendstil-Vogeler ist — aber das ist eine ganz subjektive Einschätzung von mir — ein ganz großer Künstler, aber kein Kommunist. Der Kommunist Vogeler, in der UdSSR etwa, ist jemand, der politisch Posto gefaßt hat, der für mich aber in seiner künstlerischen Entwicklung gegenüber dem jungen Vogeler eine starke Abschwächung erfahren hat.

Da jetzt zu werten und nachzuvollziehen, in diese Diskussion lasse ich mich um Gottes willen nicht

ein. Das mögen Leute tun, die sich von Kunst eine kompetentere Meinung machen wollen; ich warne aber auch sie vor einer solchen Diskussion. Das ist nicht mein Bier und soll auch nicht mein Bier sein!

Das mit der Ideologie ist also eine Sache, die ich gern draußen haben möchte. Herr Dr. Plagemann hat nicht den geringsten Anlaß zur Ideologisierung und zum Nachvollziehen von Vogeler gegeben, dazu ist er auch ein viel zu kluger Mann,

(Abg. v. Hassel [SPD]: Das stimmt, das ist ein kluger Mann!)

um nicht zu erkennen, wie schwierig das ist.

Nur eines, Herr Dr. Schulte, sollten wir beide wissen, wenn wir die Worpsweder Szene kennen: Solch ein Arbeitskreis, der künstlerische Impulse aus dem Worpsweder Raum aufgreifen und verarbeiten soll, gerät in — ich will jetzt nicht sagen, Intrigennetz — widersprüchlichste Interessen, die an diesen Kreis herangetragen werden. Künstler reden nämlich nicht als homogene Gruppe, sondern als Individualisten, und das ist dem Arbeitskreis auch passiert, daß es in Worpswede Künstler gibt, die sagen, wie schön, und solche, die sagen, wie entsetzlich!

(Abg. v. Hassel [SPD]: Na, Gott sei Dank!)

In diesem Spektrum arbeitet dieser Arbeitskreis. Da gibt es Leute, die sagen, wie entsetzlich, die sind bei Herrn Dr. Schulte gewesen und haben gesagt: Nun müssen Sie einmal etwas machen! Das hat er dann gemacht. Wir könnten uns darüber unterhalten, wer es gewesen ist, die sind nämlich auch bei mir, und ich rede nun auch mit denen; nur, Herr Dr. Schulte, dies ist wirklich kein Punkt, wo man im bremischen Landtag instrumentalisiert werden kann, in die Künstlerinrigen Worpswedes einzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie das die Leute unter sich ausmachen! Bloß nicht sich einmischen, wenn sich die Künstler streiten!

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Zur Konzeption kann ich nur sagen, was der Senator für Wissenschaft und Kunst in die Debatte einbringen will: Ich bin der Meinung, die Wiedereinrichtung der Druckwerkstatt Vogelers und ihre Nutzung durch Künstler ist wichtig, ebenso die Einrichtung von Ateliers und Künstlerwohnungen — kein steriles Museum, eine Werkstatt, die benutzt werden kann — in denen Künstler tätig sind, die allerdings — muß ich sagen — natürlich irgendwie auserwählt werden müssen. Wir können nicht sagen „Haus der offenen Tür“, und jeder geht hinein, der hineingehen will. Wir werden deshalb wohl an der Jury nicht vorbeikommen, die dann sagt, der geht hinein und zu dieser Zeit.

Anders kann man, glaube ich, ein solches Haus nicht führen. Ich würde dieser Jury nicht jetzt bereits absprechen, daß sie die richtigen Entscheidungen

(C)

(B)

(D)

(A) gen trifft, wo sie noch gar nicht zu arbeiten begonnen hat, ja noch gar nicht existiert. Warten wir da die Entwicklung in einiger Ruhe ab!

Kurz und gut! Wenn Sie Ihren CDU-Freunden, die dort in dem „Kleinen Arbeitskreis“ leider, muß ich sagen, die Mehrheit haben, sagen, sie sollen vernünftig und transparent arbeiten, wird sich dieser Mehrheit der eine Sozialdemokrat freudigst anschließen. Ich schicke Sie also zu Ihren CDU-Freunden auf die Reise!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bugla:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen guten Heimweg. Wir setzen die Beratungen morgen um 10.15 Uhr fort.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17.58 Uhr)

(B)

(D)